

# Flächennutzungsplan

**Stadt Bad Langensalza,  
Unstrut-Hainich-Kreis / Thüringen**

**Umweltbericht nach § 2 (4) und § 2a BauGB gemäß Anlage 1 zum  
BauGB  
mit Artenschutzfachbeitrag**



Stadt  
**BAD LANGEN-  
SALZA**

Marktstr. 1  
99947 Bad Langensalza



Planungsbüro Dr. Weise  
GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 / 799 292-0  
[www.pltweise.de](http://www.pltweise.de) / [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)

# **Flächennutzungsplan Bad Langensalza**

Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag

---

## **Bearbeitung**

**Flächennutzungsplan:** GÖL – Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH  
Schlossberg 7  
07570 Weida  
Tel.: 036603 / 714 790  
E-mail: [info@gol.de](mailto:info@gol.de)

## **Bearbeitung**

**Umweltbericht:** Planungsbüro Dr. Weise GmbH  
Kräuterstraße 4  
99974 Mühlhausen  
Tel.: 03601 / 799 292-0  
E-mail: [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)  
Internet: [www.pltweise.de](http://www.pltweise.de)

**Bearbeiter:** Silvia Leise

**Stand:** 22.06.2022 – aktualisiert 01.09.2025

Titelbild: Freie Geobasisdaten „WebAtlas DE“ Geoproxy Thüringen, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen

# Inhalt

<b>0 ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>7</b>
1.1 VERANLASSUNG.....	7
1.2 INHALT UND ZIELE DER PLANUNG .....	7
1.2.1 Flächennutzungsplan .....	7
1.2.2 Umweltbericht.....	8
1.3 UMWELTZIELE DER EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZE UND FACHPLÄNE .....	8
1.3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.3.2 Übergeordnete Planungen .....	18
1.3.3 Relevante Fachpläne .....	19
<b>2 BESTANDSAUFNAHME DES UMWELTZUSTANDES (BASISZENARIO).....</b>	<b>19</b>
2.1 PFLANZEN, TIERE, BIOLOGISCHE VIELFALT.....	19
2.1.1 Naturraum.....	19
2.1.2 Vegetation.....	20
2.1.3 Tiere.....	20
2.2 FLÄCHE .....	21
2.3 BODEN .....	22
2.3.1 Geologie und Boden.....	22
2.3.2 Altlasten.....	24
2.3.3 Bergbau .....	25
2.4 WASSER.....	25
2.4.1 Oberflächengewässer .....	25
2.4.2 Grundwasser .....	25
2.5 KLIMA/LUFT .....	26
2.6 LANDSCHAFTSBILD .....	28
2.7 MENSCH.....	28
2.8 KULTUR- UND SACHGÜTER .....	28
2.9 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN .....	29
<b>3 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES.....</b>	<b>29</b>
3.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG .....	30
3.1.1 Wohngebiete .....	30
3.1.2 Gemischte Baufläche .....	41
3.1.3 Gewerbliche Bauflächen .....	47
3.1.4 Industrieflächen .....	53
3.1.5 Sondergebiete .....	56
3.1.6 Grünflächen .....	72
3.1.7 Parkplatz.....	75
3.1.8 Versorgungsanlagen (Elektro).....	76
3.1.9 Aufhebungsverfahren .....	82
3.1.10 Übernahme von Windvorrangflächen aus dem Entwurf des Regionalplans Nordthüringen 2025.....	83
3.1.11 Eignungsgebiete Photovoltaik .....	85

3.2 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT, DAS KULTURELLE ERBE ODER DIE UMWELT .....	90
3.3 SACHGERECHTER UMGANG MIT ABFÄLLEN UND MIT ABWASSER (BELANGE NACH § 1 ABS. 6 NR. 7E BAUGB).....	90
3.4 EMISSIONEN VON SCHADSTOFFEN, LÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN, LICHT, WÄRME UND STRAHLUNG SOWIE DER VERURSACHUNG VON BELÄSTIGUNGEN .....	90
3.5 AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA SOWIE ANFÄLLIGKEIT GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELNS.....	90
3.6 NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN SOWIE SPARSAME UND EFFIZIENTE NUTZUNG VON ENERGIE (BELANGE NACH § 1 ABS. 6 NR. 7F BAUGB) .....	91
3.7 AUSWIRKUNGEN INFOLGE EINGESETZTER TECHNIKEN UND STOFFE.....	91
3.8 PROGNOSÉ ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	91
<b>4 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....</b>	<b>91</b>
4.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG .....	91
4.2 AUSWEISUNG VON KOMPENSATIONSFÄLLEN BZW. -MAßNAHMEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN.....	93
<b>5 IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>94</b>
<b>6 METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN.....</b>	<b>96</b>
<b>7 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING).....</b>	<b>97</b>
<b>8 NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT (VORPRÜFUNG).....</b>	<b>98</b>
8.1 ERFORDERNIS .....	98
8.2 METHODIK UND PROGNOSÉ .....	98
<b>9 ARTENSCHUTZRECHTLICHE BEURTEILUNG .....</b>	<b>100</b>
9.1 EINFÜHRUNG .....	100
9.2 DATENRECHERCHE .....	101
9.3 AUSWAHL PLANRELEVANTER ARDEN/ARTENGRUPPEN.....	102
9.4 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARDEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE SOWIE DER EUROPÄISCHEN VOGELARTEN NACH ARTIKEL I DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE .....	103
9.5 FAZIT .....	108
<b>QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR .....</b>	<b>108</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Darstellung der Schutzgebiete nach BNatSchG, ThürNatG inkl. der NATURA 2000-Gebiete .....	11
Abb. 2: Darstellung des Überschwemmungsgebiet .....	17
Abb. 3: Flächennutzung Siedlung und Verkehr in Thüringen .....	21
Abb. 4: Leitbodenformen im Plangebiet .....	23
Abb. 5: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Plangebiet .....	26
Abb. 6: Gebietsniederschläge im Unstrut-Hainich-Kreis nach GEOFEM .....	27
Abb. 7: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Nordosten des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet.....	86
Abb. 8: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Süden des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet.....	87
Abb. 9: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Südwesten des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet.....	88
Abb. 10: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Westen / Mitte des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet.....	89

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Leitbodenformen im Plangebiet.....	22
Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Langensalza.....	28
Tab. 3: Zusammenhang zwischen Abstand des Vorhabens und Wahrscheinlichkeit erheblicher Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete .....	99
Tab. 4: Einzelfallbezogene Prognose für die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete.....	100
Tab. 4: Anzahl europäisch geschützter Arten in Thüringen mit Zuordnung nach Artgruppen .....	102
Tab. 5: Prognose der Betroffenheit europäisch geschützter Arten auf den Entwicklungsflächen .....	104

## 0 Zusammenfassung

Anlass des Gutachtens ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Langensalza. Die Stadt verfügt bisher nicht über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) wird für Bauleitpläne zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden. Hierbei sind die Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB anzuwenden. Dabei sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich möglicher negativer Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen dargestellt, die sich bei der Umsetzung der Entwicklungsziele des FNP voraussichtlich ergeben. Dabei werden die Planflächen / Entwicklungsflächen berücksichtigt, für die der FNP eine vom Realbestand 2025 abweichende Flächennutzung vorsieht. Es wurden daher die Umweltauswirkungen für die Planflächen / Entwicklungsflächen des FNP bestimmt. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter bestimmt:

- ▶ FAUNA, FLORA, BIOLOGISCHE VIELFALT,
- ▶ BODEN,
- ▶ WASSER,
- ▶ FLÄCHE,
- ▶ LUFT / KLIMA,
- ▶ LANDSCHAFT,
- ▶ MENSCH,
- ▶ KULTUR- UND SACHGÜTER SOWIE
- ▶ DIE WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DIESEN SCHUTZGÜTERN.

Plan-/Entwicklungsflächen im Siedlungsbereich:

- ▶ WOHNGEBIETE: 11
- ▶ GEMISCHTE BAUFLÄCHEN: 6
- ▶ DORFGEBIETE: -
- ▶ INDUSTRIEGEBIETE: 3
- ▶ SONDERGEBIETE: 10
- ▶ GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN: 5
- ▶ WASSERWIRTSCHAFT: 1
- ▶ GRÜNFLÄCHEN: 3
- ▶ STRAßENKORRIDOR: 2
- ▶ PARKPLATZ: 1
- ▶ FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSAVLÄGEN: 5
- ▶ WINDGEBIETE: 2
- ▶ EIGNUNGSFLÄCHEN SOLAR (SIEHE FLÄCHENDARSTELLUNG IM FNP)

Nach Beschreibung und Bewertung der Umwelt im Plangebiet sowie der Prognose der möglichen Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung bleibt festzustellen, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf nahezu alle Schutzgüter zu erwarten sind. Bei den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Zur Prognose von Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit sind ein-

zelfallbezogen Untersuchungen in den weiterführenden Genehmigungsverfahren erforderlich.

Die Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Inanspruchnahme von Biotopen und unversiegeltem Boden) müssen durch schutzgutbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Geschützte Biotope werden durch keine der Entwicklungsflächen beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten durch die Entwicklungsflächen können ausgeschlossen werden.

Nach der Prognose der Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft beschrieben. Vorbehaltensflächen für Kompensationsmaßnahmen werden zur Integration in den FNP erarbeitet. Vorschläge der Landschaftspläne des Plangebietes zu Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (sog. T-Flächen) wurden auf ihre Integrierbarkeit geprüft (Anlage 3).

Der Umweltbericht wird im Verlauf des Bauleitplanverfahrens entsprechend des Planungsfortschritts der städtebaulichen Planung fortgeschrieben. Der vorliegende Bericht beschreibt für die zum Stand des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans durch die Stadt Bad Langensalza vorgesehenen Entwicklungsflächen. Im Vergleich zum Entwurf (Stand: 2020) sind Entwicklungsflächen zur Beurteilung neu hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Sonderbauflächen Photovoltaik (PV), die aus einer gesondert aufgestellten Standortkonzeption der Stadt Bad Langensalza resultieren. Eine Vielzahl der Flächen für die Nutzung von PV-Freiflächenanlagen wird als Eignungsfläche ausgewiesen und nicht direkt als Entwicklungsfläche. Es entfallen 9 Flächen zur Wohngebietsentwicklung sowie ein Sondergebiet „Möbelhaus“, da hierfür kein Bedarf mehr besteht. Die ehemals für Bahnanlagen vorgesehene Fläche am Bahnhof wird als Entwicklungsfläche für eine Parkanlage sowie einen Parkplatz vorgesehen. Hinzu gekommen sind zudem Flächen für Versorgungsanlagen. Diese dienen überwiegend der Errichtung oder Erweiterung von Umspannwerken.

Als Flächen für Maßnahmen zur Pflege, zum Schutz, zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden weitere Flächen aufgenommen. Zum einen wurde die Agrargenossenschaft Grumbach zur Anlage eines Ökokontos zurückgebaut und wird in eine Gehölzfläche (Feldgehölz) umgewandelt, zum anderen wurde nördlich des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza die Pflanzung eines naturnahen Waldes sowie von Blühflächen umgesetzt. Im Bereich des Alten Heizwerkes ist ein Rückbau vorgesehen.

# 1 Einleitung

## 1.1 Veranlassung

Die Stadt Bad Langensalza hat den Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Stadtgebiet gefasst. Die Bauleitplanung ist gemäß BauGB als zweistufiges Planverfahren geregelt. Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan dem Bebauungsplan als verbindlichem Bauleitplan vorgelagert. Nach § 8 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Für die künftige Entwicklung der Stadt Bad Langensalza ist ein FNP deshalb zwingend erforderlich.

Ein Flächennutzungsplan gehört zu den Plänen, deren Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben kann. Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist deshalb eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans ermittelt werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan. Hierbei sind die Vorgaben der Anlage 1 zum BauGB anzuwenden. Die Stadt legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

In den Umweltbericht integriert wird der Artenschutzfachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäisch geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG). Dieser wird aufgrund der Unschärfe der Vorhabenwirkungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung als Vorprüfung durchgeführt. Das im Ergebnis des Artenschutzfachbeitrages ermittelte Konfliktpotenzial der Ziele des Flächennutzungsplanes wird in den Umweltbericht aufgenommen. In nachfolgenden Zulassungsverfahren sind durch die zuständige Behörde die Notwendigkeit und der Untersuchungsrahmen für die weitergehenden Einzelfallprüfungen zu bestimmen.

Nach der Überarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2020, werden im Umweltbericht die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der hinzugekommenen Entwicklungsflächen betrachtet. Die bis zum Entwurf 2020 vorgenommenen Bewertungen, werden auf Plausibilität geprüft.

## 1.2 Inhalt und Ziele der Planung

### 1.2.1 Flächennutzungsplan

Von der Stadt Bad Langensalza wurde bisher kein Flächennutzungsplan zur Genehmigung geführt.

Der Flächennutzungsplan enthält grundlegende Darstellungen, jedoch keine rechtsverbindlichen Regelungen (Festsetzungen) wie beispielsweise Bebauungspläne auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, die aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Zweck des FNP ist es, für das gesamte Stadtgebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen. Er soll einer nachhaltigen Entwicklung dienen, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt. Der FNP enthält behördlichen bindende Vorgaben, insbesondere bzgl. des Inhalts von Bebauungsplänen sowie Hinweise zur Entscheidung über Genehmigungen von Vorhaben. Bebauungspläne werden als „verbindliche Bauleitpläne“ aus dem FNP als „vorbereitendem Bauleitplan“ entwickelt.

Der FNP besteht aus dem flächenbezogenen Plan mit den behördlichen verbindlichen Darstellungen sowie der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesondertes Planwerk beigefügt.

Der derzeitige Arbeitsstand des FNP umfasst den Entwurf nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB. Entsprechend der aktuellen Erfordernisse und unter Einarbeitung der bestehenden Bebauungspläne sowie des Regionalplans Nordthüringen wurde der FNP für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet.

## 1.2.2 Umweltbericht

Die Stadt hat gemäß § 2a BauGB dem Flächennutzungsplan eine Begründung beizufügen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden.

Der sogenannte Umweltbericht ist das Instrument der Strategischen Umweltprüfung im Sinne der §§ 33 ff. UVPG. Ergänzende Regelungen enthält das Bundesgesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG).

Bei Bauleitplänen erfolgt die Durchführung der Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB (§ 50 (2) UVPG).

Der Umweltbericht dokumentiert den planungsintegrierten Prüfprozess bzw. die Ergebnisse der Umweltprüfung.

Die Umweltprüfung ist dem räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad angepasst, wobei die Möglichkeit der vertieften Prüfung von Umweltauswirkungen auf nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungspläne, Fachplanung) Berücksichtigung findet.

Die Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren übernimmt zugleich die Funktion einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. Einzelfallprüfung nach UVPG.

## 1.3 Umweltziele der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne

### 1.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Plangebiet der Stadt Bad Langensalza sind rechtliche Festsetzungen nach verschiedenen Fachgesetzen mit Bezug zu Natur und Landschaft vorhanden. Die Festsetzungen werden als nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan übernommen, ohne dass diese der Abwägung offenstehen. Die einzelnen Schutzgebiete werden in den nachfolgenden Kapiteln benannt.

**a) Baugesetzbuch (BauGB)**

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Zu beachten sind außerdem die Belange der Freizeit und Erholung sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB).

Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, unter Berücksichtigung des sog. Flächenrecyclings. Die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. landwirtschaftliche Flächen, Waldfächen oder für Wohnnutzungen genutzte Flächen dürfen nur im notwendigen Ausmaß für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB), siehe Kap. 2 und Kap. 3.

Bei einer Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten sind nach § 1a Abs. 4 BauGB die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (s. Kap. 8).

Die Folgen des Klimawandels sind durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch Anpassung an die Folgen zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 5 BauGB).

Liegen Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen (§ 2 Abs. 4 Satz 6 BauGB).

**b) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ergänzt durch das Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)**

Nach § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass

- ▶ die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- ▶ die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt),
- ▶ die biologische Vielfalt einschließlich der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
- ▶ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

im Sinne einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung auf Dauer gesichert werden.

Ferner sind die Belange des Biotopschutzes (Schutzgebiete und geschützte Biotope gemäß §§ 23-31 BNatSchG; s. nachfolgend) und des Artenschutzes gemäß §§ 44 BNatSchG zu berücksichtigen (s. Kap. 9).

**Schutzgebiete nach BNatSchG**

Die im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegenden Schutzgebiete nach BNatSchG werden im Folgenden aufgeführt und in der Abb. 1 (sowie Schutzgebietskarte) dargestellt.

► Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegen die Naturschutzgebiete:

- „Zimmerbachtal – Hellerbachtal“ mit einer Fläche von 50,7 ha,
- „Unstruttal zwischen Nägelestedt und Großvargula“ (Teilfläche bei Nägelestedt) mit einer Fläche von 201 ha.

► Nationalpark gemäß § 24 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegt ein Teil eines Nationalparks:

- „Hainich“.

► Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegt ein Landschaftsschutzgebiet:

- „Unstruttal zwischen Nägelestedt und Großvargula“ östlich von Nägelestedt.

► Naturpark gemäß § 27 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegt ein Naturpark:

- „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ in einem Großteil der Gemarkung Zimmern sowie teilweise den Gemarkungen Grumbach und Ufhoven.

► Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegt ein Naturdenkmal:

- „Sülzenberglinde“ (Gemarkung Ufhoven).
- „Buche Klettstedt“ (Gemarkung Klettstedt).

► Geschützte Landschaftsbestandteile / Flächennaturdenkmale nach § 29 BNatSchG:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegt ein Flächennaturdenkmal (FND):

- „Zimmerbach“ in der Gemarkung Ufhoven mit einer Fläche von 21,5 ha.

Sowie ein geschützter Landschaftsbestandteil (GLB):

- „Badewäldchen“ in der Gemarkung Bad Langensalza

► Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, ergänzt durch § 15 ThürNatG, sind bestimmte Biotope, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung unter generellen Schutz gestellt werden, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss (allgemeiner Grundsatz).

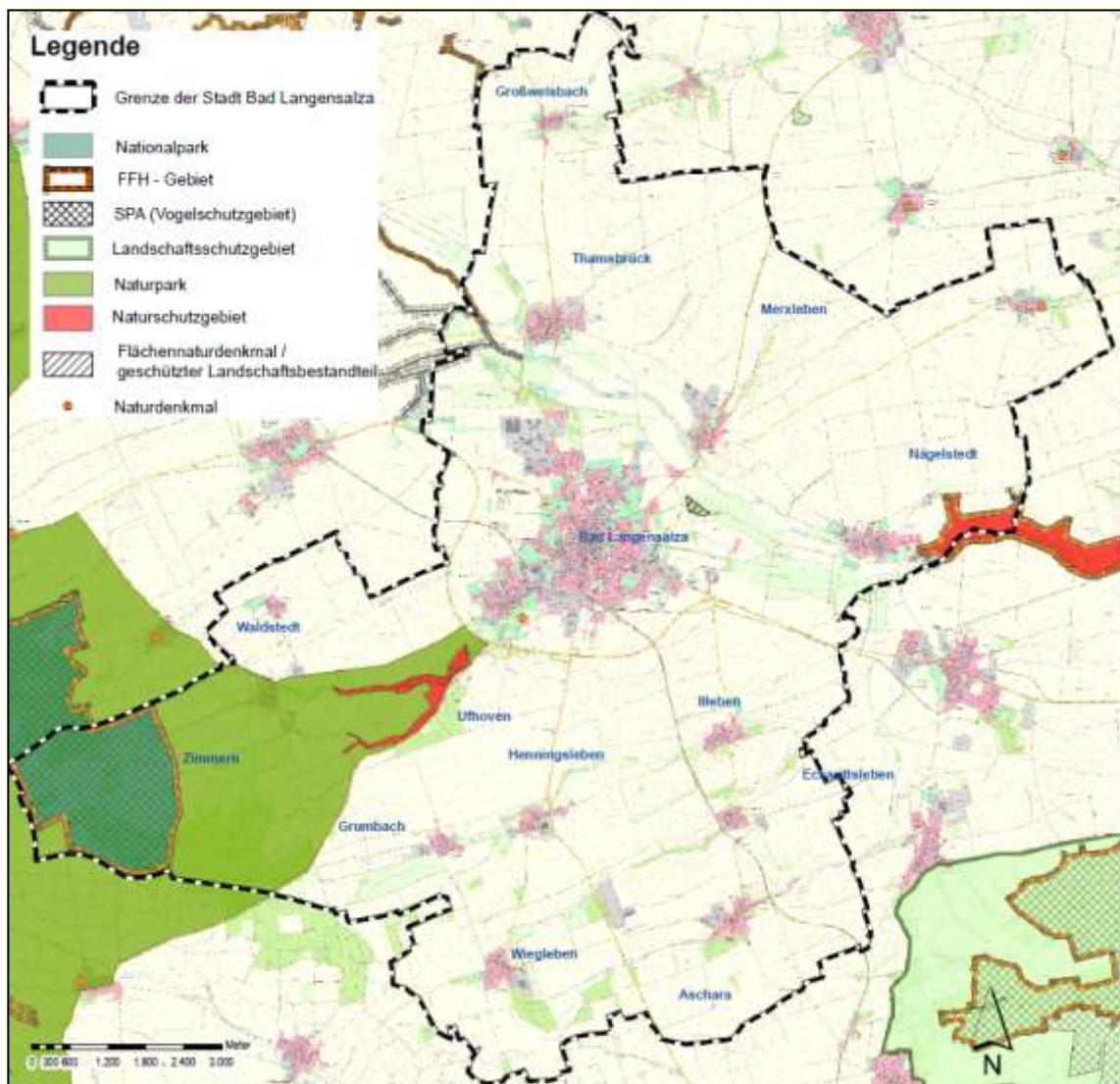
Einen Überblick über die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope als nachrichtliche Übernahme aus dem FIS Naturschutz Thüringen (2017) ist in der

Karte zu Anlage 3 enthalten. Sofern darauf planerisch Bezug genommen wird, ist der Status aktuell zu prüfen.

► **NATURA 2000-Gebiete gemäß § 32 BNatSchG:**

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Bad Langensalza liegen die NATURA 2000-Gebiete:

- das FFH-Gebiet TH-Nr. 36 (EU-Nr. 4828-301) „Hainich“ (Gemarkung Zimmern),
- das FFH-Gebiet TH-Nr. 201 (EU-Nr. 4829-301) „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“,
- das FFH-Gebiet TH-Nr. 38 (EU-Nr. 4830-302) „NSG Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula“ und
- das Vogelschutzgebiet TH-Nr. 14 (EU-Nr. 4828-301) „Hainich“ (Gemarkung Zimmern).



**Abb. 1: Darstellung der Schutzgebiete nach BNatSchG, ThürNatG inkl. der NATURA 2000-Gebiete**

(Quelle: TLUBN Kartenviewer, Stand: 10.07.2020)

### Steckbriefe der NATURA 2000-Gebiete im Bearbeitungsgebiet

(Quelle: <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>)

#### FFH-Gebiet Nr. 4828-301 „Hainich“:

**Größe:** 15.036 ha

**Beschreibung:** Langgestreckter Muschelkalk-Höhenzug am Westrand des Thüringer Beckens mit dem größten zusammenhängenden naturnahen Laubwaldgebiet Thüringens, größeren Laubwald-Sukzessionsflächen und Kalk-Halbtrockenrasen sowie einer bemerkenswerten Wacholderheide

#### Erhaltungsziele nach ThürNat2000ErhZVO 2018:

##### Lebensraumtypen

Prioritäre: 6110\* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen

6210\* Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (orchideenreiche Bestände)

7220\* Kalktuffquellen

8160\* Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe

9180\* Schlucht- und Hangmischwälder

91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

Weitere: 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

5130 Wacholderbestände auf Zergstrauchheiden oder Kalkrasen

6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

6410 Pfeifengraswiesen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

6520 Berg-Mähwiesen

7230 Kalkreiche Niedermoore

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

9130 Waldmeister-Buchenwälder

9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

##### Arten

Prioritäre: keine

Weitere: 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

1303 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

1361 Luchs (*Lynx lynx*)

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

1166 Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

#### Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

a) des größten zusammenhängenden, durch Jahrhundertlange Plenterwaldbewirtschaftung strukturierten, naturnahen Laubwaldgebiets Thüringens, geprägt von Orchideen-Kalk- und Waldmeister-Buchenwäldern sowie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern mit Lebensräumen des Luchses und von Fledermausarten, darunter der Kleinen Hufeisennase sowie der Mops- und Bechsteinfledermaus sowie mit Standorten des Grünen Besenmooses,

- b) der naturnahen, strukturreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Erlen-Eschenwälder und Hangmischwälder auf Sonderstandorten,
- c) der Kalk-Halbtrockenrasen, sonstigen artenreichen Grünlandflächen und einer bemerkenswerten Wacholderheide mit Lebensräumen des Skabiosen-Scheckenfalters,
- d) der Kalktuffquellen sowie temporären Kleingewässer und Erdfallweiher mit Lebensräumen des Kammmolchs und der Gelbbauhonke sowie
- e) der Lebensräume der Schmalen Windelschnecke und der Großen Moosjungfer im Bereich eines langgestreckten Muschelkalkhöhenzuges am Westrand des Thüringer Beckens.

**Vogelschutzgebiet Nr. 4828-301 „Hainich“:**

**Größe:** 15.036 ha

**Beschreibung:** siehe FFH-Gebiet

**Erhaltungsziele nach ThürNat2000ErhZVO 2018:**

- Vogelarten nach Anhang I:
- A107 Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)
  - A234 Grauspecht (*Picus canus*)
  - A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)
  - A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)
  - A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)
  - A098 Merlin (*Falco columbarius*)
  - A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
  - A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)
  - A223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
  - A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
  - A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
  - A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)
  - A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
  - A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
  - A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
  - A027 Silberreiher (*Egretta alba*)
  - A307 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
  - A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)
  - A215 Uhu (*Bubo bubo*)
  - A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)
  - A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
  - A084 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
  - A320 Zwerschnäpper (*Ficedula parva*)

**Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2**

- A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- A136 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)
- A168 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)
- A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)
- A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- A291 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)
- A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- A277 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- A123 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)
- A322 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)
- A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

- A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- A155 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)
- A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)
- A232 Wiedehopf (*Upupa epops*)
- A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

#### Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) des größten zusammenhängenden naturnahen Laubwaldgebiets Thüringens mit großflächigen nutzungsfreien Gebieten im Bereich des Nationalparks als Lebensraum des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts, des Trauerschnäppers, des Halsbandschnäppers und des Zwerschnäppers, des Wespenbussards, des Rotmilans und des Schwarzmilans,
- b) strukturreicher Übergangsbereiche zum Offenland mit Lebensräumen der Turteltaube und der Waldschnepfe sowie
- c) der mageren Offenlandhabitatem mit gliedernden Gehölzen und eingestreuten Feuchtbiotopen als Lebensraum der Bekassine, des Neuntöters und des Raubwürgers, der Sperbergrasmücke, des Wendehalses, des Wiesenpiepers, der Grauammer, des Braunkehlchens und des Schwarzkehlchens sowie als Rast- und Nahrungshabitat der Kornweihe und der Wiesenweihe, des Merlins und der Sumpfohreule im Bereich eines langgestreckten Muschelkalkhöhenzugs am Westrand des Thüringer Beckens.

#### **FFH-Gebiet Nr. 4829-301 „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“:**

**Größe:** 290 ha

**Beschreibung:** Gipskeuperhügel und -rücken in strukturärmer Ackerlandschaft des Innerthüringer Beckens mit kontinentalen und submediterranen Xerothermrasen, Flussabschnitt mit Altwassern, Nebenbächen, und zufließenden Bächen und Gräben (wertvolle Libellen-Habitate)

#### **Erhaltungsziele nach ThürNat2000ErhZVO 2018:**

Lebensraumtypen

Prioritäre: 6110\* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen

6240\* Steppenrasen

Weitere: 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Arten

Prioritäre: keine

Weitere: 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

1163 Westgroppe (*Cottus gobio*)

#### Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der kontinentalen und submediterranen Kalk-Trockenrasen sowie Pionier- und Halbtrockenrasen auf Gipskeuperhügeln und -rücken sowie
- b) des Flussabschnitts der Unstrut mit Altwassern, Nebenbächen und zufließenden Gräben mit Vorkommen der Westgroppe und als deutschlandweit bedeutsamer Lebensraum der Helm-Azurjungfer in der strukturarmen Ackerlandschaft des Innerthüringer Beckens.

#### **FFH-Gebiet Nr. 4830-302 „NSG Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula“:**

**Größe:** 201 ha

**Beschreibung:** steil und tief in den Muschelkalk eingeschnittenes Durchbruchstal der Unstrut im strukturarmen Innerthüringer Ackerhügelland mit mehreren Talmäandern, Xerothermrasen, -gebüschen, naturnahen Laubmischwäldern und Feuchtbiotopen in der Aue

**Erhaltungsziele nach ThürNat2000ErhZVO 2018:****Lebensraumtypen**

- Prioritäre: 6240\* Steppenrasen  
7220\* Kalktuffquellen  
9180\* Schlucht- und Hangmischwälder  
91E0\* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
- Weitere: 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften  
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  
6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien  
6430 Feuchte Hochstaudenfluren  
6510 Magere Flachland-Mähwiesen  
7230 Kalkreiche Niedermoore  
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
9130 Waldmeister-Buchenwälder  
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

**Arten**

- Prioritäre: keine
- Weitere: 1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)  
1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

**Übergreifende Erhaltungsziele**

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- der offenen Wiesen- und Rasenlebensräume, besonders der reich strukturierten und artenreichen Kalk-Trocken- und -Halbtrockenrasen, die zu großen Teilen mit kontinental getöntem Arteninventar ausgestattet sind,
- des naturnah verbliebenen Abschnitts der Unstrut mit begleitenden Erlenwäldern,
- der seltenen Lebensraumtypen Kalktuffquelle und Kalkreiches Niedermoor sowie
- des Vorkommens der Schmalen Windelschnecke und der Mopsfledermaus im steil und tief in den Muschelkalk eingeschnittenen Durchbruchstal der Unstrut im strukturarmen Innerthüringer Ackerhügelland.

**c) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)**

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodeneinwirkungen abzuwehren, Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden (§ 1 BBodSchG). Das Gesetz findet auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten Anwendung, soweit nicht andere gesetzliche Regelungen dazu bestehen (§ 3 BBodSchG).

Nach § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionen des Bodens.

**d) Wasserhaushaltsgesetz (WHG), ergänzt durch das Thüringer Wassergesetz (ThürWG)**

Gewässer (inklusive des Grundwassers) sind als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG).

Die Länder können durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete (gemäß §§ 50-52 WHG) festsetzen, soweit es erforderlich ist, um:

- ▶ Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen,
- ▶ Grundwasser anzureichern oder
- ▶ das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu vermeiden.

In der Ländergesetzgebung sind Wasserschutzgebiete in § 28 ThürWG geregelt.

Die Festlegung von Überschwemmungsgebieten zur Hochwasserentlastung und Wasser- rückhaltung regeln §§ 76 f. WHG und § 80 ThürWG.

**Wasserschutzgebiete nach §§ 50-52 WHG und § 28 ThürWG**

Innerhalb des Geltungsbereichs des FNP liegen Teilbereiche der Gemarkungen Waldstedt, Zimmern, Ufhoven, Bad Langensalza, Grumbach, Henningsleben, Mersleben und Nägelstedt in einem Wasserschutzgebiet nach §§ 50-52 WHG und § 28 ThürWG. Die Gemarkungen Großwelsbach, Thamsbrück, Illeben, Eckardtsleben, Aschara, Klettstedt und Wiegleben befinden sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

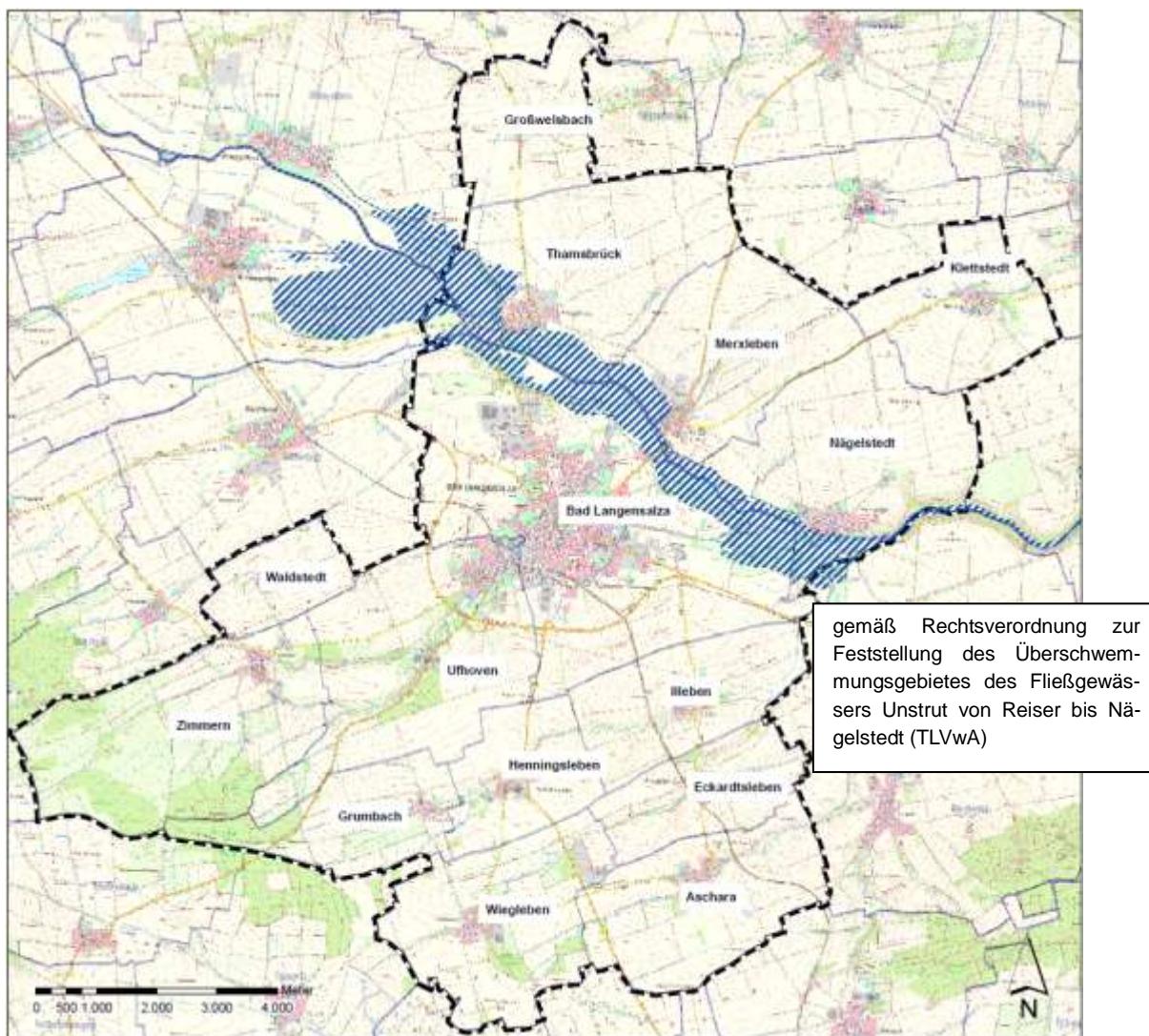
Wasserschutzgebiete beinhalten folgende Schutzzonen:

- ▶ Die Wasserschutzzone 3 umfasst das gesamte Einzugsgebiet der jeweiligen Wasserversorgungsanlage.
- ▶ Die Wasserschutzzone 2 ist die engere Schutzzone. Sie ist so bemessen, dass von ihrer äußeren Grenze bis zum Brunnen das Grundwasser eine Fließzeit von 50 Tagen hat.
- ▶ Unmittelbar um den Brunnen herum befindet sich die Fassungszone, die zugleich die Wasserschutzzone 1 bildet.

Die in den Schutzgebieten geltenden Verbote und Nutzungseinschränkungen sind zu beachten.

**Überschwemmungsgebiete nach §§ 76 f. WHG und § 80 ThürWG**

Nördlich des Stadtgebietes von Bad Langensalza befindet sich im Bereich der Unstrutaue ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (Abb. 2).

**Abb. 2: Darstellung des Überschwemmungsgebiet**

[Quelle: TLUBN Kartenviewer, Stand: 04/2019; Plangebietsgrenze ergänzt]

**e) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und seine Verordnungen (BImSchV), Verwaltungsvorschriften (VwV) und Technische Anleitungen (TA)**

Im BImSchG ist der Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung von Immissionen geregelt. Dabei sind im Rahmen der vorliegenden Planung insbesondere folgende Verordnungen und Verwaltungsvorschriften relevant:

- ▶ TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft),
- ▶ TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm),
- ▶ 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung),
- ▶ 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung),
- ▶ 22. BImSchV (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft),
- ▶ 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Lärmschutz sind ferner die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und die DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) relevant.

### 1.3.2 Übergeordnete Planungen

Die Stadt Bad Langensalza gehört zur Planungsregion Nordthüringen. Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen erstellte Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) wurde mit Bescheid vom 13.09.2012 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als Oberste Landesplanungsbehörde genehmigt. Der Regionalplan Nordthüringen wird derzeit fortgeschrieben. Bisher liegt ein Entwurf aus dem Jahr 2018 vor. Im Jahr 2025 wurde ein Entwurf des Teilplans Windenergie für die Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Da die Fortschreibung aber bisher nicht rechtskräftig ist, gelten weiterhin die Vorgaben des RP-NT 2012.

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne (Flächennutzungs-, Bebauungspläne) der Gemeinden den Zielen der Raumordnung / Landesplanung anzupassen (Anpassungspflicht).

Nachfolgend werden übergeordneten Ziele (Vorrang- und Vorbehaltstypen) für das Plangebiet Bad Langensalza kurz erläutert.

#### **Vorranggebiete**

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans befinden sich nördlich von Bad Langensalza das Vorranggebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ (LB-19) sowie südlich des Stadtgebiets die Vorranggebiete LB-17 und LB-15. Diese für die Stärkung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor vorgesehenen Gebiete sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen.

Das Vorranggebiet „Hochwasserschutz“ (HW-2) liegt entlang der Unstrut. Die Vorranggebiete „Hochwasserschutz“ sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen.

Im Stadtgebiet von Bad Langensalza befinden sich zwei Vorranggebiete „Rohstoffe“ (WD-1, WD-2 / Werk- und Dekorationsstein). Die Vorranggebiete „Rohstoffe“ sind für die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung und den Rohstoffabbau vorgesehen.

Das Vorranggebiet „Freiraumsicherung“ (FS-24 Zimmerbachtal / Hellerbachtal) befindet sich südwestlich der Stadt Bad Langensalza. Vorranggebiete zur Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen.

Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

#### **Vorbehaltstypen**

Die sonstigen Flächen im Plangebiet (außerhalb der Ortschaft) sind „Vorbehaltstypen für Landwirtschaftliche Bodennutzung“ (lb) sowie „Vorbehaltstypen zur Freiraumsicherung“ (fs). Im Südwesten des Plangebietes befindet sich ein „Vorbehaltstypen für Tourismus und Erholung“ (Hainich).

### 1.3.3 Relevante Fachpläne

#### a) Landschaftsplan

Landschaftspläne werden in Thüringen als eigenständige Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörden erstellt (§ 5 (1) ThürNatG). Nach § 11 Abs. 3 BNatSchG sind die in den Landschaftsplänen enthaltenen, örtlich konkretisierten „Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB in die Bauleitpläne aufgenommen werden“.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Bad Langensalza sind die Gemarkungen Aschara, Eckardtsleben, Großwelsbach, Grumbach, Henningsleben, Illeben, Merxleben, Nägelestädt, Thamsbrück, Waldstedt, Wieglesben, Bad Langensalza und Ufhoven Bestandteil des Landschaftsplans „Bad Langensalza und Umland“ (PLT 1999) und das Gebiet der Gemarkung Zimmern ist Bestandteil des Landschaftsplanerischen Gutachtens „Hainichvorland - Teilraum Bad Langensalza“ (Landschafts- und Freiraumplanung 1995). Das Gebiet der Gemarkung Klettstedt ist Bestandteil des Landschaftsplans „Bad Tennstedt / Herbsleben“ (PLT 1998). Die genannten Pläne dienen als fachplanerische Grundlage für den vorliegenden Umweltbericht zum Flächennutzungsplan. Einschränkend ist anzumerken, dass alle drei Pläne überaltet sind. Die Vorschläge (Inhalte, Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzepte) der o. g. Landschaftspläne zu Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (s. g. T-Flächen) werden auch vor dem Hintergrund der fehlenden Aktualität sowie der Vollzugsfähigkeit überprüft (z. B. zwischenzeitliche Umsetzung, aktuelle Nutzungsart). Die Vorschläge des Landschaftsplans werden zu diesem Zweck in der Anlage 3 in eine gesonderte Karte übertragen und der Umgang mit der jeweiligen Fläche, ihrem Status und dem Maßnahmenvorschlag tabellarisch festgehalten.

Hinzu kommt, dass das Landschaftsplanerische Gutachten „Hainichvorland - Teilraum Bad Langensalza“ (Landschafts- und Freiraumplanung 1995) nur noch eingeschränkt verfügbar ist. In der Gemarkung Zimmern wurden aus diesem Grund zusätzlich Maßnahmen entsprechend des angrenzenden Landschaftsplans abgeleitet.

## 2 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes (Basis-szenario)

### 2.1 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

#### 2.1.1 Naturraum

Das gesamte Plangebiet gehört - ebenso wie der überwiegende Teil des Freistaates Thüringen - der Mittelgebirgsschwelle an. Darunter versteht man im Allgemeinen das weniger hohe

Berg- und Hügelland im Übergangsbereich vom Norddeutschen Tiefland zu den Mittelgebirgen.

Naturräumlich wird das Plangebiet zu den „Ackerhügelländern“ Thüringens gezählt, die das Innerthüringer Ackerhügelland beinhalten. Im Bereich der Unstrut befindet sich außerdem der Naturraum „Unstrutaue Mühlhausen – Bad Langensalza“.

#### 1. Innerthüringer Ackerhügelland:

- größter Teil des Plangebietes
- großer Anteil mit Löss bedeckt
- flachwellig bis eben

#### 2. Tallagen und Hänge des Ackerhügellandes:

- alle Täler und Bachauen mit den angrenzenden Hängen, an welchen häufig der Obere Muschelkalk bis Mittlere Keuper angeschnitten wird

#### 3. Unstrut-Niederung

- breite Talebene der Unstrut

### 2.1.2 Vegetation

#### Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) bezeichnet den Endzustand der Vegetation, der sich ohne menschliche Eingriffe im jeweiligen Gebiet entwickeln würde. Nach BUSHART & SUCK (2008) ist die pnV im überwiegenden Teil des Plangebietes Bingelkraut- und Knaulgras-Winterlinden-Buchen-Mischwald (Einheit N7). Hinzu kommt örtlich Labkraut-Eschen-Hainbuchenwald (Einheit N7L). In der Unstrutaue würde sich Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschl. flussbegleitender Erlen- und Weidenwälder einstellen (Einheit F32). Im Bereich des Hainichs ist die pnV typischer Waldmeister-Buchenwald (Einheit M 30). Die natürliche Pflanzenwelt des Plangebietes wurde im Laufe der historischen Entwicklung durch eine kulturstimmte Vegetation ersetzt.

Bis auf mehr oder weniger kleine Reste (Große Sonder, Große Harth, Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula, Wieglebener Hölzchen) wurden die Wälder bereits in historischer Zeit in landwirtschaftlich genutztes Offenland und Siedlungsflächen umgewandelt. Hier haben sich Segetal- und Ruderalgesellschaften als Begleiter der Kulturpflanzen entwickelt. Besonders infolge der Intensivierung der Landwirtschaft musste in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Verarmung der Ackerbegleitflora verzeichnet werden.

### 2.1.3 Tiere

Grundlage für die faunistische Bestandsaufnahme bildet die Auswertung vorhandener Daten aus der Datenbank des FIS Naturschutz (2017), der Datenbank der FMKOO (2012), des Landschaftsplans (PLT 1999) sowie aus regionaler Literatur. Die Nachweisdaten sind überwiegend überaltet (> 5 Jahre) und erheben keinen Anspruch auf aktuelle Besiedlung. Da die Altdaten das aktuelle Potenzial des Plangebietes als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften widerspiegeln, werden sie dennoch berücksichtigt. Die Benennung der Arten, die aufgrund ihrer Gefährdung, Seltenheit bzw. ihres rechtlichen Schutzstatus von besonde-

rer naturschutzfachlicher Bedeutung sind, werden in der artenschutzrechtlichen Beurteilung (Kap. 9) behandelt.

## 2.2 Fläche

Da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche erfolgen in Form von Neuinanspruchnahme von bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Langensalza umfasst ein Areal von ca. 12.215 ha. Von dieser Fläche sind ca. 8-10 % (Abb. 3) bereits für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht. Durch den Flächennutzungsplan wird eine Neuinanspruchnahme bisher nicht der Siedlungs- und Verkehrsfläche zuzurechnender Flächen erfolgen.

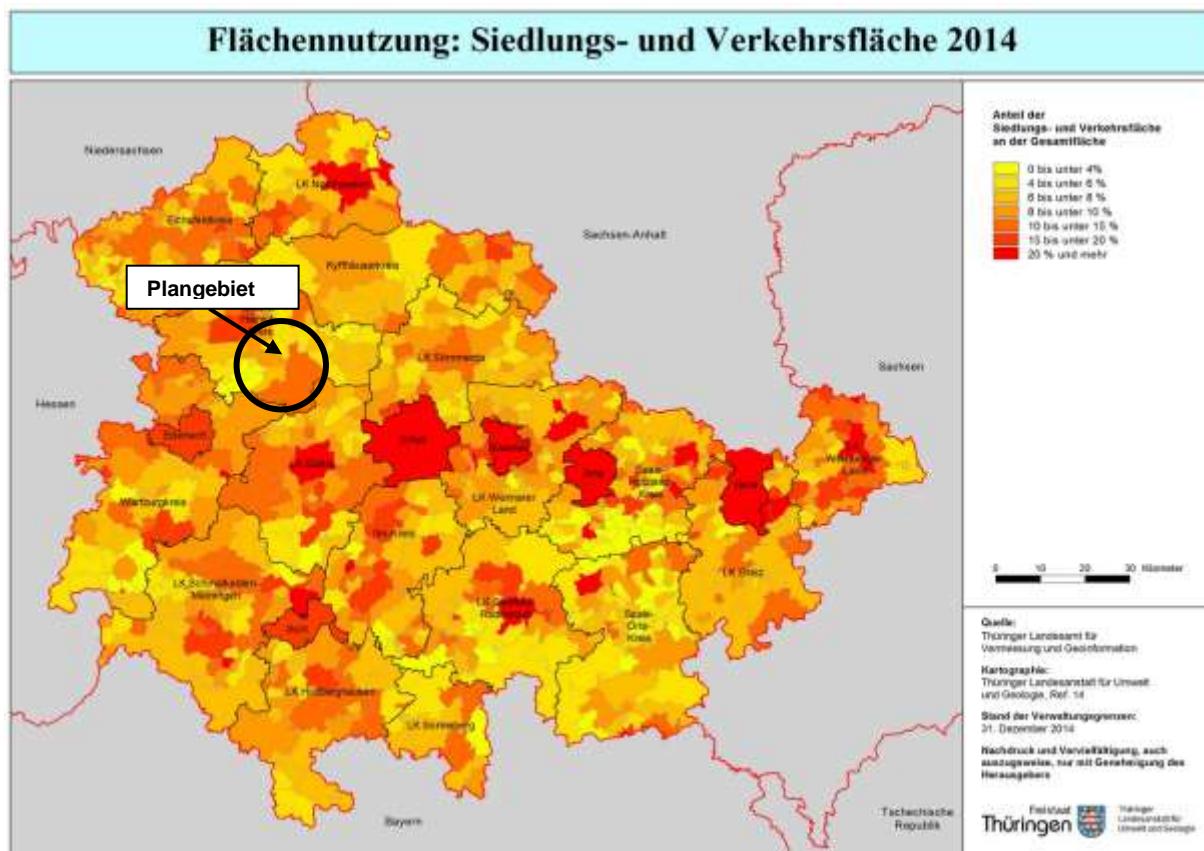


Abb. 3: Flächennutzung Siedlung und Verkehr in Thüringen

## 2.3 Boden

### 2.3.1 Geologie und Boden

Der orogenetische Bau Zentralthüringens - die Thüringer Mulde - lässt sich z. T. deutlich an der Oberflächenform erkennen. Große Teile des Plangebietes sind der herzynisch streichenden Langensalza-Mühlhäuser Keupermulde zugehörig. Im Muldeninneren sind die Keupergesteine weit verbreitet. Sie bedingen infolge ihrer vergleichsweise geringen Verwitterungsresistenz ein weitgehend flachwelliges-hügeliges Relief mit sanft geneigten Hängen. Die durchschnittliche Höhenlage in diesem Bereich schwankt zwischen 150 m bis 220 m ü. NN. Charakteristisch sind breite Flussniederungen und beckenartige Talerweiterungen.

Geomorphologisch ist das Plangebiet im Wesentlichen durch das stellenweise sehr weite Unstruttal, die sich beidseitig daran anschließenden Hänge unterschiedlicher Neigung sowie die randlichen Hochflächen gegliedert.

Die Ausgangsgesteine führten im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Reliefenergien, makro- und mikroklimatischen Bedingungen und anderen bodengeologischen Einflüssen zu einer Bodenlandschaft im Plangebiet, in der 17 verschiedene Leitbodenformen (nach RAU et al. 2000) differenziert werden (Tab. 1 und Abb. 4): Die natürlichen Leitbodenformen sind z. T. stark anthropogen überformt (Kultosole bzw. versiegelte Standorte).

Böden stellen die oberste Verwitterungsschicht der Erdkruste dar. Sie sind belebt, in Horizonte gegliedert und weisen sowohl eine Begrenzung nach unten durch Fest- oder Lockergestein, als auch nach oben durch die Pflanzendecke, den Luftraum oder das Wasser auf.

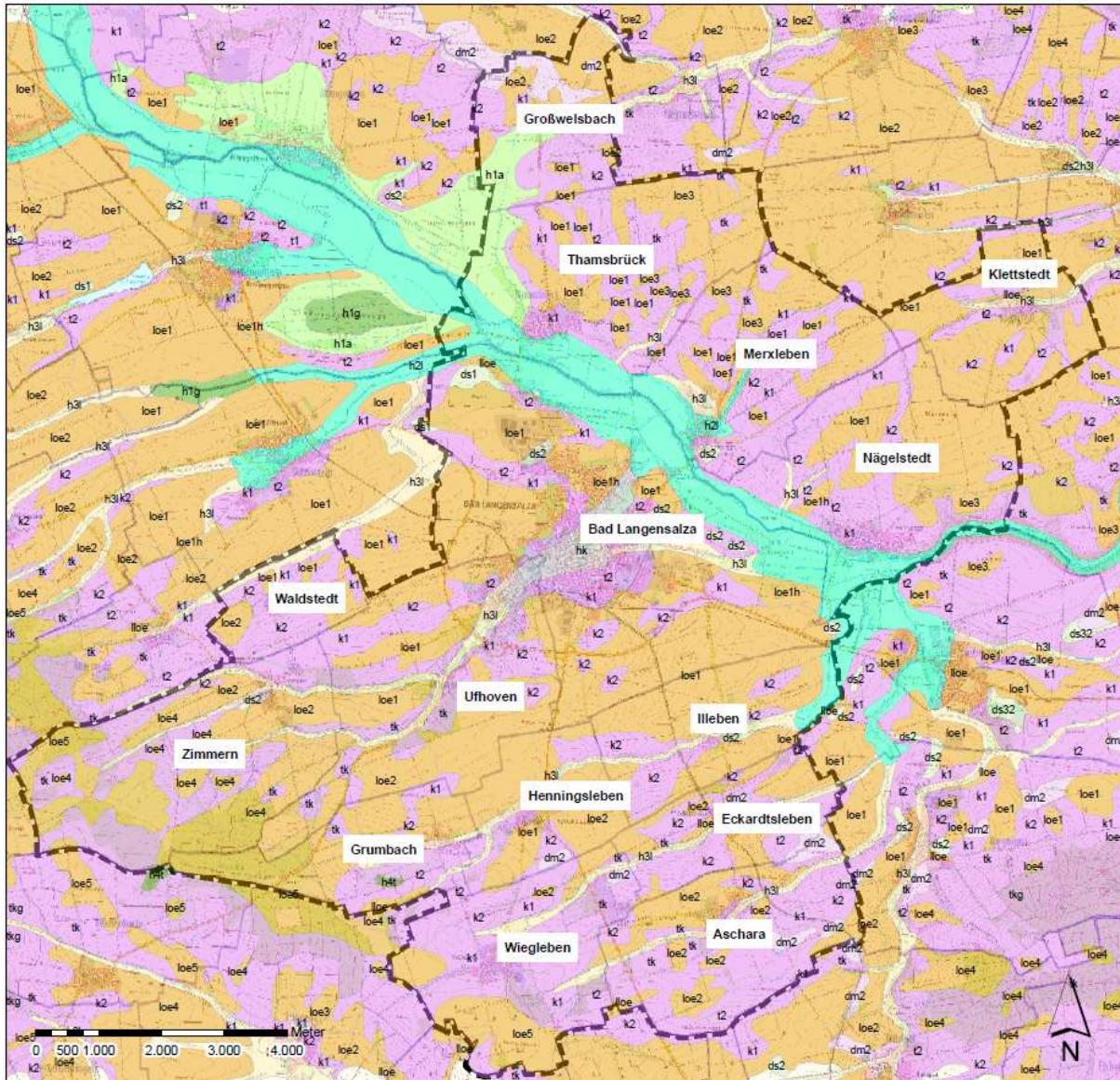
Im Naturhaushalt erfüllt der Boden eine Vielzahl verschiedener Funktionen.

Der Boden ist eine nicht vermehrbare Ressource mit begrenzter Selbstreinigungskraft. Er ist Lebensgrundlage des Menschen und muss nutzbar erhalten werden.

**Tab. 1: Leitbodenformen im Plangebiet**

Leitbodenform	Bezeichnung
llö	Hanglehm, lössartig / Löss-Rendzina
lö1	Löss – Schwarzerde
lö2	Löss - Schlämmschwarzerde
lö3	Löss – Schlämmschwarzerde (über Muschelkalk, tonig)
lö4	Löss – Fahlerde
lö5	Löss – Staugley
lö1h	Löss – Feuchtschwarzerde (Kolluvium)
k1	Lehm – Schwarzerde (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers)
k2	Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers)
hk	Kalktuff – Rendzina
h1a	Lehm, tonig – Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, mäßig vernässt)
h2l	Lehm – Vega (Auelehm über Sand, Kies)
h3l	Lehm – Vega (Nebentäler)
h4t	Ton, lehmig – Anmoorgley
tk	Ton, lehmig, steinig / Kalkton-Rendzina (Sedimente des Oberen Muschelkalkes)
t2	Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers)

Leitbodenform	Bezeichnung
ds1	Lehm – Schwarzerde (über Sand oder Kies)
ds2	Sandig lehmiger Kies
dm2	Sandiger Lehm, kiesig (Geschiebemergel)

**Abb. 4: Leitbodenformen im Plangebiet**

(Quelle: TLUBN Kartenviewer, Stand: 04/2019; Plangebietsgrenze ergänzt)

Die Bodenbildung wird durch das Zusammenwirken von Gesteinsuntergrund, Relief, Klima, Vegetation, Bodenfauna und von menschlichen Eingriffen gesteuert.

Wichtige Aufgaben des Bodens sind seine Lebensraumfunktionen, die Produktion pflanzlicher Biomasse, die Speicherfunktion für Nährstoffe, die Retention von Niederschlagswasser sowie die Filterung, Bindung und der Abbau von Schadstoffen im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers bzw. der Vegetation. Für die genannten Teilfunktionen sind folgende Bodeneigenschaften von Bedeutung: „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Standortpotenzial für Pflanzengesellschaften“ und „Naturnähe“ sowie das Infiltrationsvermögen des Bodens ge-

genüber Niederschlagswasser und die damit verbundene Abflussverzögerung bzw. -verminderung (nutzbare Feldkapazität). Die Filter- und Pufferfunktion wird über pH-Wert, Humus- und Tongehalt, Grund- und Stauwassereinfluss bestimmt, welche die Mobilität von Schadstoffen im Boden beeinflussen. Diese Funktionen im Naturhaushalt können durch Überplanung beeinflusst werden.

Als Schutzziele gelten für den Boden:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Qualitäten und Funktionen,
- Verhinderung von Degradationen des Bodens,
- Ausschluss von Schäden, Gefahren, Gefährdungen und Risiken, die vom Boden für die anderen Schutzgüter ausgehen.

Für die Bewertung des Schutzgutes Boden im Bereich von Entwicklungsflächen des FNP werden sowohl die bodengeologische Karte, als auch die verfügbaren Bodenschätzungsdaten herangezogen. Anhand der Daten der Bodenschätzung wurde durch das TLUBN eine Bewertung des Gesamt-Funktionserfüllungsgrades des Bodens vorgenommen und wird im TLUBN-Kartenviewer für die Bewertung von Böden im Zusammenhang mit der Raum- und Bauleitplanung bereitgestellt.

Aufgrund der maßstabsbedingten Generalisierung können in der Bodenkarte und damit ebenso in den daraus abgeleiteten Funktionsbewertungen in der Realität häufig auftretende, kleinräumige Differenzierungen der Böden, die durchaus bodenökologisch relevant sind, nicht abgebildet werden. Für genauere, flächenscharfe Aussagen wären großmaßstäbige Detailkartierungen erforderlich. Jedoch sind die vorliegenden Karten für Prüfungen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nutzbar. Der FNP stellt die geplante Bodennutzung im gesamten Stadtgebiet dar. Für die weitere Siedlungsentwicklung der Stadt Bad Langensalza werden zunächst Möglichkeiten der Innenentwicklung geprüft (siehe auch Kapitel 5 zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten). Bei der Prüfung von neu ausgewiesenen Entwicklungsflächen wird der Funktionserfüllungsgrad des anstehenden Bodens berücksichtigt. Insgesamt weisen die Böden im Plangebiet Bad Langensalza ein mittleres bis hohes Ertragspotenzial auf.

Die Böden im Plangebiet sind rund um den Siedlungsbereich fast durchgängig mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad ausgestattet. Damit kann der Funktionserfüllungsgrad des Bodens nur eingeschränkt als Kriterium für die Flächenauswahl herangezogen werden. Vorwiegend werden aus diesem Grund Flächen geprüft, die zwar nach Bodenschätzungsdaten einen hohen Funktionserfüllungsgrad aufweisen, aber bereits durch Bebauung etc. in ihrer Funktionserfüllung beeinträchtigt sind.

### 2.3.2 Altlasten

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsflächen - ALVF), werden im FNP gekennzeichnet und sind bei nachgelagerten Plan- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

### 2.3.3 Bergbau

Innerhalb des Stadtgebietes von Bad Langensalza befinden sich die Vorranggebiete „Rohstoffe“ für Werk- und Dekorationsstein WD-1 (Bad Langensalza / Milchgasse) und WD-2 (Bad Langensalza / Parkbruch / Neustädter Feld).

## 2.4 Wasser

### 2.4.1 Oberflächengewässer

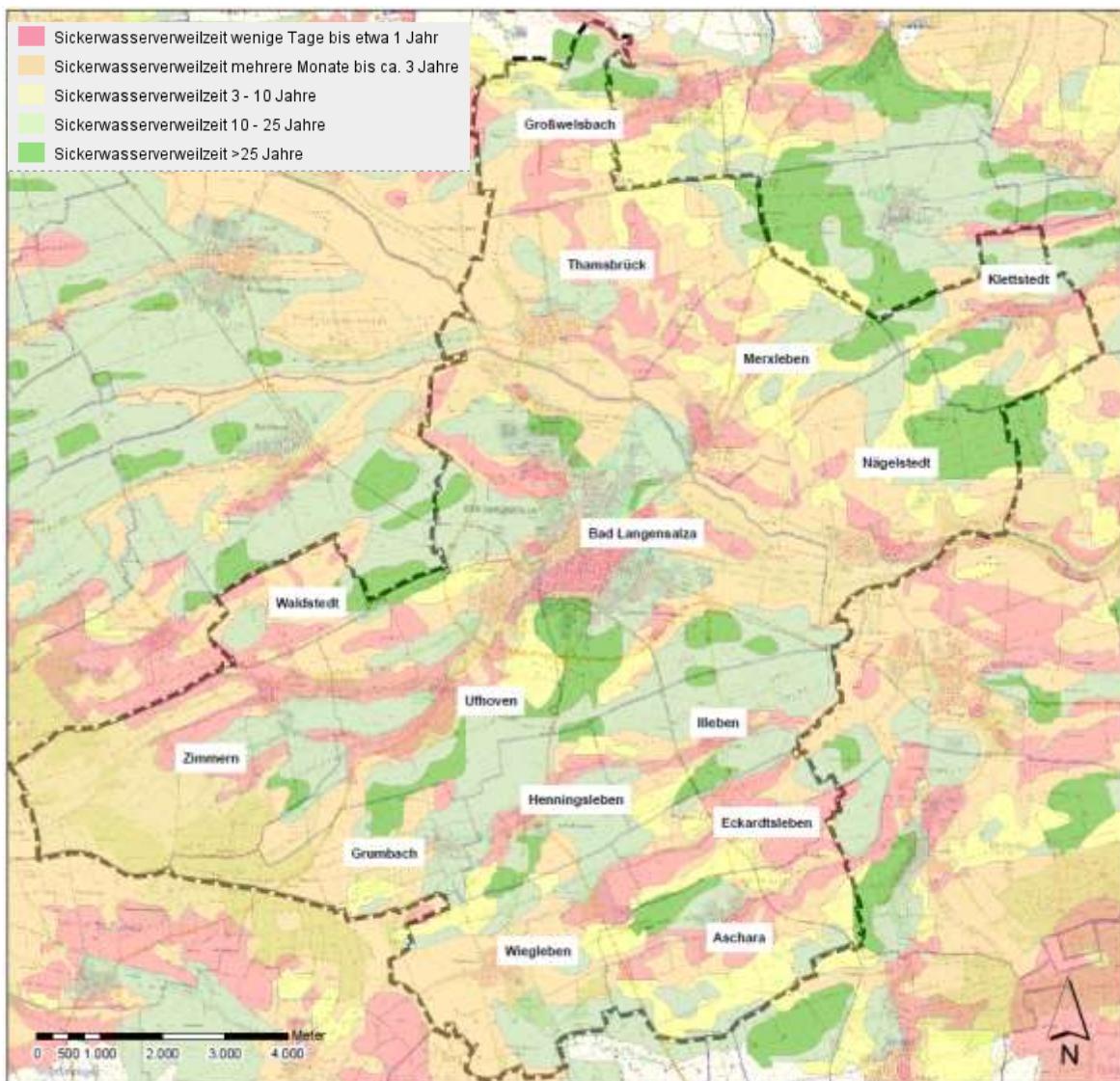
Prägendes Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereichs ist die Unstrut als Gewässer 1. Ordnung in der Langensalzaer Mulde. Die Alte Unstrut (von der Schleuse Thamsbrück bis zur Mündung in die Unstrut) stellt ebenfalls ein Gewässer erster Ordnung dar. Rechtsseitig zur Unstrut befindet sich außerdem die Salza als Gewässer 2. Ordnung, sie durchfließt das Stadtgebiet. Ebenfalls Gewässer 2. Ordnung sind bspw. Herzbach (zwischen Illeben und Nägelestadt) und Welsbach (zwischen Thamsbrück und Großwelsbach) sowie der Klunkerbach (Klettstedt).

Im Plangebiet befinden sich keine größeren Standgewässer. Nur wenige kleinere Standgewässer liegen innerhalb des Geltungsbereichs. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für bestimmte Tier- und Pflanzenarten kommt den Gewässern im Plangebiet eine hohe Bedeutung zu.

### 2.4.2 Grundwasser

Durchlässigkeit und Stärke der Deckschichten sind neben Relief, Vegetationsdecke, Niederschlags- und Verdunstungsmenge ausschlaggebend für die Grundwasserneubildungsrate. Mit 50 bis max. 125 mm/Jahr liegt die Grundwasserneubildungsrate im Plangebiet im eher unterdurchschnittlichen Bereich für Thüringen.

Je mächtiger und absorptionsfähiger die Deckschichten sind, desto größer ist der Schutz des Grundwassers vor Verschmutzungen (Abb. 5). Gefährdet ist das Grundwasser durch Eintrag von Schadstoffen mit dem Sickerwasser (vor allem aus Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Gewerbe).



**Abb. 5: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Plangebiet**

[Quelle: TLUBN Kartenviewer, Stand: 04/2019; Plangebietsgrenze ergänzt]

## 2.5 Klima/Luft

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand des Zentrums des Thüringer Beckens und gehört zum Klimabereich des Mitteldeutschen Binnenlandklimas (Südostdeutsche Becken und Hügel). Dabei wird die allgemeine großklimatische Tendenz durch den Thüringer Wald im Südwesten und Süden, den Harz im Norden und durch den Hainich im Westen und Südwesten geprägt. Die vorherrschende Windrichtung im Plangebiet ist Südwest.

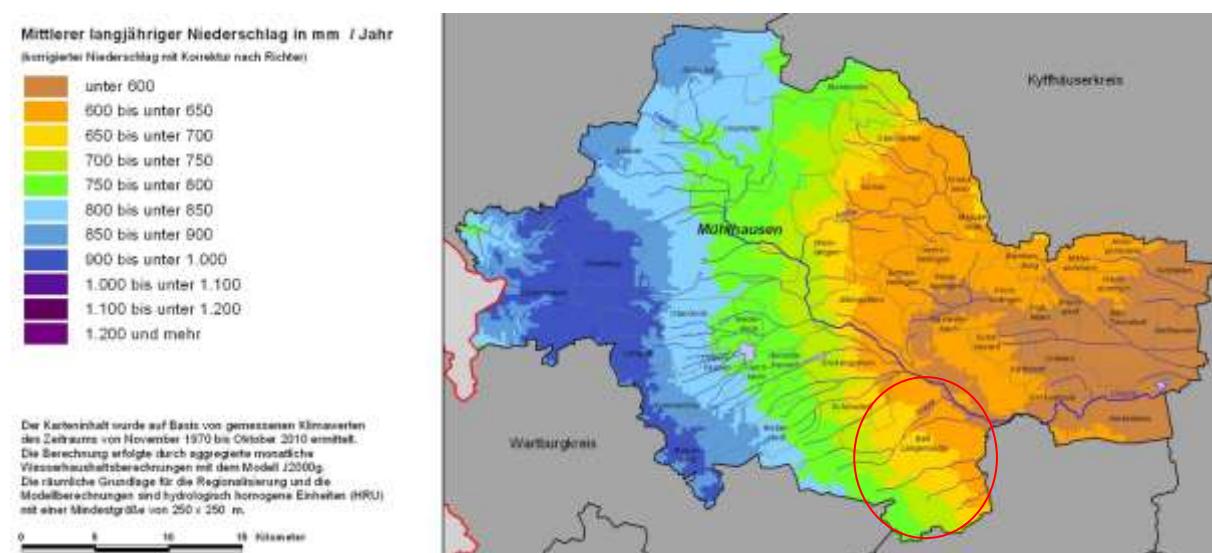
### Temperatur

Die Verteilung der Jahresmitteltemperatur im Plangebiet wird deutlich von den Höhenunterschieden bestimmt. Die höchsten Jahresschnittstemperaturen finden sich östlich von Bad Langensalza in der Unstrutniederung mit 9,0 °C–9,5 °C. Die Flächen im Zentrum des Plangebietes haben im langjährigen Mittel Jahresschnittstemperaturen zwischen 8,5 °C

und 9,0 °C. Im südwestlichen Teil des Plangebietes liegen die Temperaturen zwischen 8,0 °C und 8,5 °C im Jahr.

## Niederschlag

Das Plangebiet weist ein Niederschlagsgefälle von den trockenen Bereichen im Nordosten zu den niederschlagsreichereren Bereichen im Südwesten auf (Abb. 6). Regenfronten regnen im Hainich und dem Thüringer Wald ab, so dass die Niederschläge in Richtung Keuperbecken abnehmen. So liegt der Jahresniederschlag im nordöstlichen Teil des Plangebietes (Unstrutniederung) unter 600 mm im Jahr und in den anderen Teilen des Gebietes zwischen 650 bis zu 750 mm im Jahr.



**Abb. 6: Gebietsniederschläge im Unstrut-Hainich-Kreis nach GEOFEM**

(Quelle: TLUG 2013)

## Kaltluftgebiete, Frischluftentstehungsgebiete, Wirkräume

Kaltluftentstehungsgebiete sind die Hochflächen und Flächen mit Geländeneigung  $\leq 2^\circ$  in freier Lage. Als Kaltluftabflussgebiete wirken Hangbereiche mit einer Hangneigung von  $> 2^\circ$ . Talbereiche sind Kaltluftsammelgebiete (SCHIRMER 1988).

Große Waldflächen fungieren als Frischluftproduzenten. Durch die Blattmasse werden Schmutzpartikel, Staub und Aerosole aus der Luft gefiltert und können benachbarten Gebieten zugeführt werden.

Im Plangebiet sind fast alle Flächen, außer den Siedlungsflächen, als Kaltluftentstehungsgebiete anzusehen. Kaltluft entsteht sowohl über landwirtschaftlich genutzter Fläche als auch über Wald. In den Tälern sammelt sich die von den Hängen zuströmende Kaltluft und fließt entlang der Tiefenlinien talabwärts. In den flachen Talebenen ( $< 1^\circ$  Hangneigung) der Bäche und in der Unstrutniederung kommt die Kaltluft zum Stillstand oder fließt nur sehr langsam ab. Im Bereich dieser Flächen kann es zu einer Ansammlung von Kaltluft kommen (Kaltluftsee). Vor allem die breite Mulde des Keuperbeckens mit den Talebenen stellt ein bedeutendes Kaltluftsammelgebiet dar.

## 2.6 Landschaftsbild

Der überwiegende Teil des Plangebietes liegt innerhalb des „Innerthüringer Ackerhügellandes“ (HIEKEL et al. 2004), einem weitgehend ackerbaulich genutzten, flachwelligen Hügelland mit breiten Talauen. Die Talaue der Unstrut ist Bestandteil des Naturraumes „Unstrut-Niederung Mühlhausen - Bad Langensalza“.

## 2.7 Mensch

In der Stadt Bad Langensalza leben 16.717 Menschen, davon 8.123 Männer und 8.594 Frauen (Stand 2025; TLS 2018). Die Bevölkerungszahlen seit 1994 lassen, ebenso wie im landesweiten Trend, in der Stadt einen kontinuierlich rückläufigen Trend erkennen (Tab. 2).

**Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Langensalza**

[Quelle: TLS 2025]

	Bevölkerung	Merkmale		Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
		männlich	Personen		10.069	10.073	9.862	9.733	9.764	9.664	9.601	9.854	9.266	9.183	
		weiblich	Personen		10.827	10.879	10.579	10.385	10.359	10.253	10.108	10.007	9.728	9.631	
Insgesamt		Personen	20.896	20.952	20.441	20.118	20.123	19.917	19.709	19.861	18.994	18.814			
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017			
9 133	9 089	8 967	8 934	8 843	8 780	8 671	8 646	8 581	8 531	8 547	8 516	8 471			
9 556	9 478	9 425	9 362	9 307	9 206	9 073	9 037	8 996	8 990	8 936	8 881	8 834			
18 689	18 567	18 392	18 296	18 150	17 986	17 744	17 683	17 577	17 521	17 483	17 397	17 305			
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024									
8 459	8 475	8 411	8 384	8 163	8 159	8 123									
8 775	8 796	8 800	8 773	8 619	8 620	8 594									
17 234	17 271	17 211	17 157	16 782	16 779	16 717									

Wesentlich für die Lebensqualität sind infrastrukturelle Einrichtungen (Versorgung des täglichen Bedarfs, Krankheitsversorgung, Kinderbetreuung u. a.), das Arbeitsplatzangebot sowie die Erholungseignung in der Region. Für die Stadt Bad Langensalza spielt hierbei die Ausweisung als Bad sowie die Nähe zum Nationalpark Hainich eine entscheidende Rolle.

## 2.8 Kultur- und Sachgüter

Unter Kulturgütern werden raumwirksame Ausdrucksformen der Entwicklung von Land und Leuten verstanden. Dies sind in erster Linie Flächen und Objekte aus den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege. Der Schutz gilt Kulturdenkmälern, an deren Erhalt aus künstlerischen, geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Dem Schutz unterliegen auch archäologische Bodendenkmäler. Bedeutende Kulturdenkmale sind aus den Ortslagen Bad Langensalza, Nägelstedt, Merxleben und Thamsbrück bekannt.

Der Begriff der Sachgüter umfasst alle sonstigen natürlichen und vom Menschen geschaffenen Güter, die für die Gesellschaft von materieller Bedeutung sind. Dazu können Erschließungsanlagen wie Straßen, Fußwege, Entwässerungseinrichtungen und Versorgungsleitungen gezählt werden.

Kultur- und Sachgüter im Plangebiet werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Umweltrelevante Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter können durch die Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange ausgeschlossen werden.

## 2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die bedeutendsten Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen den Schutzgütern werden im Folgenden zusammengefasst:

Das Schutzgut Landschaft integriert Aspekte aller anderen Schutzgüter, da die Landschaft das Ergebnis natürlicher Prozesse und kultureller Entwicklungen ist. Ein wesentlicher Aspekt bei der Betrachtung des Schutzbutes Landschaft ist das Landschaftsbild, welches wiederum die Erholungseignung prägt und damit gleichzeitig die menschlichen Erholungsaktivitäten beeinflusst.

Zwischen den Schutzgütern Mensch und Klima bestehen enge Wechselbeziehungen im Bereich der Wirkung mesoklimatischer Prozesse (insbesondere Kaltluftentstehung und -abfluss) auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen.

Wechselwirkungen zwischen Fläche - Boden - Grundwasser und Vegetationsbestand sind allgemein bekannt. Flächeninanspruchnahmen wirken vorrangig auf den Boden und in Folge auf dessen Funktionen für den Grundwasserhaushalt und das Pflanzenwachstum bis hin zu lokalen Klima-/Luftveränderungen.

## 3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Die Einzelbewertung des Konfliktpotenzials der geplanten Entwicklungsflächen aus naturschutzfachlicher Sicht wird in tabellarischer Form dargestellt. Es handelt sich ausschließlich um die Betrachtung der Flächen, die im FNP durch die entsprechende Signatur zur Entwicklung gekennzeichnet sind.

Die Tabellen fassen für jede der Flächen die folgenden Inhalte zusammen:

1. Nummer, Benennung, und Größe der Entwicklungsflächen (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan),
2. Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation der Entwicklungsflächen bezogen auf relevante Schutzgüter, Schutzgebiete und Festlegungen der Regionalplanung,
3. besondere Anforderungen an die weitere Planung einschließlich der Abschätzung des voraussichtlichen Konfliktpotenzials auf der betreffenden Fläche,
4. Gesamtbeurteilung des mit dem jeweiligen Eingriff verbundenen Konfliktpotenzials aus naturschutzfachlicher Sicht in drei Stufen (hoch, mittel, gering) und
5. Alternativenprüfung der geplanten Entwicklungsflächen.

Die im FNP dargestellte Ortsumgehung Bad Langensalza wurde aus dem Bundesverkehrswegeplan (vordringlicher Bedarf) übernommen. An dieser Stelle erfolgt keine Umweltprüfung der Freihaltetrasse, da diese im Zuge des Raumordnungsverfahrens (UVS etc.) detailliert erfolgt.

### 3.1 Siedlungsentwicklung

Die Prognose der Umweltauswirkungen, die bei einer Umsetzung der Darstellungen des Flächennutzungsplans eintreten, kann im Ergebnis sowohl zu einer Verbesserung, aber auch zu einer Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse führen. Dabei erfolgt eine allgemeine, jedoch flächenbezogene Aussage zu den Umweltauswirkungen entsprechend der Maßstäblichkeit, den begrenzten Aussagen zur vorgesehenen Nutzung als auch gemäß der Aufgabenstellung des Flächennutzungsplanes (Darstellung der städtebaulichen Entwicklung in den Grundzügen).

Die Übernahme der bestehenden Nutzung als Darstellung im Flächennutzungsplan führt zu keinen zusätzlichen Veränderungen der Umweltbedingungen. Dagegen sind Nutzungsartenänderungen regelmäßig mit positiven oder negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Nachfolgend werden daher die Darstellungen von Entwicklungsflächen im FNP mit ihren potentiellen Umweltauswirkungen betrachtet, die zu einer Nutzungsänderung führen.

Teilweise werden im Zuge der Aktualisierung im Verlauf des Planverfahrens bereits umgesetzte Gebiete zwar weiterhin aufgeführt aber durch abgeschwächte Darstellung (grau) gekennzeichnet.

#### 3.1.1 Wohngebiete

Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs stellt der Flächennutzungsplan zusätzlich zu den bestehenden Wohnbauflächen und den rechtskräftigen Bebauungsplänen folgende Flächen für eine Wohnnutzung (16 ha) dar:

W1 Südl. Homburger Weg West; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete): Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Feldhamster (erweitertes Umfeld 2015), Rebhuhn (Sichtung im erweitertes Umfeld 2016); Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Feldhamster	gering - mittel
Boden: Böden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (k1 / t2) / Vorbelastung durch landwirtschaftliche Bodennutzung; Bodenschätzung: L2Lö 86/88 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme hochwertigen unversiegelten Bodens	mittel
Wasser:	voraussichtlich geringer Kompensations-	gering

W1 Südl. Homburger Weg West; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	bedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; südlich der Fläche befinden sich aufgrund der geringen Hangneigung Kaltlufttasselflächen; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W2 Südl. Homburger Weg Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,1 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Gärten in Nutzung; Feldhamster (erweitertes Umfeld 2015), Rebhuhn (Sicht erweitertes Umfeld 2016), Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (k1 / t2) / Vorbelastung durch landwirtschaftliche Bodennutzung / Gartennutzung; Bodenschätzung: LT5V 47/45, L2Lö 86/88 (Bewertung nach LUBW 2012: mittel bis hoch)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone / keine Ober-	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel

W2 Südl. Homburger Weg Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,1 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
flächengewässer im Umfeld der Fläche		
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche / tlw. Gartenland; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; südlich der Fläche befinden sich aufgrund der geringen Hangneigung Kaltlufttasselflächen; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W4 Rasenmühlenweg; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,03 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Versiegelte Fläche (Bestandsgebäude / Verkehrsflächen / Ruderalfur sowie Gehölzbestand); kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten, Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme bereits versiegelter Fläche sowie vorhandenem Gehölzbestand; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (h2l); Vorbelastung durch Versiegelung; Bodenschätzung: L3AI 75/78 (nur eingeschränkt verwertbar, da Boden bereits durch Überbauung beeinträchtigt – Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von unversiegeltem Boden aufgrund der Nachnutzung einer Fläche	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzone	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Nachnutzung; Fläche bereits zum großen Teil	keine	kein

W4 Rasenmühlenweg; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,03 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
beansprucht, keine Neuinanspruchnahme von Fläche		
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; östlich besteht eine Kaltluftabflussrinne des Offenlandes im Bereich des Bachgrabens, durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Übergangsklimatop (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Innenentwicklung möglich unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zum Außenbereich (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche / Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W5 Westlich Mühlhäuser Landstraße; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,6 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Wohnbaufläche und Gartenland; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Gartenland; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden geringer Ertragsfähigkeit (t2) / Vorbelastung durch Gartennutzung, tlw. Versiegelungen; Bodenschätzung: L4Lö 68/67 (Bewertung nach LUBW 2012: mittel bis hoch)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegeltem Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland und Wohnnutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umge-	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel

W5 Westlich Mühlhäuser Landstraße; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,6 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
bung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)		
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W7 Am Volkspark; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 4,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Kleingartenanlage; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer-mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von genutzten Gärten (tlw. bereits versiegelt); Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere bei Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien	gering - mittel
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (loe1 / t2) / Vorbelastung durch Versiegelung (Gartenlauben etc.); keine Bodenschätzungsdaten, da Boden bereits teilweise überbaut, Boden unbelastet, in sehr kleinem Teilbereich Auffüllungsmaterial mit PAK Belastung (gemäß Geotechnischem Vorbereicht [orientierende Untersuchung] iBEG mbH 2020)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens; mit PAK belastetes Auffüllungsmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen (räumlich sehr eng begrenzt)	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone (Vorbehalt B); keine Fließgewässer in der Umgebung, künstliche Kleinstgewässer teilweise in den Gartenanlagen; Vorbelastung der Funktion des Bodens für den Wasserhaushalt in versiegelten Bereichen; Boden ist nicht versickerungsfähig	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Nutzungsänderung - keine Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlung und Verkehr	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung im Übergang zu Belas-	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering

W7 Am Volkspark; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 4,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
tungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)		
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche umgeben von Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W9 Alte Spinnerei - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Kleingartenanlage; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von gärtnerisch genutzten Flächen mit Gehölzbestand; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (Ioe1); Vorbelastung durch Versiegelung (Gartenlaube etc.); Bodenschätzungsdaten: L2LÖ 85/87, (Bewertung nach LUBW 2012: gering bis mittel), da Boden bereits beeinträchtigt (versiegelt)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für zusätzliche Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone (Vorbehalt B); keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering
<i>Fläche:</i> Nutzungsänderung - keine Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlung und Verkehr	-	keine
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluft entstehungsgebiet im direkten Wirkzusammenhang zum bebauten Bereich - Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Bebauung offen gestalten	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an,	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohn-	mittel

W9 Alte Spinnerei - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
westlich verläuft die Bahntrasse	bebauung	gelb
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W10 Alte Spinnerei-Süd; Gemarkung Ufhoven; Fläche ca. 1,2 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Gebäudekomplex, versiegelte Flächen, teilweise Gehölzbestand; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme bisher unversiegelter Fläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere Gebäudebrüter und Fledermäuse	gering bis mittel
<i>Boden:</i> Starke Vorbelastung durch Versiegelungen (kein Funktionserfüllungsgrad des Bodens)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone (Vorbehalt B); keine Oberflächengewässer im direkten Umfeld der Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering
<i>Fläche:</i> Nutzungsänderung – keine Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlung und Verkehr	-	keine
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Durch Versiegelung und große Gebäudekomplexe belastetes Gebiet; Gebiet mit thermischer Belastung und potenzieller Kaltluftzufuhr (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Ggf. Verringerung des Versiegelungsgrades, dadurch kommt es zu Verbesserung; Berücksichtigung von Luftleitbahnen	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch vorhandene Gebäudekomplexe	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung sowie Bahntrasse an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W12 Westsiedlung; Gemarkung Ufhoven; Fläche ca. 0,45 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Hecke; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche / Gehölzen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (t2); Boden-schätzung: L3Lö 77/77; L3V 66/63 (Bewertung nach LUBW 2012: mittel bis hoch)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzone (Vorbehalt B); keine Oberflächengewässer im Umfeld	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Inanspruchnahme < 0,5 ha; Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluf-tentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewer-tungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungs-grades kommt es zu erhöhter Wärmespei-cherung und -entwicklung; Berücksichti-gung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelas-tung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohn-bebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche / Weißfläche im Vorbehaltsg-ebeit Tourismus und Erholung	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W13 Verlängerung Ostsiedlung; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,46 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (loe1);	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von	gering bis mittel

W13 Verlängerung Ostsiedlung; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,46 ha		
Bodenschätzung L3Lö 76/76 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	unversiegeltem hochwertigem Boden	
<i>Wasser:</i> Hengstgraben fließt entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs / Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Böden mit Funktion für den Wasserhaushalt; Berücksichtigung des westlich angrenzenden Fließgewässers	gering
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Inanspruchnahme < 0,5 ha; Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltlufttentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche / Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W14 Großwelsbach; Gemarkung Großwelsbach; Fläche ca. 0,23 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Grünlandnutzung / Grabeland; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünland; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden hoher Ertragsfähigkeit (lo2); Bodenschätzung: L2Lö 86/88 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch), teilweise ohne Funktionserfüllungsgrad in bereits versiegelten Bereichen	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens (aufgrund Hochwertigkeit des Bodens im Kompensationskonzept berücksichtigen)	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> Grünfläche, teilweise bereits für Siedlungs- und	Inanspruchnahme < 0,5 ha; Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form	gering

W14 Großwelsbach; Gemarkung Großwelsbach; Fläche ca. 0,23 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Verkehrszwecke in Anspruch genommen; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; Gebiet mit thermischer Belastung und potenzieller Kaltluftzufuhr (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Luftleitbahnen in der Planung berücksichtigen	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an, Lage westlich des Sportplatzes	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung (ggf. Sportplatzlärm)	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W21 Klopstockstraße; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,6 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Ehemalige Sportplatzflächen (Tennisplätze); Gehölze am westlichen Rand zum Acker hin vorhanden, kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme der Sportplätze, tlw. Sukzessionsflächen / Gehölzflächen / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange (Brutvögel, ggf. Reptilien)	gering - mittel
<i>Boden:</i> Böden mit sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad (TLUBN-Kartenviewer); Vorbelastung durch Versiegelungen (Tennisplätze)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme ehemals sehr hochwertigen Bodens (durch Versiegelungen Funktionserfüllung bereits eingeschränkt)	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzone (Vorbehalt, in Planung); keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf.	keine	keine
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichti-	gering

W21 Klopstockstraße; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,6 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020), eingeschränkt durch Versiegelungen / Beläge der Tennisplätze	gung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche / Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

W22 Nägelstädt; Gemarkung Nägelstädt; Fläche ca. 2,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (tlw. Grünland) sowie Gebäude angrenzend an neu entwickeltes Wohngebiet; geschützte Biotope (Offenland) grenzen im Schutzgebiet an; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten;  <i>Lage außerhalb von Schutzgebieten:</i> FFH-Gebiet „NSG Unstruttal zwischen Nägelstedt und Großvargula“ grenzt südöstlich direkt an das Plangebiet an.	voraussichtlich mittlerer bis hoher Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünland / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange: insbesondere Bodenbrüter, ggf. Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse, Reptilien  TMUEN (2020): Wohngebiete in unmittelbaren Umfeld zu FFH-Gebieten führen in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes (Veränderungen im Schutzgebiet sind auf der nachgelagerten Ebene zu prüfen)	mittel - hoch
<i>Boden:</i> Böden mit geringen Gesamtfunktionserfüllungsgrad Ertragsfähigkeit (loe2); Vorbelastung durch vorhandene Versiegelungen	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme geringwertigen, unversiegelten Bodens sowie bereits versiegelter Flächen	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche; die Unstrut (inkl. des Überschwemmungsgebietes der Unstrut) befindet sich ca. 300 m südlich des Plangebietes	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf.	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i>	Durch die Erhöhung des Versiegelungs-	gering -

W22 Nägelstädt; Gemarkung Nägelstädt; Fläche ca. 2,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); in der Umgebung eines künftigen Überwärmungsgebietes	grades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an, Unstrutradweg im Gebiet (Erholungsfunktion)	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung / Berücksichtigung des Unstrutradweges	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche / Siedlungsfläche, angrenzend an Vorranggebiet Hochwasserschutz und Freiraumsicherung	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

### 3.1.2 Gemischte Baufläche

Der Flächennutzungsplan stellt zusätzlich zu den bestehenden Mischgebieten und den rechtskräftigen Bebauungsplänen folgende Flächen als gemischte Baufläche im Umfang von 2,7 ha dar:

M1 Alte Spinnerei; Gemarkung Ufhoven; Fläche ca. 1,1 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Gebäudekomplex, versiegelte Flächen, teilweise Gehölzbestand; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme bisher unversiegelter Fläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere Gebäudebrüter und Fledermäuse	gering bis mittel
<i>Boden:</i> Starke Vorbelastung durch Versiegelungen (kein Funktionserfüllungsgrad des Bodens)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzone (Vorbehalt B); keine Oberflächengewässer im direkten Umfeld der Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering
<i>Fläche:</i>	-	keine

<b>M1 Alte Spinnerei; Gemarkung Ufhoven; Fläche ca. 1,1 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
Nutzungsänderung – keine Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlung und Verkehr		
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Durch Versiegelung und große Gebäudekomplexe belastetes Gebiet; Gebiet mit thermischer Belastung und potenzieller Kaltluftzufuhr (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Ggf. Verringerung des Versiegelungsgrades, dadurch kommt es zu Verbesserung; Berücksichtigung von Luftleitbahnen	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch vorhandene Gebäudekomplexe	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung sowie Bahntrasse an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

<b>M2 Beim Bahndamm; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Garten in Nutzung, bebaute Fläche, teilweise Gehölze, Kleingewässer; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Gärten in Nutzung / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (k1); Vorbelastung durch Gartennutzung / Teilversiegelung; Bodenschätzung: -	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von unversiegeltem Boden	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; kein Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland und Wohnnutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	-	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Durch Bebauung bereits belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung. Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel

<b>M2 Beim Bahndamm; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
2020)		
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	Durchgrünung	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung (Gewerbe) an, nördlich und südlich der Fläche befinden sich Bahnanlagen	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung im Mischgebiet	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	keine	kein

<b>M3 Waldstedt Nordwest; Gemarkung Waldstedt; Fläche ca. 0,3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Garten in Nutzung; westlich befinden sich Streuobstwiesen (§ 30 Biotop); kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Gärten in Nutzung / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (k1); Vorbelastung durch Gartennutzung / Teilversiegelung; Bodenschätzung: L3Lö 75/72 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von unversiegeltem Boden in geringem Umfang	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Nördlich angrenzend fließt der Klingelbach Lage in der Trinkwasserschutzzone III	Berücksichtigung des Uferrandstreifens; Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der TWSZ III sind zu beachten	mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland und Wohnnutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	-	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; nördlich im Bereich des Klingelbaches befinden sich aufgrund der geringen Hangneigung Kaltluft-Sammelgebiete; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung. Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i>	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelas-	gering

<b>M3 Waldstedt Nordwest; Gemarkung Waldstedt; Fläche ca. 0,3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	tung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Randliche Siedlungsfläche / Weißfläche im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

<b>M4 Waldstedt Südost; Gemarkung Waldstedt; Fläche ca. 0,15 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Garten in Nutzung; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Gärten in Nutzung / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (k1); Vorbelastung durch Gartennutzung; Teilversiegelung; Bodenschätzung: L3V 71/70 (Bewertung nach LUBW 2012: mittel)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens in sehr geringem Umfang	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Trinkwasserschutzzzone III; keine Oberflächengewässer im Umfeld zur Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der TWSZ III sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i>	keine	kein

<b>M4 Waldstedt Südost; Gemarkung Waldstedt; Fläche ca. 0,15 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
Randliche Siedlungsfläche / Weißfläche im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

<b>M5 Aschara Neue Straße; Gemarkung Aschara; Fläche ca. 0,2 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Garten in Nutzung; nordwestlich angrenzend § 30 Biotop; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche / Gärten in Nutzung / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (lo2); Vorbelastung und landwirtschaftliche Bodennutzung; Bodenschätzung: L4Lö 68/63 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme hochwertigen unversiegelten Bodens mit Vorbelastungen in sehr geringem Umfang	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; kein Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Lage im Bereich einer Kaltluftabflussrinne; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche angrenzend an Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	keine	kein

M6 Henningsleben Sportplatz; Gemarkung Henningsleben; Fläche ca. 0,23 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Garten in Nutzung; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Gärten in Nutzung / Versiegelung; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Vorbela-stung durch Gartennutzung und angrenzende Bebauung; Sportplatz; Bodenschätzung: L1Lö 97/93 (Bewertung nach LUBW 2012: sehr hoch)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten sehr hochwertigen Bodens; Vorbela-stung durch Siedlungszusammenhang (kleinflächig)	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage in der Trinkwasserschutzzzone III; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der TWSZ III sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die Nutzung als Gartenland für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung sowie Sportplatz an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Mischgebiete (Sportplatzlärm)	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind derzeit nicht bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Randliche Siedlungsfläche / Weißfläche angrenzend an Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

### 3.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Der Flächennutzungsplan stellt zusätzlich zu den bestehenden Gewerbegebieten und den rechtskräftigen Bebauungsplänen folgende Flächen als Gewerbegebiet im Umfang von 25,1 ha dar:

eGE1 Tonnaer Straße West; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 1,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); anthropogen beeinflusste Ruderalfur; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünfläche und Ruderalfur; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Boden mittlerer Ertragsfähigkeit (h3l, t2); Vorbelastung durch Nutzung als Lagerflächen (Verdichtung); Bodenschätzung: L2Lö 86/88 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens (Vorbelastung durch Verdichtung)	mittel
<i>Wasser:</i> im nördlichen Teil fließt der Riedsgraben; Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten	Gewässer und Uferrandstreifen sind von Bebauung freizuhalten	mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die teilweise Nutzung als Lagerfläche für Siedlungs- und Verkehrsziele in Anspruch genommen	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; bisher geringer Versiegelungsgrad; zukünftige Überwärmung – Auswirkung Klimawandel (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Durchgrünung, um Überwärmung entgegenzuwirken	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild stark vorbelastet durch vorhandenes Gewerbegebiet	Berücksichtigung der Wirkung zusätzlicher Gewerbebetriebe (Hochbauten etc.) auf die freie Landschaft	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	keine	kein

GE1 GE-Süd Erweiterung; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 4,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); anthropogen beeinflusste Ruderalfleur; Brutverdacht Rebhuhn auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2016)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Ruderalfleur; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering bis mittel
<i>Boden:</i> Boden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Vorbelastung durch Lagerflächen und landwirtschaftliche Bodennutzung; Bodenschätzung: L2Lö 86/88 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme hochwertigen unversiegelten Bodens	mittel
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzone; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die teilweise Nutzung als Lagerfläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung sowie Belastungsgebiet und Wirkraum von Kaltluft und Belüftung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs; Durchgrünung	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild stark vorbelastet durch vorhandenes Gewerbegebiet	Berücksichtigung der Wirkung zusätzlicher Gewerbebetriebe (Hochbauten etc.) auf die freie Landschaft	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Bebauung mit gewerblicher Nutzung an; südlich befindet sich die Ortsumgehung Bad Langensalza; Vorbelastung durch Lärmemissionen und belastende Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Geruch usw.)	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für nächstgelegene Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

GE2 Merxleben; Gemarkung Merxleben; Fläche ca. 2 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); kein	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutz-	gering

GE2 Merxleben; Gemarkung Merxleben; Fläche ca. 2 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Feldhamster (erweitertes Umfeld 2017)	rechtlicher Belange	
<i>Boden:</i> Boden mittlerer Ertragsfähigkeit (h3l); Vorbelastung durch landwirtschaftliche Bodennutzung; Bodenschätzung: L2AI 84/86, L3AI 77/79, L3V 69/69 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	voraussichtlich mittlerer bis hoher Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unver siegelten hochwertigen Bodens	mittel
<i>Wasser:</i> Teilweise im Überschwemmungsgebiet der Unstrut	Vorschriften des WHG für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind zu beachten	hoch
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; als landwirtschaftliche Fläche genutzt; Frischlufttentstehungsgebiet im räumlichen Zusammenhang zur Unstrut; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärme speicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild stark vorbelastet durch vorhandenes Gewerbegebiet	Berücksichtigung der Wirkung zusätzlicher Gewerbebetriebe (Hochbauten etc.) auf die freie Landschaft	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Bebauung mit gewerblicher Nutzung an; Vorbelastung durch Lärmemissionen und belastende Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Geruch usw.); keine angrenzende Wohnbebauung	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung; Einhaltung der Grenzwerte für nächstgelegene Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt ; nach Information des TLDA sind in der Umgebung archäologische Funde bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz); Archäologische Zielstellung mit dem TLDA abstimmen	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung (lb-26); südlich angrenzend Vorranggebiet Hochwasserschutz (HW-2)	Erweiterung des Firmengeländes kann nur am Standort des Unternehmens erfolgen. Im Umfeld des Gewerbe parks Merxleben befinden sich ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb des Vorbehaltsgebietes. Der Boden ist insgesamt hochwertig. Eine alternative Fläche kommt für die Erweiterung nicht in Frage. Der Hochwasserschutz ist zu berücksichtigen	mittel bis hoch
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen – Bebauungsplan bereits rechtskräftig		

<b>GI2 „Am Fliegerhorst“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 7,6 ha in drei zusammenhängenden Teilgebieten</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker sowie in Teilen Grünfläche), auf einer Fläche von ca. 0,65 ha befindet sich eine Fläche für eine Kompensationsmaßnahme, die im EKIS eingetragen ist (Errichtung eines Grünzuges als Ausgleich zur 1. Änderung des B-Planes Gewerbegebiet „Nord“); Rebhuhn auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im erweiterten Umfeld (2016); Neuntöter in nördlich gelegener Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs (2013); Grünspecht in nördlich gelegener Streuobstwiese (geschütztes Biotop) (2015); Feldhamster an der B247 sowie im erweiterten Umfeld auf Ackerflächen (2015, 2022); nach TLUBN-Kartenviewer: Boden als potentielles Feldhamsterhabitat einzustufen (Grundlage Bodenschätzung); Lage außerhalb von Schutzgebieten,	voraussichtlich mittlerer bis hoher Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche und Grünstrukturen (Ausgleich für noch nicht umgesetzte Kompensationsmaßnahme); Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere bei Feldvögeln, Brutvögel in Gehölzen und Feldhamster (ggf. Umsiedlung notwendig)	mittel - hoch
<i>Boden:</i> Boden mit sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	mittel – hoch
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	mittel
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; Ausgleichsmaßnahmenfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel bis hoch
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; Überwärmungsgebiet im Übergang zu Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); Gebiet mit bereits hoher thermischer Belastung insbesondere durch hohen Versiegelungsgrad im angrenzenden Gewerbegebiet „Nord“	durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Kaltluftentstehung in einem bereits belastetem Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	hoch
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch bestehendes Gewerbegebiet; Ortsrandlage	durch die Landschaftsbildwirksamkeit von Industrieanlagen ist die zusätzliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erforderlich	gering bis hoch

<b>GI2 „Am Fliegerhorst“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 7,6 ha in drei zusammenhängenden Teilgebieten</b>		
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bestehendes Gewerbe/Industriegebiet an / keine Erholungseignung des Gebietes selbst, Zugang zu Sonderlandeplatz Bad Langensalza / Modellflugplatz grenzt nördlich an das Gebiet an. Ggf. Baubeschränkungen des Sonderlandeplatzes zu beachten	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen	keine	kein

<b>GE3 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,8 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker s),; Feldhamster an der B247 sowie im erweiterten Umfeld auf Ackerflächen (2015, 2022); nach TLUBN-Kartenviewer: Boden als potentielles Feldhamsterhabitat einzustufen (Grundlage Bodenschätzung); Lage außerhalb von Schutzgebieten, direkt angrenzend an bestehendes Gewerbegebiet	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere bei Feldvögeln und Feldhamster (ggf. Umsiedlung notwendig)	mittel
<i>Boden:</i> Boden mit sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2025); mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad	mittel – hoch
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	mittel
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche im Umfeld bereits für gewerbliche Nutzung beanspruchter Flächen; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzbauwerk treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel bis hoch
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärme-speicherung und -entwicklung; Kaltluftentstehung in einem bereits belastetem	mittel

GE3 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,8 ha		
TLUBN 2020); Gebiet mit bereits hoher thermischer Belastung insbesondere durch hohen Versiegelungsgrad im angrenzenden Gewerbegebiet „Nord“	Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch bestehendes Gewerbegebiet; Ortsrandlage	durch die Landschaftsbildwirksamkeit von Industrieanlagen ist die zusätzliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erforderlich	gering bis hoch
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bestehendes Gewerbe/Industriegebiet an / keine Erholungseignung des Gebietes selbst,	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, bei Bodeneingriffen sind in Thüringen aufgrund der Siedlungsgeschichte immer Bodenfunde möglich	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz), ggf. archäologische Begleitung von Bodeneingriffen	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen		

G „Sonderlandeplatz“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 10 ha Überlagernde Darstellung zum Sonderlandeplatz Bad Langensalza		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Grünlandflächen des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza (ggf. erfüllen Teilstücke die Kriterien für gesetzlich geschützte Biotope), am östlichen Rand Gehölze betroffen, angrenzend Waldflächen, teilweise Gebäude des Sonderlandeplatzes vorhanden. Offenlandbrüter im Bereich des Sonderlandeplatzes; Neuntöter in östlich gelegener Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs (2013); Grünspecht in östlich gelegener Streuobstwiese (geschütztes Biotop / 2015); Feldhamster an der B247 sowie im erweiterten Umfeld auf Ackerflächen (2015, 2022); nach TLUBN-Kartenviewer: Boden teilweise als potentielles Feldhamsterhabitat einzustufen (Grundlage Bodenschätzung); Lage außerhalb von Schutzgebieten,	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Grünflächen des Flugplatzes; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere bei Offenlandbrütern, Feldvögeln, ggf. Feldhamster	hoch
<i>Boden:</i> Boden mit geringem bis sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2025); mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (lo1); Vorbelastung durch Nutzung als Sonderlandeplatz und ehemals Fliegerhorst (voraussichtlich Kampfmittelbelas-	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	mittel – hoch

G „Sonderlandeplatz“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 10 ha Überlagernde Darstellung zum Sonderlandeplatz Bad Langensalza		
tung der Flächen)		
<b>Wasser:</b> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	mittel
<b>Fläche:</b> Als Sonderlandeplatz handelt es sich bei der Fläche um bereits für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommene Flächen	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten durch die Nachnutzung einer bereits genutzten Fläche nicht auf	kein
<b>Klima / Luft (Klimawandel):</b> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; als Belastungsgebiet mit Belüftungspotential eingestuft (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); aufgrund der vegetationsbestandenen Flächen voraussichtlich aber auch Kaltluftentstehung im Gebiet; Gebiet mit bereits hoher thermischer Belastung insbesondere durch hohen Versiegelungsgrad im südöstlich angrenzenden Gewerbegebiet „Nord“	durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Kaltluftentstehung in einem bereits belasteten Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	mittel
<b>Landschaft:</b> Landschaftsbild vorbelastet durch bestehendes Gewerbegebiet; die südlich angrenzende PV-Freiflächenanlage „Am Fliegerhorst“ und das geplante Industriegebiet, Ortsrandlage	durch die Landschaftsbildwirksamkeit von Gewerbebetrieben ist die zusätzliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erforderlich	gering bis hoch
<b>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</b> Gebiet grenzt an bestehendes Gewerbe/Industriegebiet an / keine Erholungseignung des Gebietes selbst, Zugang zu Sonderlandeplatz Bad Langensalza / Modellflugplatz grenzt nördlich an das Gebiet an. Ggf. Baubeschränkungen des Sonderlandeplatzes zu beachten bzw. Planfeststellung des Sonderlandeplatzes aufzuheben	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenz- und Richtwerte Wegfall des Sonderlandeplatzes für die Nutzung zur Naherholung (Modellflug, Segelflug etc.)	mittel
<b>Kultur- und Sachgüter:</b> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<b>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</b> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen		

### 3.1.4 Industrieflächen

Als Industriegebiet soll die Entwicklung des Standortes Bad Langensalza Nord im Bereich des Sonderlandeplatzes sowie die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord im Umfang von ca. 51 ha erfolgen:

GI1 Bad Langensalza Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 40 ha
---

GI1 Bad Langensalza Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 40 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<p><i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Brutverdacht Rebhuhn auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2016); Feldhamster; Lage außerhalb von Schutzgebieten; FFH-Gebiet in ca. 400 m Entfernung</p>	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche und Ruderalfur; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere bei Feldvögeln und Feldhamster	mittel bis hoch
<p><i>Boden:</i> Boden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (Ioe1); Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung</p>	voraussichtlich hoher Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	hoch (sehr hoch)
<p><i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	mittel bis hoch
<p><i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf</p>	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von großflächiger Neuanspruchnahme (40 ha) bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	hoch
<p><i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; aufgrund der geringen Hangneigung fließt gebildete Kaltluft nicht ab; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung sowie zukünftige Überwärmung - Auswirkung Klimawandel und Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)</p>	Durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	mittel
<p><i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; Ortsrandlage</p>	durch die Großflächigkeit des Gebietes sowie die Landschaftsbildwirksamkeit von Industrieanlagen ist die zusätzliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erforderlich	gering bis hoch
<p><i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bestehendes Gewerbegebiet an Ggf. Baubeschränkungen des Sonderlandeplatzes zu beachten</p>	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Einhaltung der Grenzwerte für Wohnbebauung Luftverkehrssicherheit zu berücksichtigen	mittel - hoch
<p><i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt</p>	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	Gering-mittel
<p><i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche</p>	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen (Ziel des LEP 2025)		

GI3 Industriegebiet östlich der „Panzer Arena“ „; Fläche ca. 3,4 ha + 3,2 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<p><i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs; Grünflächen tlw. mit Gehölzen (Wald), Rohboden, Lagerplätze, Fahrwege, tlw. Nutzung durch südlich angrenzenden Bau- und Recyclingbetrieb etc.; keine Nachweise europarechtlich geschützter Arten im Plangebiet; Lage außerhalb von Schutzgebieten</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme bereits anthropogen beanspruchter Flächen; Beachtung der vorhandenen Gehölze (Berücksichtigung von ggf. notwendigem Forstausgleich nach Thüringer Waldgesetz), Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere Brutvögel in Gehölzen, Fledermäuse, Reptilien und ggf. Amphibien (Standgewässer)	mittel - hoch
<p><i>Boden:</i> Boden mit geringem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); geringe Ertragsfähigkeit (tk); Vorbelastung durch Altlasten (Altlastenverdachtsfläche Wieglebener Kreuz)</p>	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<p><i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; Standgewässer innerhalb des Gebietes vorhanden; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt, bei Inanspruchnahme des Standgewässers ist dieses im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	mittel
<p><i>Fläche:</i> Bereits in Anspruch genommene Fläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf</p>	Auswirkungen auf das Schutgzug Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf – die Flächen wurden zum überwiegenden Teil bereits in Anspruch genommen	gering
<p><i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotential (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); Gebiet mit Gehölzaufwuchs (Frischluftentstehung)</p>	durch die starke Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Kaltluft-/Frischluftentstehung in einem bisher gering belasteten Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	hoch
<p><i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch Nutzung als „Panzer-Arena“ tlw. Abschirmung durch vorhandene Gehölze (Waldflächen)</p>	durch die Landschaftsbildwirksamkeit von Industrieanlagen ist die zusätzliche Berücksichtigung bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs erforderlich	gering bis hoch
<p><i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Straße / Wald; nächstgelegene Siedlung in ca. 1 km Entfernung</p>	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung,	gering - mittel
<p><i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt / Lage im Bereich von Waldflächen</p>	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz) - ggf. Waldabstand zu berücksichtigen	gering
<p><i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche / Siedlungsfläche</p>	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen		

### 3.1.5 Sondergebiete

SO4 Sondergebiet Solar; Gemarkung Großwelsbach; Fläche 2,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> vorhandene PV-Freiflächenanlage auf Dachflächen; Gebäude und versiegelte Flächen der ehemaligen LPG, Lagerfläche (teilversiegelt); Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme bereits versiegelter und teilversiegelter Flächen (ggf. Aufwertung durch Entsiegelung von Teilflächen); Beachtung artenschutzrechtlicher Belange hier insbesondere Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse ggf. Reptilien	gering
<i>Boden:</i> Boden mit mittlerem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); Boden weist durch Überbauung bereits keine Funktionserfüllung mehr auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden	kein
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich kein Kompensationsbedarf, da Fläche bereits bebaut	gering
<i>Fläche:</i> Ehemalige LPG; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Lagerfläche und als PV-Freiflächenanlage für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Bereits durch einen hohen Versiegelungsgrad belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Verbesserung der Kaltluftentstehungen durch Entsiegelungen im Gelände möglich; Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständerung von Modulen = Durchlüftung	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / ehemalige LPG	Zusatzbelastung durch PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Wohnbebauung östlich an	Prüfung der Blend- und Störwirkung der Anlage auf Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt .	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (fs-10)	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

SO5 und SO3 Sondergebiet Solar; Gemarkung Merxleben; Fläche 3,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<p><i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> vorhandene PV-Freiflächenanlage, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) sowie Lagerfläche (teilversiegelt); Feldhamster (erweitertes Umfeld 2017), Lage außerhalb von Schutzgebieten</p>	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker und teilversiegelten Flächen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<p><i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (k1); Vorbelastung durch vorhandene PV-Freiflächenanlage und teilversiegelte Lagerflächen; Bodenschätzung: LT5V 48/46, L2Lö 86/86 (Bewertung nach LUBW 2012: mittel bis hoch)</p>	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme unversiegelten Bodens (teilweise bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden)	gering
<p><i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche</p>	voraussichtlich kein oder geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<p><i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Lagerfläche und als PV-Freiflächenanlage für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen</p>	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<p><i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)</p>	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärme-speicherung und -entwicklung; Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständeration von Modulen = Durchlüftung	gering
<p><i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / bestehende PV-Freiflächenanlage; Sichtbarkeit von Bundesstraße B 84</p>	Zusatzzbelastung durch Erweiterung der PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<p><i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Bundesstraße an, Wohnbebauung (Bestand und Planung) südlich der Fläche</p>	Prüfung der Blend- und Störwirkung der Anlage auf Verkehr des Bundesstraße sowie Wohnbebauung	gering bis mittel
<p><i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt.</p>	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<p><i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (fs-9)</p>		gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

SO 17 Sondergebiet Mühle 2 Tonnaer Straße Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 1,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland); anthropogen beeinflusste Ruderalfur; Gartennutzung inkl. Gehölzbestand; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünfläche mit Gehölzbestand, landwirtschaftlicher Nutzfläche und Ruderalfur; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange (u.a. Brutvögel in Gehölzen, Reptilien)	mittel
<i>Boden:</i> Boden mittlerer Ertragsfähigkeit (h3l, t2); Bodenschätzung: L3AI 77/79 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch); Vorbelastung durch stellenweise Versiegelungen	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	mittel
<i>Wasser:</i> im nördlichen Teil fließt der Riedsgraben; Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten	Gewässer und Uferrandstreifen sind von Bebauung freizuhalten	mittel
<i>Fläche:</i> Fläche ist bereits durch die teilweise Nutzung als Lagerfläche für Siedlungs- und Verkehrs-zwecke in Anspruch genommen	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering bis mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; zukünftige Überwärmung – Auswirkung Klimawandel (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs; Durchgrünung und Durchlüftung durch Aufständerung von Modulen und Grünlandnutzung, um Überwärmung entgegenzuwirken	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild stark vorbelastet durch vorhandenes Gewerbegebiet	Berücksichtigung der Wirkung zusätzlicher PV-Freiflächenanlagen und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Gehölzen auf die freie Landschaft	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Bebauung mit gewerblicher Nutzung an; Lage innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes; Vorbelastung durch Lärmemissionen und belastende Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Geruch usw.), PV-Freiflächenanlagen sind in der Umgebung vorhanden; ausschließlich nördlich Wohnnutzungen	Sicherstellung des Ausschlusses von Blendwirkungen auf Wohnbebauung und Verkehrswege	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen (ehemals eGE2)		

<b>SO18 Sondergebiet Solar: Gewerbegebiet Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 2,0 ha in drei Teilflächen innerhalb des Gewerbegebietes</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker- Feldblöcke) innerhalb des Gewerbegebietes Ost; tlw. Fläche mit pot. bodenbezogenen Feldhamsterhabitat; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker (da die Umwandlung in dauerhaft extensiv genutzte Grünflächen unter den Modulen zu einer ökologischen Aufwertung führt); ggf. planungsrechtlicher Zustand nach Festsetzungen des Bebauungsplans zum Gewerbegebiet zu beachten; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange Feldvogel; Feldhamster	gering - mittel
<i>Boden:</i> Boden mit hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); hohe Ertragsfähigkeit (Ioe1); Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme unversiegelten Bodens (bei Aufständigung von Modulen)	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich kein oder geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt, Funktionen im Wasserhaushalt können bei Umwandlung in Grünland verbessert werden	gering
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; die Fläche befindet sich bereits in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet und ist damit bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke vorgesehen.	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf (Flächen bereits durch Gewerbegebiet überplant)	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet (vegetationsbestandene Freifläche); planungsrechtlich sind Versiegelungen im Gewerbegebiet bereits zulässig; Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungs-karte TLUBN 2020), Vorbelastungen durch vorhandenes Gewerbegebiet	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständierung von Modulen = Durchlüftung	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch Gewerbegebiet bzw. innerhalb des Gewerbegebietes bereits errichtete PV-Freiflächenanlagen	Zusatzbelastung durch Errichtung der PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Lage angrenzend an bestehende PV-Freiflächenanlagen in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet auf Flächen mit erhöhtem Erdfallrisiko	Flächen haben keine Relevanz für Erholungsnutzung / keine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe (Blend-/Störwirkung)	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein

<b>SO18 Sondergebiet Solar: Gewerbegebiet Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 2,0 ha in drei Teilflächen innerhalb des Gewerbegebiets</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Region bekannt .		
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		gering

<b>SO 21 Sondergebiet „Glamping“; Gemarkung Ufhoven; Fläche 0,5 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Bereits bebauten Flächen (Gebäude, Hofbereich, Wirtschaftsweg); Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Ruderalfuren, Einzelgehölze; Fraßspuren des Bibers im angrenzenden Mühlgraben; Lage außerhalb von Schutzgebieten.	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Ruderalflächen mit Gehölzen, Acker / bereits versiegelte Flächen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere für Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse sowie Brutvögel in Gehölzen.	mittel
<i>Boden:</i> Boden mit hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); Vorbelastung durch bereits hohen Versiegelungsgrad im östlichen Teil des Gebietes	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von unversiegeltem Boden	mittel
<i>Wasser:</i> Lage innerhalb eines Heilquellenschutzgebiets (Zone III); keine Oberflächengewässer (im Plangebiet; südlich angrenzend im Umfeld der Fläche fließt der Mühlgraben.	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten; voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering - mittel
<i>Fläche:</i> Fläche teilweise bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht, tlw. landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> In Teilbereichen bereits hoher Versiegelungsgrad vorhanden, Belastungsgebiet mit Belüftungspotential (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020), vegetationsbestandene Freiflächen sind als Kaltluftentstehungsgebiete einzustufen	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering bis mittel
<i>Landschaft:</i> Lage in Ortsrandlage / innerorts; angrenzend Bebauung (Wohnen) sowie Gartenbaubetrieb vorhaben.	Zusatzzbelastung durch Errichtung weiterer Gebäude	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet soll der Erholung dienen (Beherbergung / Veranstaltungen); Wohnbebauung ist in	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung;	mittel

SO 21 Sondergebiet „Glamping“; Gemarkung Ufhoven; Fläche 0,5 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
direkter Nachbarschaft vorhanden		
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt .	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Siedlungsfläche, Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung	Planung entspricht Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

SO25 Sondergebiet Solar: Garnison II - Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 5,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen einer Kompostieranlage, tlw. Lagerflächen, teilversiegelte Flächen und Ruderalfuren vorhanden, eingezäunte Flächen einer ehemaligen Baumschule; anthropogen veränderte Ruderalfuren; PV-Freiflächenanlagen angrenzend bereits vorhanden; EKIS-Maßnahmenfläche zur Pflanzung von 34 Alleebäumen (Ausgleichsmaßnahme für Kläranlage Bad Langensalza) befindet sich südlich angrenzend. Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme gehölzbestandener Grünflächen Flächen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange hier insbesondere Brutvögel an Gebäuden, Reptilien, ggf. Feldhamster	gering - mittel
<i>Boden:</i> Boden mit hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); Boden weist durch Nutzungen als Kompostieranlage / ehemalige Garnison / Baumschule bereits Beeinträchtigungen des Funktionserfüllungsgrades auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme bisher unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf, für Überbauung von bisher unversiegelten Böden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Garnison II / ehemalige Baumschule / Kompostieranlage; für Siedlungs- und Verkehrs-zwecke in Anspruch genommen	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Flächen der ehemaligen Baumschule sind als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen; angrenzende versiegelte Flächen sind als Überwär-	Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständeration von Modulen = Durchluf-	gering

SO25 Sondergebiet Solar: Garnison II - Ost; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 5,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
mungsgebiete einzustufen; Kaltluftentstehungs-gebiet mit Belüftungspotenzial in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	tung	
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Garnison II / ehemalige Baumschule / Kompostieranlage	Zusatzbelastung durch PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bereits vorhandene PV-Freiflächenanlagen an, keine Wohnbebauung in der direkten Umgebung vorhanden; Fuß- und Radweg (als Betonplattenweg ausgeführt) ist östlich des Plangebietes vorhanden (Naherholung)	Erhalt der Wegeverbindung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt .	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> - Siedlungsfläche / Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen – B-Plan rechtskräftig	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering

SO25 Sondergebiet Solar: Garnison II - West; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen einer Kompostieranlage, Fichtenbaumreihe auf Grünfläche; PV-Freiflächenanlagen, Gebäude der Garnison II angrenzend Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme gehölzbestandener Grünflächen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange hier insbesondere Brutvögel in Gehölzen	gering
<i>Boden:</i> Boden mit hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); Boden weist durch Nutzungen als Kompostieranlage / ehemalige Garnison / Baumschule bereits Beeinträchtigungen des Funktionserfüllungsgrades auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme bisher unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf, für Überbauung von bisher unversiegelten Böden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Garnison II / ehemalige Baumschule / Kom-	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein

SO25 Sondergebiet Solar: Garrison II - West; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
postieranlage; für Siedlungs- und Verkehrs-zwecke in Anspruch genommen		
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Flächen der ehemaligen Baumschule sind als Kaltluftentstehungsgebiet einzustufen; angrenzende versiegelte Flächen sind als Überwär-mungsgebiete einzustufen; Kaltluftentstehungs-gebiet mit Belüftungspotenzial in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständerung von Modulen = Durchlüf-tung	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Garrison II / ehemalige Baumschule / Kompostieranlage	Zusatzbelastung durch PV-Freiflächenanlage ist im Kompensations-konzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bereits vorhandene PV-Freiflächenanlagen an, keine Wohnbebauung in der direkten Umgebung vorhanden; Fuß- und Radweg (als Betonplattenweg ausgeführt) ist östlich des Plangebietes vorhanden (Nah-erholung)	Erhalt der Wegeverbindung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt .	Schutz von Sachgütern im Bebauungs-plan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> - Siedlungsfläche / Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen. – B-Plan rechtskräftig	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering

SO24 und SO39 Sondergebiet Solar: Garrison II - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,7 ha (SO24) und 1,5 ha (SO39)		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen der Garrison II, Gebäude, teilversie-gelte Wirtschaftswege, Grünflächen teilweise zur Beweidung genutzt, teilweise Flächen der Miniaturstadt „Langensalza um 1800“; PV-Freiflächenanlagen angrenzend bereits vor-handen Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensations-bedarf für Inanspruchnahme gehölzbe-standener Grünflächen; Beachtung art-en-schutzrechtlicher Belange hier insbe-sondere Brutvögel an Gebäuden, Repti-lien, ggf. Feldhamster	gering - mit-tel
<i>Boden:</i> Boden mit hohem Gesamtfunkti-onserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenvie-wer (Abruf: 11/2022); Boden weist durch Nut-zungen als ehemalige Garrison / Gebäude / Wege etc. bereits Beeinträchtigungen des Funktionserfüllungsgrades auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunk-tionen vorhanden voraussichtlich gerin-ger Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme bisher unversiegel-ten Bodens	gering
<i>Wasser:</i>	voraussichtlich geringer Kompensations-	gering

<b>SO24 und SO39 Sondergebiet Solar: Garnison II - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,7 ha (SO24) und 1,5 ha (SO39)</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	bedarf, für Überbauung von bisher unversiegelten Böden mit Funktion im Wasserhaushalt	
<i>Fläche:</i> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Garnison II; für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Flächen der Garnison II (Gebäude, teilversiegelte Wege) sind als Überwärmungsgebiete einzustufen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020) befindet sich angrenzend.	Bei Entsiegelung von Fläche, ist eine Verbesserung der Funktionen für das Lokalklima möglich, Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden durch Modulaufstellung verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Aufständerei von Modulen = Durchlüftung	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / Garnison II / bestehende PV-Freiflächenanlagen	Zusatzbelastung durch PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an bereits vorhandene PV-Freiflächenanlagen sowie weitere Flächen der ehemaligen Garnison -II an, keine Wohnbebauung in der direkten Umgebung vorhanden; Fuß- und Radweg (als Betonplattenweg ausgeführt) ist östlich des Plangebietes vorhanden (Naherholung)	Erhalt der Wegeverbindung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt.	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> - Siedlungsfläche / Weißfläche	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen - für SO24 wird derzeit ein B-Plan aufgestellt		

<b>SO38 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz: Garnison II - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,5 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen der Garnison II, Flächen der ehemaligen Miniaturstadt „Langensalza um 1800“, teilversiegelte Wirtschaftswege, Grünflächen.; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünflächen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange hier insbesondere Brutvögel, ggf. Reptilien	gering - mittel

<b>SO38 Sondergebiet Wohnmobilstellplatz: Garrison II - Nord; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 0,5 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<b>Boden:</b> Boden mit hohem Gesamtfunktionsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 12/2025); Boden weist durch Nutzungen als ehemalige Garrison / Miniaturstadt / Wege etc. bereits Beeinträchtigungen des Funktionserfüllungsgrades auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für kleinflächige Inanspruchnahme bisher unversiegelten Bodens	gering
<b>Wasser:</b> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf, für Überbauung von bisher unversiegelten Böden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<b>Fläche:</b> da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Garrison II; für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein
<b>Klima / Luft (Klimawandel):</b> Flächen der Garrison II (Miniaturstadt, teilversiegelte Wege) sind als Überwärmungsgebiete einzustufen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020) befindet sich angrenzend.	Bei Versiegelungen für die Stellplätze entstehen Flächen mit erhöhter Wärmespeicherung, Vorbelastung ist in Form bestehender Versiegelungen vorhanden; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / ggf. Ausführung mit Rasengitter (o.Ä.) zur Reduktion der Überwärmung	gering
<b>Landschaft:</b> Landschaftsbild vorbelastet / Garrison II / Mauer / Miniaturstadt	Zusatzbelastung durch das Abstellen von Fahrzeugen	gering
<b>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</b> Gebiet grenzt an geplante PV-Freiflächenanlagen sowie weitere Flächen der ehemaligen Garrison II an; Fuß- und Radweg (als Betonplattenweg ausgeführt) ist östlich vorhanden (Naherholung); westlich der Landstraße grenzt das Gewerbegebiet Nord an, nördlich befindet sich ein Gestüt / Pferdehof / Tierhaltung	Die Schaffung von Stellplätzen dient der Naherholung / Tourismus, Lage in einem gewerblich geprägten Gebiet (Gewerbegebiet Nord / PV-Freiflächenanlagen) bei der Detailplanung sind Auswirkungen auf den Stellplatz (Lärm, Geruchsbelastungen) zu berücksichtigen	mittel - hoch
<b>Kultur- und Sachgüter:</b> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, Bodenfunde sind in Thüringen immer möglich. In der Umgebung sind bereits bedeutende archäologische Funde gemacht worden	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz); Flächen durch Garrisonnutzung vorbelastet	gering
<b>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</b> - Siedlungsfläche / Weißfläche	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen		

<b>SO 27 Sondergebiet „Harthaus“; Gemarkung Grumbach; Fläche ca. 2,2 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Grünlandflächen überwiegend durch Beweidung genutzt; tlw. mit Gehölzen, angrenzend Wald, Landstraße grenzt direkt an das Gebiet an; keine Nachweise europarechtlich geschützter Arten im Plangebiet; Lage innerhalb des Naturparks „Eichsfeld - Hainich – Werratal“; Amphibien im vorhandenen Feuerlöschbecken bekannt	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Grünlandflächen; Beachtung der vorhandenen Gehölze (Berücksichtigung von Abständen zum Wald nach Thüringer Waldgesetz), Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere Offenlandbrüter, ggf. Amphibien und Reptilien, Brutvögel in Gehölzen	mittel
<i>Boden:</i> Boden mit geringem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2025); geringe Ertragsfähigkeit (loe5); Vorbelastung durch bereits vorhandene Bebauung (Harthaus)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes Golken; Standgewässer im Plangebiet vorhanden (künstlich errichtetes Löschwasserbecken);	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt, Lage im Wasserschutzgebiet (Ver- und Gebote zu beachten)	mittel
<i>Fläche:</i> Bereits in Teilen durch den Gastronomiebetrieb in Anspruch genommene Fläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf (hier beweidete Grünlandflächen)	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); in umliegenden Waldflächen erfolgt Frischluftentstehung	durch eine Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Kaltluft-/Frischluftentstehung in einem bisher gering belasteten Bereich wird verringert; voraussichtlich durch Planung nur in geringem Maß Erhöhung der Versiegelung, Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	gering - mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch Nutzung Restaurant „Harthaus“, tlw. Abschirmung durch vorhandene Gehölze (Waldflächen)	Wird bereits als Gastronomiebetrieb genutzt	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Straße / Wald; nächstgelegene Siedlung in ca. 2 km Entfernung (Grumbach)	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der Straße	gering - mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz) Ggf. Abstandsflächen nach Waldgesetz	gering

<b>SO 27 Sondergebiet „Harthaus“; Gemarkung Grumbach; Fläche ca. 2,2 ha</b>		
Waldflächen im Umfeld	zu berücksichtigen	
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012: Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung und Vor- behaltsgebiet Tourismus und Erholung</i>	Entspricht dem Grundsatz des Vorbe- haltsgebietes Tourismus und Erholung; Planung erfolgt an einem bereits genutz- ten Standort	Kein - gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen		

<b>SO 29 Sondergebiet „Freizeit-Panzer-Arena“; Gemarkung; Fläche ca. 3,2 ha</b> Entfällt wurde in GI 3 integriert		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpo- tenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete): Ruderalfur mit Gehölzaufwuchs; Grünflächen tlw. mit Gehölzen (Wald), Rohboden, Lager- plätze, Fahrwege, tlw. Nutzung durch südlich angrenzenden Bau- und Recyclingbetrieb etc.; keine Nachweise europarechtlich geschützter Flächen im Plangebiet; Lage außerhalb von Schutzgebieten</i>	voraussichtlich mittlerer Kompensations- bedarf für Inanspruchnahme bereits anthro- pogen beanspruchter Flächen; Beach- tung der vorhandenen Gehölze (Berück- sichtigung von ggf. notwendigem Forst- ausgleich nach Thüringer Waldgesetz), Beachtung artenschutzrechtlicher Belan- ge - insbesondere Brutvögel in Gehölzen, ggf. Fledermäuse und Reptilien bei Feld- vögeln, Brutvögel in Gehölzen und Feld- hamster,	mittel
<i>Boden:</i> Boden mit geringem Gesamtfunktionserfül- lungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); geringe Ertragsfähigkeit (tk); Vorbe- lastung durch Altlasten (Altlastenverdachtsfläche Wieglebener Kreuz)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruch- nahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; Standgewässer im angrenzenden geplanten Industriegebiet vorhanden;	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruch- nahme von Boden mit Funktion im Was- serhaushalt,	mittel
<i>Fläche:</i> Bereits in Anspruch genommene Fläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf – die Flächen wurden zum überwiegenden Teil bereits in Anspruch genommen	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad Kaltluftent- stehungsgebiet mit Belüftungspotential (ge- mäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020); Gebiet mit Gehölzaufwuchs (Frischluftentste- hung)	durch eine Erhöhung des Versiegelungs- grades kommt es zu erhöhter Wärme- speicherung und -entwicklung; Kaltluft- /Frischluftentstehung in einem bisher ge- ring belasteten Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	mittel - hoch
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch Nutzung als „Panzer-Arena“ tlw. Abschirmung durch vor- handene Gehölze (Waldflächen)	Wird bereits als „Panzer Arena“ genutzt	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i>	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelas-	gering - mit-

<b>SO 29 Sondergebiet „Freizeit-Panzer-Arena“; Gemarkung; Fläche ca. 3,2 ha</b> <b>Entfällt wurde in GI 3 integriert</b>		
Gebiet grenzt an Straße / Wald; nächstgelegene Siedlung in ca. 1 km Entfernung	tung,	tel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt Waldflächen im Umfeld	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz) Ggf. Abstandsflächen nach Waldgesetz zu berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche / Siedlungsfläche	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan nicht übernommen – Bestandteil von GI3		

<b>SO 30 Sondergebiet „Biogas“; Gemarkung; Fläche ca. 5,5 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), Fahrwege, nördlich grenzen landwirtschaftliche Gebäude sowie Flächen eines Bau- und Recyclingbetriebs an.; keine Nachweise europarechtlich geschützter Arten im Plangebiet; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange - insbesondere Feldvögel und eingeschränkt Feldhamster (Böden nur eingeschränkt geeignet),	mittel
<i>Boden:</i> Boden mit geringem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); geringe Ertragsfähigkeit (tk); Vorbelastung durch Altlasten (Altlastenverdachtsfläche Wieglebener Kreuz)	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering bis mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Gewässer im Plangebiet vorhanden;	voraussichtlich geringer bis mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt,	gering
<i>Fläche:</i> Bisher nicht in Anspruch genommene Fläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzwert Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf – die Flächen werden bisher landwirtschaftlich genutzt	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020);	durch eine Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Kaltluft-/Frischluftentstehung in einem bisher gering belasteten Bereich wird verringert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Durchgrünung	mittel - hoch
<i>Landschaft:</i>	Weitere anthropogene Überprägung	mittel

<b>SO 30 Sondergebiet „Biogas“; Gemarkung; Fläche ca. 5,5 ha</b>		
Landschaftsbild vorbelastet durch die nördlich und nordwestlich des Plangebietes vorhandenen Nutzungen (landwirtschaftlichen Gebäude; Bau- und Recyclingbetrieb; „Panzer-Arena“)	durch Errichtung einer Biogasanlage; Berücksichtigung im Kompensationskonzept durch Eingrünung	
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an gewerbliche / landwirtschaftliche Nutzungen; nächstgelegene Siedlung in ca. 1 km Entfernung (östlich)	Prüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung inkl. Geruchsbelastungen,	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen	keine	kein

<b>SO31 Sondergebiet Solar: Aschara Gewerbegebiet; Gemarkung Aschara; Fläche 3,0 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Gebäude und versiegelte Flächen der ehemaligen LPG - Aschara, Lagerflächen (teilversiegelt); anthropogen veränderte Ruderalfuren; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme bereits versiegelter und teilversiegelter Flächen (ggf. Aufwertung durch Entsiegelung von Teilflächen); Beachtung artenschutzrechtlicher Belange hier insbesondere Brutvögel an Gebäuden, Fledermäuse und Reptilien	gering
<i>Boden:</i> Boden mit mittlerem Gesamtfunktionserfüllungsgrad nach TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2022); Boden weist durch Überbauung bereits keine Funktionserfüllung mehr auf	bereits Beeinträchtigung der Bodenfunktionen vorhanden	kein
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich kein Kompensationsbedarf, da Fläche bereits bebaut	gering
<i>Fläche:</i> Ehemalige LPG; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf; teilweise ist die Fläche bereits durch Nutzung als Lagerfläche und als PV-Freiflächenanlage für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen	Fläche bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Bereits durch das hohe Versiegelungsgrad belastete Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben;	Verbesserung der Kaltluftentstehungen durch Entsiegelungen im Gelände möglich; Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbe-	gering

SO31 Sondergebiet Solar: Aschara Gewerbegebiet; Gemarkung Aschara; Fläche 3,0 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konfliktpotenzial
Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	darfs / Aufständerung von Modulen = Durchlüftung	
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet / ehemalige LPG und angrenzendes Gewerbegebiet	Zusatzbelastung durch PV-Freiflächenanlage ist im Kompensationskonzept zu berücksichtigen	gering bis mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an Gewerbegebiet; Wohnbebauung ist östlich vorhanden	Prüfung der Blend- und Störwirkung der Anlage auf Wohnbebauung	gering bis mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt .	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> - Siedlungsfläche / Weißfläche	Nachnutzung einer bereits verbrauchten Fläche	gering
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

SO32 „Solar-ehemaliges Kraftwerk“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 2,9 ha entfällt		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes mit Gebäuden, Schornstein sowie Lagerflächen (Betonplatten etc.); im nördlichen Teilbereich Grünland (beweidet, aktuell durch Rinder); teilweise Gehölze in Form von Einzelgehölzen / Sträuchern, Baumreihe vorhanden. kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten (Gebäudebrüter – Hinweise auf Schleiereule und Turmfalke, Fledermäuse und Reptilien zu beachten); Lage außerhalb von Schutzgebieten Auf der Fläche gibt es Überlegungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Ökokontos	voraussichtlich geringer bis kein Kompen-sationsbedarf für Inanspruchnahme von versiegelten Flächen und artenarmen Grünland; zwingende Beachtung von Gebäudebrütern und Fledermäusen bei Abriss des Gebäudealtbestandes; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange; bei bereits erfolgter Einbuchung in ein Ökokonto ist bei Umsetzung einer Überplanung der Verlust der Wertpunkte zu beachten	mittel – (hoch)
<i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Böden mit sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad, der durch die Versiegelungen im Bereich des Kraftwerkes vollständig verloren gegangen ist;	voraussichtlich geringer Kompen-sationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens im Bereich der Grünflächen (derzeit beweidet); Wiederherstellung von Bodenfunktionen bei Entsiegelung der Lagerflächen und des Gebäudealtbestandes	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der	voraussichtlich geringer Kompen-sationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt bzw.	gering

SO32 „Solar-ehemaliges Kraftwerk“; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche 2,9 ha entfällt		
Bestands situation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Fläche	Aufwertung durch die Entsiegelung großflächig versiegelter Bereiche (Gebäude-rückbau)	
<i>Fläche:</i> Flächen des ehemaligen Kraftwerkes; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Die Flächen des Entwicklungsgebietes sind durch das ehemalige Kraftwerk bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; Grünflächen können als Kaltluftentstehungsgebiet wirken. Versiegelte Flächen des ehemaligen Kraftwerkes tragen zur erhöhten Wärmespeicherung und – Entwicklung bei durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben	durch die Verringerung des Versiegelungsgrades bei Entsiegelung kommt es zu neuen Kaltluftentstehungsgebieten und verbesserten Zirkulationsverhältnissen in Bodennähe; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch das ehemalige Kraftwerk – hier ist besonders der ehemalige Schornstein aufgrund seiner Höhe landschaftsbildwirksam; Ortsrandlage	Durch den Rückbau der Hochbauten inkl. Schornstein kann eine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden; die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen trägt wiederum zur anthropogenen Überprägung der Landschaft bei. Diese ist allerdings aufgrund der deutlich niedrigeren Bauweise weniger weit landschaftsbildwirksam	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung, landwirtschaftliche Nutzflächen und Gärten an	Verbesserung des Landschaftsbildes (Ortsrandbildes) durch Abriss der Hochbauten inkl. Schornstein; Berücksichtigung von Blendwirkungen auf Umgebung	gering
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz)	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	keine	kein
⇒ nicht in den FNP übernommen- stattdessen Ökokontomaßnahmenfläche G		

### 3.1.6 Grünflächen

<b>G1 Ufhothen Westsiedlung (Dauerkleingärten Schönstedter Weg Gartenanlage); Gemarkung Ufhothen; Fläche ca. 1 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Dauerkultur ohne Obst); kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis kein Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche sowie Strukturanreicherung durch Gehölzpflanzungen in Dauerkleingärten; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	gering
<i>Boden:</i> Böden hoher bis mittlerer Ertragsfähigkeit (Ioe 1; t 2)	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	gering
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzzone	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben; Kaltluftentstehung, Belüftungsgebiete in direkter Umgebung zur Bebauung (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Zirkulationsverhältnisse in Bodennähe werden verändert; durch Gehölze in den Gärten wird die Frischluftentstehung verbessert	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild stark vorbelastet; Ortsrandlage	keine	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung an	Dauerkleingärten dienen der Naherholung	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

<b>G2 Milchgasse; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Ehemaliges Abaugebiet; Ruderalfur / Brache / Sukzessionsflächen; Brutnachweis Bachstelze (2015); Lage außerhalb von Schutzgebieten	Bei der Gestaltung sind artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen	gering bis mittel

G2 Milchgasse; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Boden:</i> Böden mittlerer Ertragsfähigkeit (hk) / Vorbelastung durch Abbautätigkeit	voraussichtlich kein Kompensationsbedarf durch bereits vorhandenen Eingriff im Rahmen der Abbautätigkeit	kein
<i>Wasser:</i> Lage in der Heilquellenschutzzone	Verbote und Nutzungsbeschränkungen bzgl. der HQSZ sind zu beachten	gering bis mittel
<i>Fläche:</i> Ehemaliges Abaugebiet; Fläche ist bereits durch die Nutzung als Abaugebiet für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen (innerorts)	keine	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020).	Grünflächen innerorts wirken als Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete – positiv wirksam	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet; innerorts	positiv wirksam durch Gestaltung einer Grünanlage	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> innerorts; ehemaliges Abaugebiet	Nutzbarkeit für Naherholung bei Entwicklung zu Parkanlage	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorranggebiet WD-1 (Werk- und Dekorationsstein) / Lage im Sanierungsgebiet der Altstadt – gleichzeitig Rekultivierung des Abaugebietes zu berücksichtigen	keine	kein
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

G4 Merxleben Aue; Gemarkung Merxleben; Fläche ca. 0,9 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	kein Kompensationsbedarf für Umwandlung von Acker in Grünfläche sowie Strukturanreicherung durch Gehölzpflanzungen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange	kein
<i>Boden:</i> Böden hoher Ertragsfähigkeit (h2I); Bodenschätzung: L2AI 84/86 (Bewertung nach LUBW 2012: hoch)	positive Wirkung durch Umwandlung von Acker in Grünland	gering
<i>Wasser:</i> Lage im Überschwemmungsgebiet der Unstrut, südlich grenzt der Bachgraben als Gewässer 2. Ordnung an	positive Wirkung durch Umwandlung von Acker in Grünland, Berücksichtigung des Retentionsraums im Überschwemmungsgebiet	gering
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche;	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuanspruchnahme	gering

G4 Merxleben Aue; Gemarkung Merxleben; Fläche ca. 0,9 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Kaltluftentstehungsgebiet als vegetationsbestandene Freifläche; gering belastetes Gebiet; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Umwandlung in Dauergrünland und Gehölzpflanzungen sind positiv wirksam	kein
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild durch angrenzendes Gewerbegebiet sowie Pappelreihe am Bachgraben sowie weitere Gehölzreihen geprägt	Dauergrünland und Gehölzpflanzungen sind positiv wirksam	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung / Gewerbe an	-	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung (lb-26) / Einer der Freihaltekorridore für die Ortsumfahrung befindet sich im Bereich der gepflanzten Grünfläche		gering - mittel
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen - entfällt		

G5 Park Bahnanlage; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,8 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Bahnhofsgelände; Lage außerhalb von Schutzgebieten; kein Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten; Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Umwandlung von Bahnanlage in Grünfläche sowie Strukturanreicherung durch Gehölzpflanzungen; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Fledermäuse, Brutvögel in Gebäuden und Reptilien	mittel
<i>Boden:</i> Vorbelastung durch Bahnhofsnutzung	positive Wirkung durch Umwandlung von Bahnanlage in Grünfläche sowie Strukturanreicherung durch Gehölzpflanzungen / Verbesserung von Bodenfunktionen ggf. Aktivierung von Wirkungspfaden (Altlasten) bei Entsiegelung zu berücksichtigen	gering - mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten, Lage in einer Heilquellschutzzone in Planung / Im Verfahren; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	positive Wirkung durch Umwandlung von Bahnanlage in Grünfläche; ggf. Aktivierung von Wirkungspfaden (Altlasten) bei Entsiegelung zu berücksichtigen	gering - mittel
<i>Fläche:</i>	Fläche wurde bereits für Siedlung und	gering

G5 Park Bahnanlage; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,8 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Bahnanlagen; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Verkehr in Anspruch genommen	
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Lage innerorts; Bahnhofsnutzung; Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Umwandlung in Grünflächen und Gehölzpflanzungen sind positiv wirksam	kein
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild / Ortsbild durch Bahnanlagen stark vorbelastet; Lage innerorts	Grünflächen (Park) und Gehölzpflanzungen sind positiv wirksam	kein
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Bahnanlage, derzeit nicht für die Naherholung nutzbar	Nutzbarkeit für Naherholung bei Entwicklung zu Parkanlage, ggf. Altablagerungen / Altlasten zu berücksichtigen; Wirkungspfad Boden – Mensch	gering - mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Europäisch bedeutsame Schienenverbindung	Siehe Städtebauliche Begründung	
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

### 3.1.7 Parkplatz

Parkplatz Bahnanlage; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Bahnhofsgelände; Lage außerhalb von Schutzgebieten;	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Umwandlung von Bahnanlage in Parkplatz; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Fledermäuse, Brutvögel in Gebäuden und Reptilien	mittel
<i>Boden:</i> Vorbelastung durch Bahnhofsnutzung	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für weitere Versiegelung unversiegelten Bodens (Vorbelastung durch Bahnanlagen)	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten, Lage in einer Heilquellschutzzone in Planung / Im Verfahren; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für weitere Versiegelung unversiegelten Bodens (Vorbelastung durch Bahnanlagen)	gering
<i>Fläche:</i> Bahnanlagen; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Fläche wurde bereits für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen	gering

<b>Parkplatz Bahnanlage; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 1,3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Lage innerorts; Bahnhofsnutzung; Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial im Übergang zu Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärme-speicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs	mittel
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild / Ortsbild durch Bahnanlagen stark vorbelastet; Lage innerorts	Bahnanlagen sind bereits Ortsbildwirksam, Gestaltungsmöglichkeiten für Parkplatz nutzbar	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Bahnanlage, derzeit nicht für die Naherholung nutzbar	Nutzbarkeit für den Menschen bei Entwicklung zu Parkplatz	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen	kein
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Europäisch bedeutsame Schienenverbindung ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	Siehe Städtebauliche Begründung	

### 3.1.8 Versorgungsanlagen (Elektro)

<b>VE1 Umspannwerk; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 3 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) südlich der B247; Lage außerhalb von Schutzgebieten;	voraussichtlich geringer - mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Feldvögel und Feldhamster	mittel
<i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Böden mit sehr hoher Gesamtfunktionserfüllung	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf (Vollversiegelungen für Umspannwerk nur teilweise erforderlich) für Versiegelung unversiegelten sehr hochwertigen Bodens	mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten, Lage in einer Heilquellschutzzone in Planung / Im Verfahren; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Versiegelung unversiegelten Bodens / Umspannwerke sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, entsprechende Schutzmaßnahmen sind vorzusehen (insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Heilquellschutzzone) - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu berücksichtigen	mittel
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine	Auswirkungen auf das Schutgzug Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme	mittel

VE1 Umspannwerk; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 3 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Unverbaute Freiflächen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs je nach Versiegelungsgrad; Die Errichtung von Umspannwerken ist zwingender Bestandteil des Ausbaus der erneuerbaren Energien	gering
<i>Landschaft:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne landschaftsbildwirksame Strukturen; in der Umgebung wirkt vorwiegend die Ortsumgehung Bad Langensalza (B247);	Umspannwerk wird zur anthropogenen Überprägung des Landschaftsausschnitts beitragen, im Kompensationskonzept durch Eingrünung zu berücksichtigen	mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Der Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe auch Eignungsflächen solar) erfordert den weiteren Netzausbau sowie die Errichtung von Umspannwerken	Erforderlich für Energiewende	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, Bodenfunde sind in Thüringen immer möglich. Aus der Umgebung sind bereits bedeutende archäologische Funde bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen; archäologisches Relevanzgebiet	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	Siehe Städtebauliche Begründung	

VE2; Gemarkung Illeben; Fläche ca. 0,74 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) nördlich der Ortslage Illeben; Lage außerhalb von Schutzgebieten;	voraussichtlich geringer - mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Feldvögel und Feldhamster	mittel
<i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Böden mit geringem bis sehr hoher Gesamtfunktionserfüllung TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2025);	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf (Vollversiegelungen für Umspannwerk nur teilweise erforderlich) für Versiegelung unversiegelten sehr hochwertigen Bodens	mittel
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Versiegelung unversiegelten Bodens mit Funktion im Wasserhaushalt, Umspannwerke sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	gering

VE2; Gemarkung Illeben; Fläche ca. 0,74 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu berücksichtigen	
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutgzut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Unverbaute Freiflächen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Die Errichtung von Umspannwerken ist zwingender Bestandteil des Ausbaus der erneuerbaren Energien	gering
<i>Landschaft:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne landschaftsbildwirksame Strukturen; in der Umgebung wirkt vorwiegend die Ortslage Illeben inkl. Zufahrtsstraße (L2125), die südöstlich liegende PV-Freiflächenanlage sowie die benachbarten (östlich) gärtnerisch genutzten Flächen;	Umspannwerk wird zur anthropogen Überprägung des Landschaftsausschnitts beitragen, im Kompensationskonzept durch Eingrünung zu berücksichtigen	mittel
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Der Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe auch Eignungsflächen solar) erfordert den weiteren Netzausbau sowie die Errichtung von Umspannwerken, die Fläche befindet sich im räumlichen Zusammenhang zur Ortslage	Erforderlich für Energiewende, Vorgaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten; Lärmschutz ist zu berücksichtigen	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, Bodenfunde sind in Thüringen immer möglich. Aus der Umgebung sind bereits bedeutende archäologische Funde bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen; archäologisches Relevanzgebiet	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche	Siehe Städtebauliche Begründung	
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

VE3 Umspannwerk; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), direkt an bestehendes Umspannwerk angrenzend; nördlich der Bahntrasse; Lage außerhalb von Schutzgebieten;	voraussichtlich geringer - mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Feldvögel und Feldhamster	mittel
<i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (lo1); Böden mit sehr hoher Gesamtfunktionserfüllung TLUBN –	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf (Vollversiegelungen für Umspannwerk nur teilweise erforderlich) für	gering - mittel

VE3 Umspannwerk; Gemarkung Bad Langensalza; Fläche ca. 0,4 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Kartenviewer (Abruf: 11/2025);  <i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten, Lage in einer Heilquellschutzzone in Planung / Im Verfahren; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	Versiegelung unversiegelten sehr hochwertigen Bodens  voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Versiegelung unversiegelten Bodens mit Funktion im Wasserhaushalt, Umspannwerke sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu berücksichtigen	gering
<i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	gering
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Unverbaute Freiflächen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs je nach Versiegelungsgrad; die Errichtung von Umspannwerken ist zwingender Bestandteil des Ausbaus der erneuerbaren Energien	gering
<i>Landschaft:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche ohne landschaftsbildwirksame Strukturen; in der Umgebung wirkt vorwiegend das vorhandene Umspannwerk und die Bahntrasse;	Umspannwerk wird zur anthropogen Überprägung des Landschaftsausschnitts beitragen, im Kompensationskonzept durch Eingrünung zu berücksichtigen	gering
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Der Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe auch Eignungsflächen solar) erfordert den weiteren Netzausbau sowie die Errichtung von Umspannwerken	Erforderlich für Energiewende, Vorgaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten	kein
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, Bodenfunde sind in Thüringen immer möglich. Aus der Umgebung sind bereits bedeutende archäologische Funde bekannt	Schutz von Sachgütern berücksichtigen; archäologisches Relevanzgebiet	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung / vorhandenes Umspannwerk ist bereits eingezeichnet.	Siehe Städtebauliche Begründung	
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.		

VE4 Umspannwerk; Gemarkung Thamsbrück; Fläche ca. 0,18 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial

VE4 Umspannwerk; Gemarkung Thamsbrück; Fläche ca. 0,18 ha		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<p><i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. ArtenSchutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) und an einen Wirtschaftsweg angrenzende Feldhecke; Lage außerhalb von Schutzgebieten; Freibrüter in Gehölzen zu erwarten</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Acker und einer Feldhecke; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere Feldvögel und Feldhamster sowie Brutvögeln in Gehölzen (Kontrolle auf Vorkommen von Habitatbäumen)	mittel
<p><i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Böden mit sehr hoher Gesamtfunktionserfüllung TLUBN – Kartenviewer (Abruf: 11/2025)</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf (Vollversiegelungen für Umspannwerk nur teilweise erforderlich) für Versiegelung unversiegelten sehr hochwertigen Bodens	mittel
<p><i>Wasser:</i> Lage außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten,; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche</p>	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Versiegelung unversiegelten Bodens Umspannwerke sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist zu berücksichtigen	gering
<p><i>Fläche:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf, der Bereich ist bereits durch eine Freileitung geprägt</p>	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<p><i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> Unverbaute Freiflächen; Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)</p>	Durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs je nach Versiegelungsgrad die Errichtung von Umspannwerken ist zwingender Bestandteil des Ausbaus der erneuerbaren Energien	gering
<p><i>Landschaft:</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche mit Feldhecke als landschaftsbildwirksame Struktur; in der Umgebung wirkt vorwiegend die vorhandene Freileitung;</p>	Umspannwerk wird zur anthropogen Überprägung des Landschaftsausschnitts beitragen, im Kompensationskonzept durch Eingrünung zu berücksichtigen, ggf. Vermeidung/Minimierung von Eingriffen in die Feldhecke	mittel
<p><i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Der Ausbau der erneuerbaren Energien (siehe auch Eignungsflächen solar) erfordert den weiteren Netzausbau sowie die Errichtung von Umspannwerken</p>	Erforderlich für Energiewende	kein
<p><i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt, Bodenfunde sind in Thüringen immer möglich. Aus der Umgebung sind bereits bedeutende archäologische Funde bekannt</p>	Schutz von Sachgütern berücksichtigen; archäologisches Relevanzgebiet	gering

<b>VE4 Umspannwerk; Gemarkung Thamsbrück; Fläche ca. 0,18 ha</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen.	Siehe Städtebauliche Begründung	

<b>VE5 Batteriespeicher Altes Heizwerk; Gemarkung Bad Langensalza;</b>		
<b>Bestandssituation</b>	<b>Anforderung an die weitere Planung</b>	<b>Konflikt-potenzial</b>
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes mit Lagerflächen (Betonplatten etc.); nördliche der Betonplatten Ruderalfur / Grünland mit Einzelgehölzen, Heckenstrukturen im Bereich des Lagerplatzes vorhanden, nördlich grenzt Ökokontomäßnahme (Abriss Altes Heizwerk) an. Nördlich angrenzend Nachweis artenschutzrechtlich relevanter Arten (Gebäudebrüter – Hinweise auf Schleiereule und Turmfalke, Fledermäuse und Reptilien); Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich geringer bis kein Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von versiegelten Flächen und artenarmen Grünland; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange;	gering - mittel
<i>Boden:</i> Boden hoher Ertragsfähigkeit (loe1); Böden mit sehr hohem Gesamtfunktionserfüllungsgrad, der durch die Versiegelungen im Bereich des Kraftwerkes bzw. der Betonplatten vollständig verloren gegangen ist;	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme teilweise unversiegelten Bodens im Bereich der Grünflächen; Wiederherstellung von Bodenfunktionen bei Entsiegelung der Lagerflächen möglich	gering
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt bzw. Aufwertung durch die Entsiegelung großflächig versiegelter Bereiche möglich	gering
<i>Fläche:</i> Flächen des ehemaligen Kraftwerkes; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Die Flächen des Entwicklungsgebietes sind durch das ehemalige Kraftwerk bereits für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht	kein
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; Grünflächen können als Kaltluftentstehungsgebiet wirken. Versiegelte Flächen des ehemaligen Kraftwerkes tragen zur erhöhten Wärmespeicherung und – entwicklung bei durch die Ortsrandlage ist der Luftaustausch mit der umliegenden Landschaft gegeben	Berücksichtigung bei Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Aufgrund der im Bestand hohen Versiegelung, kommt es zu keiner wesentlichen Veränderung	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch das ehemalige Kraftwerk – hier ist besonders der ehemalige	Durch den Rückbau der Hochbauten inkl. Schornstein kann eine Verbesserung des Landschaftsbildes erreicht werden nörd-	gering

VE5 Batteriespeicher Altes Heizwerk; Gemarkung Bad Langensalza;		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
Schornstein aufgrund seiner Höhe landschaftsbildwirksam; Ortsrandlage	lich der Fläche erreicht werden; die Errichtung von Batteriespeichern trägt wiederum zur anthropogenen Überprägung der Landschaft bei. Diese ist allerdings aufgrund der deutlich niedrigeren Bauweise weniger weit landschaftsbildwirksam	
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> Gebiet grenzt an vorhandene Bebauung, landwirtschaftliche Nutzflächen, geplante Ökokontomaßnahme (Offenland mit Gehölzen) und Gärten an	Verbesserung des Landschaftsbildes (Ortsrandbildes) durch Abriss der Hochbauten inkl. Schornstein im Bereich der nördlich angrenzenden Ökokontomaßnahme; Berücksichtigung von Lärmschutz für die Umgebung (Batteriespeicher verursachen Emissionen)	gering - mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im Bebauungsplan darstellen (Bestandsschutz),	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Weißfläche ⇒ in den FNP übernommen	keine	kein

### 3.1.9 Aufhebungsverfahren

Aschara
Thamsbrück
Bad Langensalza GE Ost

Die für eine Aufhebung vorgesehenen Bebauungspläne wurden seit dem Entwurf zum FNP (2020) rechtskräftig wegen Nichtumsetzung aufgehoben. Damit wurden auch darin vorgesehene Kompensationsmaßnahmen nicht umgesetzt und die Flächen sind als bilanzneutral zu betrachten. Durch die Aufhebung haben sich keine Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte ergeben. An der Teilaufhebung des Gewerbegebietes Ost wurde nicht festgehalten. Flächen, im Gewerbegebiet, die für eine andere gewerbliche Nutzung nicht geeignet sind (u.a. wegen Erdfallgefahr) werden stattdessen für die Nutzung durch PV-Freiflächenanlagen vorgesehen.

### 3.1.10 Übernahme von Windvorrangflächen aus dem Entwurf des Regionalplans Nordthüringen 2025

<b>WKA1 Nägelstädt:</b> Da es sich um die Übernahme der Fläche aus der Regionalplanung handelt, wird nachfolgend nur auf für die vorbereitende Bauleitplanung relevante zusätzliche umweltrelevante Aspekte der Windvorrangfläche eingegangen (die grundsätzliche Eignungsprüfung des Standortes wurde bereits auf Regionalplanungsebene vorgenommen)		
Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> Landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Rastgebiet des Mornellregenpfeifers westlich direkt angrenzend, Brutverdacht Rebhuhn auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (2016); Feldhamster; Lage außerhalb von Schutzgebieten; FFH-Gebiet in ca. 200 m Entfernung (südlich)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange wurde bereits auf Ebene der Ausweisung des Vorranggebietes vorgenommen Vereinbarkeit mit dem <u>überregional bedeutsamen Rastgebiet</u> ist herzustellen	hoch bis sehr hoch
<i>Boden:</i> Boden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (loe1)	voraussichtlich mittlerer bis hoher Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	mittel bis hoch
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutgzug Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärmespeicherung und -entwicklung; der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein Beitrag zum Klimaschutz	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch östlich angrenzenden Bestandswindpark	hohe Landschaftsbildbeeinträchtigung durch mastenartige Eingriffe (Berücksichtigung im Kompensationskonzept des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens)	hoch
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> umliegende Ortschaften	Prüfung der Lärmbelastung sowie des Schattenwurfs, Einhaltung der Grenzwerte für die umliegenden Ortschaften	mittel
<i>Kultur- und Sachgüter:</i> Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt.	Schutz von Sachgütern im nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Bestands-schutz), Bodenfunde sind in Thüringen aufgrund der Siedlungsgeschichte immer möglich	gering
<i>Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012:</i> Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung (LB-19)		

**WKA1 Nägelstädt;**

**Da es sich um die Übernahme der Fläche aus der Regionalplanung handelt, wird nachfolgend nur auf für die vorbereitende Bauleitplanung relevante zusätzliche umweltrelevante Aspekte der Windvorrangfläche eingegangen (die grundsätzliche Eignungsprüfung des Standortes wurde bereits auf Regionalplanungsebene vorgenommen)**

⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen (Ziel im Entwurf des RP-NT 2025)

Die zweite im Geltungsbereich des FNP liegende Windvorrangfläche des Entwurfes zum Teilplan Wind der regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen wurde durch die Stadt Bad Langensalza nicht übernommen. In diesem Bereich findet die Darstellung des Vorranggebietes aus dem Entwurf des Regionalplans Nordthüringen 2018 statt. Die Gründe hierfür sind in der städtebaulichen Begründung enthalten:

**WKA2 Wiegleben (östliche Erweiterungsfläche);**

**Da es sich um die Übernahme der Fläche aus der Regionalplanung handelt, wird nachfolgend nur auf für die vorbereitende Bauleitplanung relevante zusätzliche umweltrelevante Aspekte der Windvorrangfläche eingegangen (die grundsätzliche Eignungsprüfung des Standortes wurde bereits auf Regionalplanungsebene vorgenommen)**

Bestandssituation	Anforderung an die weitere Planung	Konflikt-potenzial
<i>Fauna / Flora / Biologische Vielfalt (einschl. Artenschutz und Schutzgebiete):</i> landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker); Brutplatz Rotmilan (ca. 650 m Entfernung 2014); Lage außerhalb von Schutzgebieten	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für großflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche; Beachtung artenschutzrechtlicher Belange wurde bereits auf Ebene der Ausweisung des Vorranggebietes vorgenommen	mittel bis hoch
<i>Boden:</i> Boden mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit (loe1)	voraussichtlich mittlerer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme unversiegelten Bodens	mittel bis hoch
<i>Wasser:</i> Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten; keine Oberflächengewässer im Umfeld der Fläche	voraussichtlich geringer Kompensationsbedarf für Inanspruchnahme von Boden mit Funktion im Wasserhaushalt	gering
<i>Fläche:</i> landwirtschaftliche Nutzfläche; da Fläche eine begrenzte Ressource und nicht vermehrbar ist, treten Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen auf	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche treten in Form von Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommener Fläche auf	mittel
<i>Klima / Luft (Klimawandel):</i> gering belastetes Gebiet; bisher geringer Versiegelungsgrad; Kaltluftentstehungsgebiet (gemäß Klimabewertungskarte TLUBN 2020)	durch die Erhöhung des Versiegelungsgrades kommt es zu erhöhter Wärme-speicherung und -entwicklung; der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein Beitrag zum Klimaschutz	gering
<i>Landschaft:</i> Landschaftsbild vorbelastet durch südlich angrenzenden Bestandswindpark	hohe Landschaftsbildbeeinträchtigung durch mastenartige Eingriffe (Berücksichtigung im Kompensationskonzept des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens)	hoch
<i>Mensch (im Sinne menschliche Gesundheit):</i> umliegende Ortschaften	Prüfung der Lärmbelastung sowie des Schattenwurfs, Einhaltung der Grenzwerte	mittel

**WKA2 Wiegleben (östliche Erweiterungsfläche);**

Da es sich um die Übernahme der Fläche aus der Regionalplanung handelt, wird nachfolgend nur auf für die vorbereitende Bauleitplanung relevante zusätzliche umweltrelevante Aspekte der Windvorrangfläche eingegangen (die grundsätzliche Eignungsprüfung des Standortes wurde bereits auf Regionalplanungsebene vorgenommen)

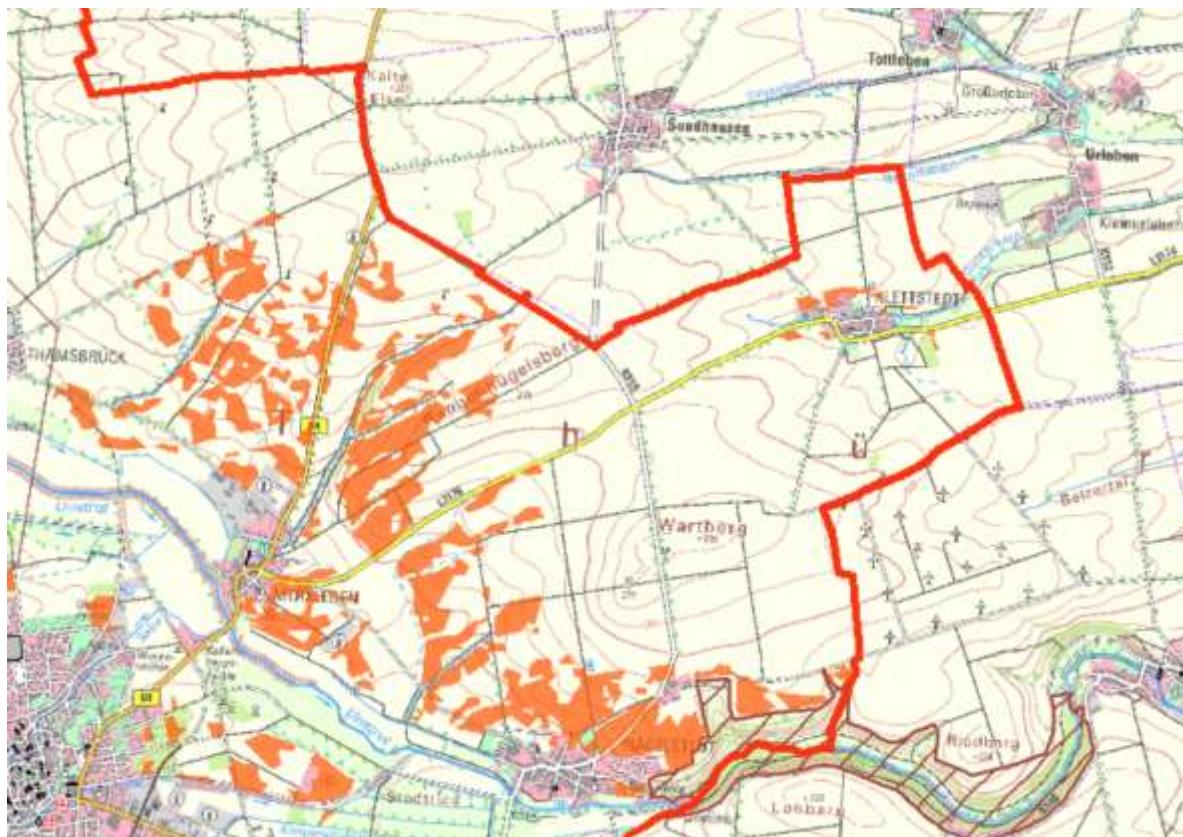
	te für die umliegenden Ortschaften	
Kultur- und Sachgüter: Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler sind in der Region bekannt	Schutz von Sachgütern im nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Bestands-schutz)	kein
Festlegung / Darstellung im RP-NT 2012: Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennut-zung (LB-19)		
⇒ In den Flächennutzungsplan übernommen (Ziel im Entwurf des RP-NT 2018)		

### 3.1.11 Eignungsgebiete Photovoltaik

Durch die Stadt Bad Langensalza wurden 247 Einzelflächen als sogenannte Eignungsflächen für die Ausweisung von Sondergebieten „Solar“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Diese wurden anhand durch die Stadt festgelegter Kriterien bestimmt und orientieren sich überwiegend am Bodenwert (<50) der Flächen.

Die Darstellung erfolgt im FNP nicht als Plangebiet, sondern die Flächen werden nur anhand ihrer Eignung im Sinne eines Suchraumes dargestellt. Ansonsten gilt die im Übrigen im Flächennutzungsplan dargestellte Nutzung fort.

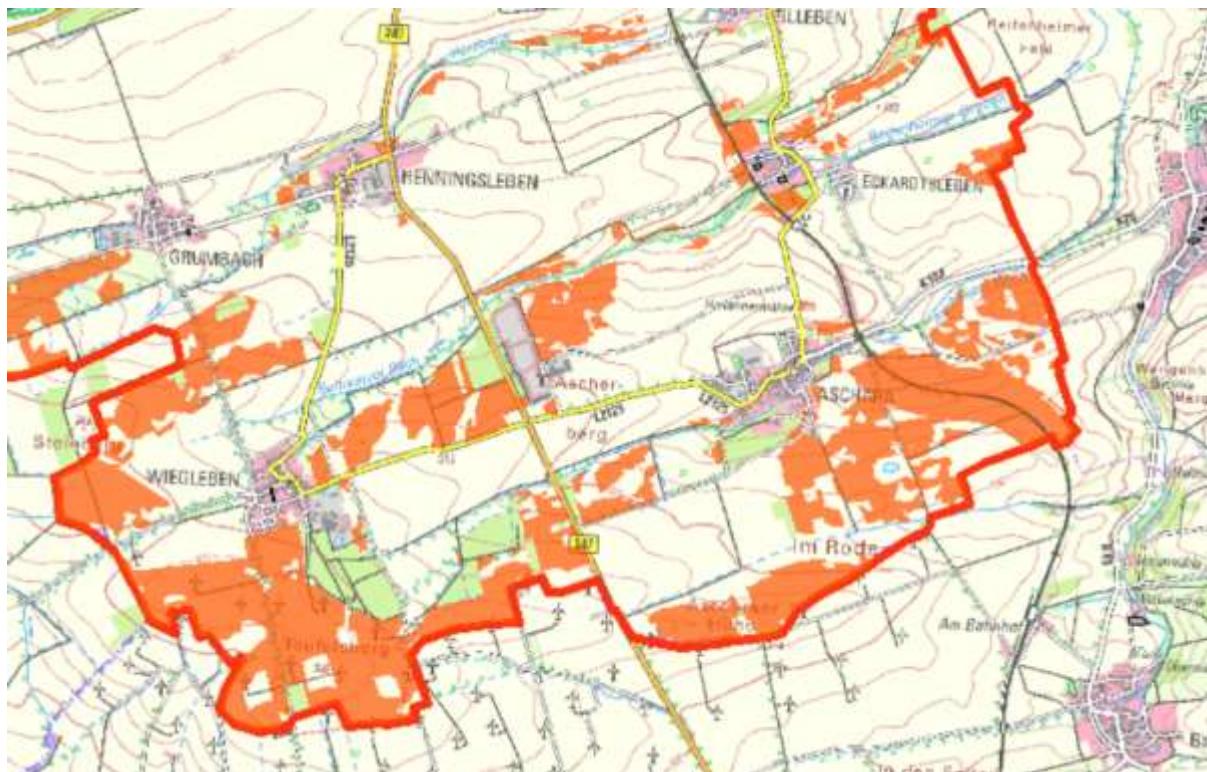
Da eine Einzelbetrachtung aller Flächen aufgrund des Umfangs nicht möglich ist, wird an dieser Stelle eine Betrachtung in Gruppen nach Stadtgebiet vorgenommen. Dabei wird vorwiegend auf in diesen Bereichen des Stadtgebietes voraussichtlich zu berücksichtigende umweltrelevante Fakten eingegangen. Bei Teilflächen unter 1 ha, ist davon auszugehen, dass diese nur zusammen mit in der unmittelbaren Nähe liegenden größeren Flächen für PV-Freiflächenanlagen in Anspruch genommen werden, da diese sich wirtschaftlich kaum rechnen. Teilweise wird die Erschließung der Flächen inkl. Einspeisepunkt die Eignung von Flächen limitieren:

**Nordosten:**

**Abb. 7: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Nordosten des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet**

**Ersteinschätzung:**

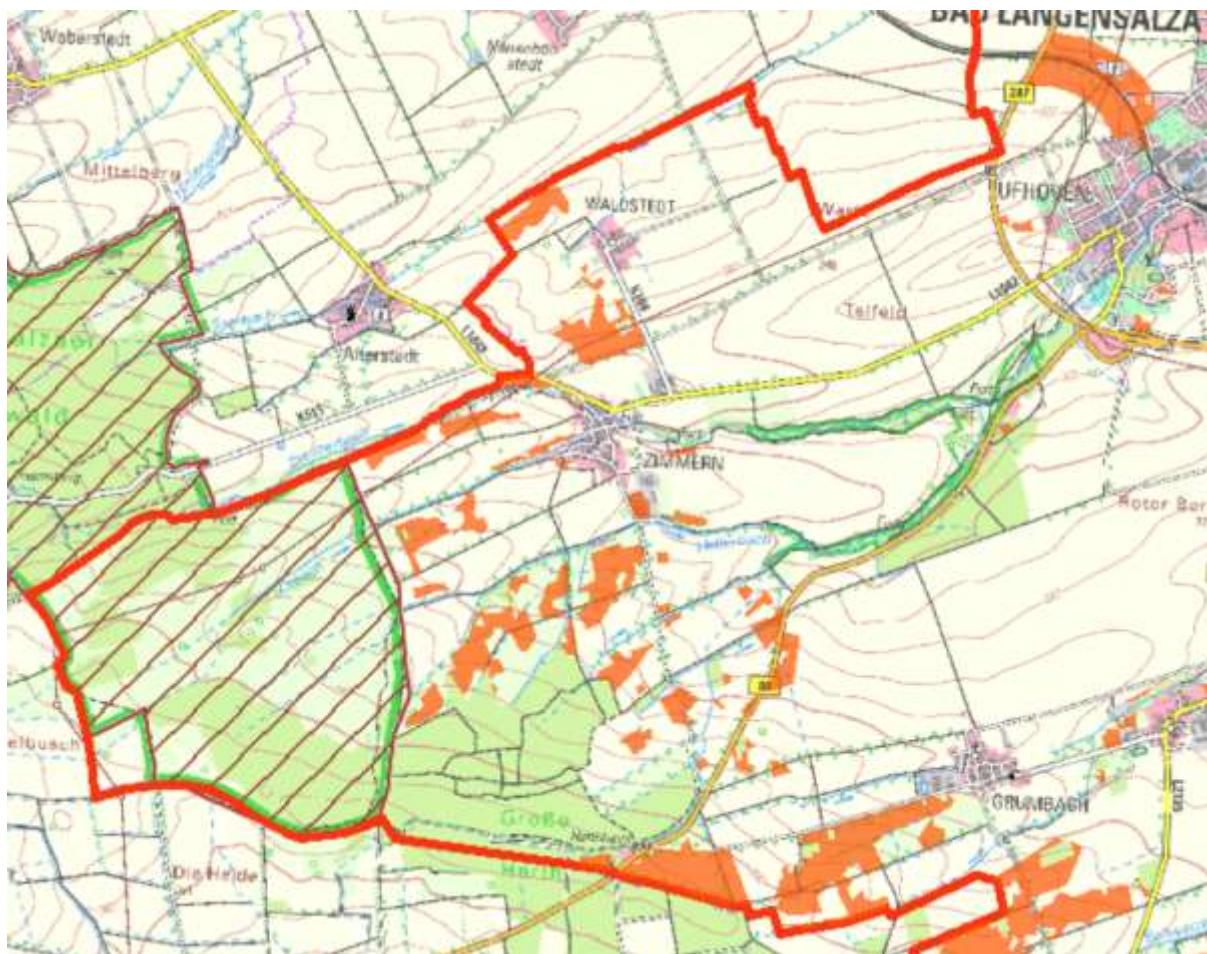
- Flächen um Nägelstedt liegen teilweise im und teilweise benachbart zu einem überregional bedeutsamen Rastgebietes des Mornellregenpfeifers; da der Mornellregenpfeifer insbesondere vertikale Strukturen meidet stellt die Errichtung von PV-Modulen eine Beeinträchtigung dar (Flächen sind nur eingeschränkt geeignet)
- großflächige anthropogene Überprägung der Landschaft durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen
- Zerschneidungswirkung der Anlagen ist zu berücksichtigen, insbesondere, wenn unabhängig von bereits vorhandenen Barrieren eine Planung erfolgt
- Großteil der Eignungsflächen befindet sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – durch die Überstellung auf großen Flächen ist insbesondere die Beeinträchtigung der Feldlerche zu erwarten
- Ersatzmaßnahmen für die Feldlerche erforderlich
- Bodenwert der Flächen macht eine Nutzung durch den Feldhamster unwahrscheinlich, bei Nutzung kleiner Flächen innerhalb von Flächen mit tiefgründigen Böden ist der Feldhamster zu berücksichtigen
- bei Inanspruchnahme von Acker voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Eingriffe in den Naturhaushalt

**Süden:**

**Abb. 8: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Süden des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet**

**Ersteinschätzung:**

- großflächige anthropogene Überprägung der Landschaft durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen
- Zerschneidungswirkung der Anlagen ist zu berücksichtigen, insbesondere, wenn unabhängig von bereits vorhandenen Barrieren eine Planung erfolgt (Einfriedung der Anlagen)
- Großteil der Eignungsflächen befindet sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – durch die Überstellung auf großen Flächen ist insbesondere die Beeinträchtigung der Feldlerche zu erwarten
- Ersatzmaßnahmen für die Feldlerche erforderlich
- Bodenwert der Flächen macht eine Nutzung durch den Feldhamster unwahrscheinlich, bei Nutzung kleiner Flächen innerhalb von Flächen mit tiefgründigen Böden ist der Feldhamster zu berücksichtigen
- bei Inanspruchnahme von Acker voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Eingriffe in den Naturhaushalt



**Abb. 9: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Südwesten des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet**

#### Ersteinschätzung:

- teilweise Eignungsflächen im Bereich von Grünland, je nach Wertigkeit des Grünlandes kann Ausgleichsbedarf entstehen (ggf. Überprüfung auf Zugehörigkeit zu geschützten Biotopen erforderlich – Flachland-Mähwiesen);
- großflächige anthropogene Überprägung der Landschaft durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen
- Zerschneidungswirkung der Anlagen ist zu berücksichtigen, insbesondere, wenn unabhängig von bereits vorhandenen Barrieren eine Planung erfolgt (Einfriedung der Anlagen)
- Großteil der Eignungsflächen befindet sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – durch die Überstellung auf großen Flächen ist insbesondere die Beeinträchtigung der Feldlerche zu erwarten
- Ersatzmaßnahmen für die Feldlerche erforderlich
- Bodenwert der Flächen macht eine Nutzung durch den Feldhamster unwahrscheinlich, bei Nutzung kleiner Flächen innerhalb von Flächen mit tiefgründigen Böden ist der Feldhamster zu berücksichtigen
- bei Inanspruchnahme von Acker voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Eingriffe in den Naturhaushalt



**Abb. 10: Übersicht der Eignungsflächen (orange) im Westen / Mitte des Plangebietes (Hintergrund TH-DTK); rot Abgrenzung Plangebiet**

Ersteinschätzung:

- Eignungsflächen im Bereich des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza befinden sich im Baubeschränkungsbereich – Luftverkehrssicherheit ist solange der Flugplatz in Betrieb ist zu beachten und geht (Sicherheit) den Belangen des Ausbaus der erneuerbaren Energien vor;
- teilweise Eignungsflächen im Bereich von Grünland (auf Flugplatzgelände), je nach Wertigkeit des Grünlandes kann Ausgleichsbedarf entstehen (ggf. Überprüfung auf Zugehörigkeit zu geschützten Biotopen erforderlich – Flachland-Mähwiesen/ Halbtrockenrasen);
- großflächige anthropogene Überprägung der Landschaft durch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen
- Zerschneidungswirkung der Anlagen ist zu berücksichtigen, insbesondere, wenn unabhängig von bereits vorhandenen Barrieren eine Planung erfolgt (Einfriedung der Anlagen)
- Großteil der Eignungsflächen befindet sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen – durch die Überstellung auf großen Flächen ist insbesondere die Beeinträchtigung der Feldlerche zu erwarten
- Ersatzmaßnahmen für die Feldlerche erforderlich
- Bodenwert der Flächen macht eine Nutzung durch den Feldhamster unwahrscheinlich, bei Nutzung kleiner Flächen innerhalb von Flächen mit tiefgründigen Böden ist der Feldhamster

zu berücksichtigen (Berücksichtigung des Feldhamsters insbesondere im Bereich der Erweiterungsfläche GI Nord)

- bei Inanspruchnahme von Acker voraussichtlich kein Kompensationsbedarf für Eingriffe in den Naturhaushalt

### **3.2 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt**

Zum derzeitigen Planstand sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle oder Katastrophen absehbar bzw. bekannt (keine Hinweise aus der frühzeitigen oder ersten förmlichen TÖB-Beteiligung).

### **3.3 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und mit Abwasser (Beilage nach § 1 Abs. 6 Nr. 7e BauGB)**

Die Anforderungen der Abfallentsorgung sowie der Entwässerung werden auf der nachgelagerten Plan- und Genehmigungsebene entsprechend der tatsächlichen Flächennutzung (Anfall von Abfällen sowie Abwasser) konkretisiert.

### **3.4 Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belastungen**

Durch die Entwicklungsflächen zur Siedlungsentwicklung, können Planvorhaben vorbereitet werden, die Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Wärme und Strahlung emittieren. Dies ist insbesondere in den Industriegebieten sowie Gewerbe- und Sondergebieten der Fall. Da der FNP aber nur die Grundzüge der Planung darstellt sind konkrete Aussagen zu Emissionen auf dieser Planebene nicht möglich. Die Einhaltung von Grenzwerten ist auf nachgelagerter Plan- und Genehmigungsebene zu regeln.

### **3.5 Auswirkungen auf das Klima sowie Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels**

Als Folge des Klimawandels ist mit verstärktem Auftreten von Extremwetterereignissen zu rechnen. Dazu zählen u.a. sowohl Hochwasserereignisse in Folge von Starkregen sowie längere Trockenperioden. Die Entwicklungsflächen werden außerhalb der Überschwemmungsgebiete (Insbesondere der Unstrut) geplant. Extremwetterereignisse sind nicht vorhersehbar und haben damit keine direkte Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung. In nachgelagerten Plan- und Genehmigungsverfahren erfolgt voraussichtlich eine Eingrünung der Gebiete sowie der ordnungsgemäße Umgang mit Niederschlagswasser (Entwässerung).

Die Entwicklungsflächen tragen durch zusätzlichen Flächenverbrauch und damit einhergehender Versiegelung von Fläche zu einer zusätzlichen thermischen Belastung bei. Außerdem können je nach Vorhabensart auch zusätzliche Treibhausgasemissionen entstehen. Auf Ebene des FNP sind konkrete Aussagen dazu nicht möglich. Einzelne Entwicklungsflächen

(Sondergebiete Solar inkl. grüner Wasserstoff) tragen durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zur Einsparung von Treibhausgasemissionen bei.

### **3.6 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie (Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB)**

Die Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energie an der Stromerzeugung ist anzustreben. Regelungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Solarthermie etc.) sind neben den entsprechend ausgewiesenen Sondergebieten auf nachgelagerter Plan- und Genehmigungsebene zu regeln. In einem separaten Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen wurden im gesamten Stadtgebiet Potentialflächen benannt auf denen eine Entwicklung als Flächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien angestrebt wird.

### **3.7 Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe**

Im Rahmen der Darstellung der Grundzüge der Planung kann keine Aussage über eingesetzte Stoffe und Techniken gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass in nachgelagerten Verfahren sowie der Bebauung der Gebiete nur zugelassenen Baustoffe und Techniken zum Einsatz kommen.

### **3.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung**

#### **Siedlungsentwicklung**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist auf den potenziellen Entwicklungsflächen eine Fortsetzung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung (v. a. Acker und Grünland) mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Umweltzustand der betreffenden Flächen zu erwarten. Wesentliche Änderungen der aus den Nutzungen resultierenden Umweltbeeinträchtigungen sind für die betreffenden Flächen nicht zu erwarten. Die unversiegelten Böden würden weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt (Regler-, Speicher- und Filterfunktion für Boden und Wasser, Lebensraumfunktion) sowie ihre Funktion als landwirtschaftliche Produktionsfläche erfüllen.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung**

Nach § 13 BNatSchG sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Erst wenn dies nicht möglich ist, sind Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder

Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Dem Grundsatz folgend sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Umweltauswirkungen vorzusehen.

Das Baugesetzbuch legt in § 1a Abs. 3 fest, dass bereits auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) die zur Vermeidung und zum Ausgleich vorraussehbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes in die Abwägung einzustellen sind.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Vorhaben allerdings nicht weit genug konkretisiert, um detaillierte Vorgaben zu formulieren. Dementsprechend sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge verbindlicher Bauleitplanungen bzw. Genehmigungsverfahren festzulegen und dann entsprechend umzusetzen.

Nachfolgend werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt, die bei Planung und Umsetzung der Entwicklungsflächen zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen müssen entsprechend der jeweiligen ortsspezifischen Gegebenheiten konkretisiert werden.

### **Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen:**

#### **Siedlungsbereich**

- ▶ Vorschriften nach § 1a (2) BauGB: Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Reduzierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme unversiegelter Böden auf das unbedingt notwendige Maß, Minimierung der Umnutzung landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche, Verdichtung des Innenbereiches
- ▶ Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Stellplätze, Zufahrten, Fußwege, Lagerflächen u. ä., wenn keine wassergefährdenden Stoffe verwendet bzw. gelagert werden
- ▶ Anpassung der Höhe und Dichte der Bebauung sowie der Anordnung und Ausrichtung der Gebäude an die Durchlüftungserfordernisse
- ▶ Örtliche Rückhaltung unverschmutzter Oberflächengewässer (Berücksichtigung der „Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)
- ▶ Landschaftsgerechte Einbindung neu entstehender Siedlungsräder
- ▶ Verwendung standortgerechter Pflanzenarten
- ▶ Bodenschonende Bauverfahren: Abgetragener Mutterboden muss, sofern er nicht sofort wiederverwendet wird, in nutzbarem Zustand erhalten und einer weiteren Verwendung zugeführt werden (gem. § 202 BauGB). Eine Wiederverwendung vor Ort ist anzustreben. DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) sowie DIN 18915 (Bodenarbeiten). Beachtung von DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben)
- ▶ Einhaltung von Grenzwerten der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) und der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)
- ▶ Bauzeitenregelungen bei Gehölzentferungen sowie Sanierungs- und Abrissmaßnahmen
- ▶ Vermeidung bzw. Minimierung von Flächeninanspruchnahme im Bereich von naturschutzfachlich wertvollen Flächen (z.B. Rastgebiete insbesondere überregionaler Bedeutung, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, naturnahe Gehölzbestände)

## 4.2 Ausweisung von Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen im Flächennutzungsplan

Gemäß § 15 (2) BNatSchG ist der Eingriffsverursacher verpflichtet, nicht vermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen oder zu ersetzen.

Um Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorzuhalten, werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung - Flächennutzungsplan - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) dargestellt.

Die Maßnahmenvorschläge in den relevanten Fachplänen (Landschaftspläne) wurden vor dem Hintergrund der fehlenden Aktualität sowie der Vollzugsfähigkeit auf Übernahme in den Flächennutzungsplan geprüft (vgl. Anlage 3). Sie dienen als fachplanerische Grundlage für den vorliegenden Umweltbericht zum Flächennutzungsplan. Einschränkend ist anzumerken, dass beide Pläne überaltet sind. Die Vorschläge (Inhalte, Entwicklungsziele und Maßnahmenkonzepte) der o. g. Landschaftspläne zu Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (sog. T-Flächen) werden auf ihre aktuelle Verfügbarkeit überprüft und im Umweltbericht aufgegriffen (z. B. zwischenzeitliche Umsetzung, aktuelle Nutzungsart). Die Vorschläge des Landschaftsplans werden zu diesem Zweck in eine gesonderte Karte übertragen und der Umgang mit der jeweiligen Fläche, ihrem Status und dem Maßnahmenvorschlag tabellarisch festgehalten.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Planumsetzung der Entwicklungsflächen im Siedlungsbereich die vorgeschlagenen Flächen ausreichen, um den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen.

Seit dem Entwurf 2020 wurden als T-Flächen zusätzlich die ehemalige LPG in Grumbach aufgenommen, da hier ein Rückbau sowie eine Aufwertung durch Gehölzpflanzungen im Rahmen der Einbuchung in ein Ökokonto erfolgt sind. Zudem die Flächen des Alten Heizwerkes, die ebenfalls für Ökokontomaßnahmen vorgesehen sind. Weitere Maßnahmenflächen sind zudem nördlich des Fliegerhorstes (Anpflanzen eines Feldgehölzes/Wald und Blühflächen) vorgesehen. Außerdem werden aus artenschutzrechtlicher Sicht potentiell geeignete Flächen für Maßnahmen zum Feldhamsterschutz aufgenommen (T-Fläche Gemarkung Thamsbrück), da der Boden in der Stadt Bad Langensalza auch im Bereich von vorgesehenen Entwicklungsflächen eine Eignung für Feldhamster aufweist bzw. Vorkommen nachgewiesen sind. In der Gemarkung Ufhoven wurde zudem eine im Planverfahren des Sondergebietes „Glamping“ vorgesehene Fläche sowie Flächen in der Gemarkung Bad Langensalza nördlich der Flächen der Garnision II (ehemalige Streuobstwiese) zusätzlich als T-Flächen aufgenommen. Diese sind in nachgelagerten Verfahren zu berücksichtigen und entsprechende CEF und/oder FCS – Maßnahmen vorzusehen. Geeignete Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft finden sich insbesondere im Bereich der Unstrut-Aue. Zudem sind Maßnahmen im Bereich des Schutzgebietes NSG „Zimmerbachtal-Hellerbachtal“ naturschutzfachlich sinnvoll. Für das Gebiet liegt ein Pflege- und Entwicklungskonzept vor (Sparmberg 2010).

## 5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Untersuchung des Wohnbauflächenbedarfs erfolgte im Zuge des ISEK. Der ermittelte Bauflächenbedarf kann allerdings nicht nur über die Nachnutzung von Flächen oder die Bebauung von Baulücken gedeckt werden.

Zur Deckung des ermittelten Bedarfs an Wohnbauflächen sind im Flächennutzungsplan zusätzlich zu den bestehenden Wohnbauflächen 16 ha Wohnbauflächen sowie 3 ha gemischte Bauflächen und 0,3 ha Dorfgebiet dargestellt. Dabei wurde der Umfang der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im 2. Entwurf des FNP durch Streichung der Flächen W 3, 6, 8, 11, 15, 17, 18, 19 und 20 reduziert.

Mit Ausnahme der Bereitstellung der großflächigen Wohnbauflächen in Bad Langensalza, soll sich die weitere Siedlungsentwicklung neben der Nachnutzung von Brachflächen vor allem auf kleinere Flächen zur Abrundung der vorhandenen Siedlungsbereiche beschränken (Entwicklungsflächen < 1 ha in Merxleben, Illeben, Zimmern, Eckardtsleben und Henningsleben). Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Röderstieg“ in Aschara (Fehlentwicklung) wird aufgehoben. Aufgrund der fehlenden Baulandnachfrage an diesem Standort geht die Stadt Bad Langensalza nicht mehr von einer Umsetzung des Bebauungsplanes aus. Eine Flächenerweiterung im unbeplanten Außenbereich soll so weit wie möglich vermieden werden und stattdessen eine Konzentration auf die zentralen Bereiche von Bad Langensalza bei der Siedlungsentwicklung erfolgen.

Darüber hinaus wurden folgende Standorte in die Alternativenprüfung für Wohnbauflächen einbezogen:

### 1. Fläche zwischen Gutbierstraße und Am Riedsgraben

Es handelt sich um landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker), die bei einer Flächenausweisung erstmals in Anspruch genommen werden würde. Bereits im bestehenden Bebauungsplan Gutbierstraße (nördlich) besteht ein Konfliktpotenzial zu den im Umfeld vorhandenen Nutzungen (Roland Mills GmbH). Eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen Richtung Süden würde im Konflikt zum Immissionsschutzrecht (Lärm) stehen. Dieser Konflikt bestand bereits bei der Ausweisung des Baugebietes Gutbierstraße. Eine zusätzliche Erweiterung der Wohnbaufläche Richtung Süden, über eine strassenbegleitende Bebauung hinaus, würde sich noch stärker niederschlagen und zusätzlich ein Heranrücken an die Bahnstrecke bedeuten was zu einer weiteren Konfliktsteigerung führen würde. Aus den genannten Gründen scheidet eine Ausweisung als Wohngebiet aus.

### 2. Nördlich Sondershäuser Straße (B 84)

Bei der Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) entlang der B 84. Die Fläche liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes. Da auf der Fläche keine siedlungsrelevante Vornutzung besteht, das Konfliktpotenzial für das Schutzwasser (Heilquellschutzgebiet) sowie Schutzwasser Mensch (angrenzend an Bundesstraße) relativ hoch ist, wird von einer Entwicklung zum Wohngebiet abgesehen.

### 3. Westlich Plangebiet W6 - Im Westerfelde (W6 in der frühzeitigen Beteiligung)

Das Plangebiet W6 wird um ca. 3,5 ha verkleinert. Das Plangebiet befindet sich auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Acker). Ein Teilbereich liegt innerhalb des Heilquellenschutzgebietes. Westlich der Fläche befindet sich ein Umspannwerk. Dieses kann sich durch Immissionen negativ auf das Schutzgut Mensch auswirken. Aus diesen Gründen erfolgt die Reduzierung der Flächengröße des Plangebiets W6.

### 4. Altes Heizwerk - Ostsiedlung

Die Fläche hat nur an der schmalen Seite einen direkten Anschluss an die Siedlungsfläche der Stadt. Eine Entwicklung zum Wohngebiet würde zu einer weiteren Zersiedlung und Ausdehnung der Siedlungsfläche in die landwirtschaftliche Nutzfläche hinein führen. Zusätzlich müsste auch landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen werden. Zudem würde die Fläche bis an die Bahnschienen heranreichen. Aus diesen Gründen scheidet eine Nachnutzung der Fläche des alten Heizwerkes aus. Die Fläche wird stattdessen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen.

Alle darüber hinaus geprüften Flächen befinden sich in Ortsrandlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und weisen vergleichbare Umweltwirkungen auf (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche, Versiegelung bisher nicht versiegelten Bodens, artenschutzfachliche Berücksichtigung von Feldvögeln und Feldhamster, tlw. Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzonne III oder Heilquellenschutzgebiet). Bei den Entwicklungsflächen für Wohngebiete wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Gebiete schon weitestgehend erschlossen sind oder über einfache Erweiterungen der vorhandenen Erschließung erschlossen werden können. Außerdem wurden bereits genutzte Flächen (Kleingartenanlagen) auf ihre Eignung zur Umnutzung als Wohngebiet geprüft, statt weiter landwirtschaftliche Nutzflächen für die Siedlungserweiterung in Anspruch zu nehmen.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Dorf- und Mischgebiete sowie kleinere Wohnbauflächen in den Ortsteilen dienen vorwiegend als kleine Ergänzungsflächen bestehender Nutzungen und ergeben sich direkt aus den Ortsstrukturen in den Ortsteilen Waldstedt, Aschara, Zimmern, Henningsleben, Großwelsbach und Eckardtsleben. Eine weitergehende Standortalternativenprüfung ist aus diesem Grund nicht sinnvoll.

Die Stadt Bad Langensalza möchte einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung sowie zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff leisten. Zu diesem Zweck wurde im Stadtgebiet bereits ein Teilbereich des Sonderlandeplatzes Bad Langensalza (ehemaliger Militärflugplatz) für diese Nutzung zur Verfügung gestellt. Da eine Nutzung des erzeugten Wasserstoffes im Gewerbegebiet „Nord“ geplant ist, ist die Standornähe zum Gewerbegebiet ein entscheidender Faktor für die Flächenwahl. Hinzu kommt, dass die durch den Sonderlandeplatz nicht mehr benötigte Konversionsfläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Anspruch genommen wurde. Aufgrund des Flächenbedarfs und der Einschränkung auf oben genannte Kriterien wurde im Zuge der Planung der PV-Freiflächenanlage am Sonderlandeplatz ausschließlich die westlich des Plangebietes liegende ehemalige Deponie (Gemarkung Schönstedt) zusätzlich eingehender auf eine zielkonforme Eignung geprüft.

Außerdem hat eine stadtgebietsweite Prüfung von geeigneten Flächen für die Nutzung durch PV-Freiflächenanlagen durchgeführt und hierfür eigene Flächenkriterien festgelegt. Die aus dieser Standortalternativenprüfung hervorgegangenen Entwicklungsflächen wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Außerdem soll über die Erweiterung einer bereits vorhandenen PV-Freiflächenanlage im Gewerbepark Merxleben ein weiteres Sondergebiet für die Solarenergienutzung entstehen. Diese Fläche ergibt sich aus der direkten räumlichen Nähe zur bestehenden PV-Freiflächenanlage (Gewerbepark Merxleben). Stadtgebietsweit wurde eine Standortalternativenprüfung für die Nutzung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie durch PV-Freiflächenanlagen als gesondertes Gutachten durchgeführt. Die Standortalternativenprüfung wurde durch die Stadt bereits gebilligt und die darin zur Übernahme in den FNP empfohlenen Flächen für Sondergebiete Solar wurden in den Entwurf des FNP aufgenommen und in vorliegendem Umweltbericht bewertet. Details zur Flächenauswahl und den angewandten Kriterien durch die Stadt Bad Langensalza sind der gesonderten Unterlage zu entnehmen.

Im Flächennutzungsplan werden zur Abrundung der vorhandenen Gewerbestandorte Erweiterungsflächen geplant. In den Ortsteilen wird von der Ausweisung neuer gewerblicher Entwicklungsflächen abgesehen. Hier soll ausschließlich die Sicherung vorhandener Gewerbebetriebe erfolgen. Die Standortwahl richtet sich entsprechend nach dem Bestand. In Bezug auf die Überplanung des Bestandes kommen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

Beim Industriegebiet GI2 handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Eine Standortalternative kommt aus diesem Grund nicht in Frage. Für das Industriegebiet GI1 wurde keine Standortalternativenprüfung durchgeführt, da diese bereits auf übergeordneter Ebene des Landesentwicklungsprogramms 2025 (sowie Regionalplanentwurf Nordthüringen - 2018) stattgefunden hat. Das GI3 wird soll im Zusammenhang mit dem Sondergebiet „Panzer-Arena“ entstehen und wird damit an einem bereits stark vorbelasteten Standort entstehen.

## 6 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Die Inhalte des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Langensalza wurden gemäß Anlage 1 zum BauGB erarbeitet.

Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Umweltberichtes erwiesen sich

- ▶ bei der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen, da die überalterten Landschaftspläne nur eingeschränkt als Planungshilfe herangezogen werden konnten sowie
- ▶ bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung aufgrund sehr lückenhafter Datenlage
- ▶ aufgrund der langen Planungsphase ergeben sich zum Status und der Entwicklung einzelner Flächen immer wieder Anpassungen (Fortschreiten von parallel geführten Planungen etc., gesetzliche Änderungen)

Aufgrund der Untersuchungstiefe des FNP sind Aussagen zu folgenden Gesichtspunkten auf der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsebene abschließend zu bewerten:

- ergänzende Bodenuntersuchungen in Bezug auf Bodenverunreinigungen (Berücksichtigung Schutzgut Mensch und Grundwasser)
- faunistische Detailuntersuchungen bzw. Aussagen zu relevanten Artengruppen (Feldhamster, Reptilien, Amphibien, Vögel – Brutvögel und Zugvögel, Fledermäuse, Insekten) sowie Konkretisierung von schadensbegrenzenden Maßnahmen
- immissionsschutzrechtliche Bewertung der Nutzungskonzepte und Festlegung von notwendigen Lärmminderungsmaßnahmen (aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen) zur Einhaltung von Grenzwerten
- gebietsbezogene Planung von Grün- und Freiflächen (Grünordnungsplanung unter Berücksichtigung stadtökologischer Aspekte)
- Angaben zur Vermeidung von Emissionen und den sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die als Eignungsflächen für PV-Freiflächenanlagen durch die Stadt ausgewiesenen Flächen können aufgrund der hohen Flächenzahl und Größe nicht in gleicher Tiefe, wie die Entwicklungsflächen auf Umweltwirkungen geprüft werden. Diese werden nur überschlägig eingeschätzt und potenziell zu betrachtende Belange in nachrangigen Verfahren benannt. Hierbei erfolgt auch eine kurze Einschätzung zur NATURA2000-Verträglichkeit sowie eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung.

## 7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die Überwachung der prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen ist vor allem erforderlich, um frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und somit in der Lage zu sein, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche, bei der Umweltprüfung nicht erkennbare und daher nicht berücksichtigte Umweltauswirkungen.

Im Rahmen der nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ist in Abhängigkeit der sachlich-räumlichen Konkretisierung (Maßstabsebene) und des Detaillierungsgrades (Projektwirkungen / Ursachen) zu prüfen, inwieweit die in der strategischen Umweltprüfung prognostizierten Umweltauswirkungen eingetreten sind. Es verbleibt ein Konkretisierungserfordernis für die Überwachungsmaßnahmen. So sind einzelfallbezogen entsprechend präzisierte bzw. ergänzende Überwachungsmaßnahmen (z. B. faunistisches Monitoring) zu bestimmen.

## 8 NATURA 2000-Verträglichkeit (Vorprüfung)

### 8.1 Erfordernis

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten zu überprüfen.

In demselben Maße, wie sich der Flächennutzungsplan in eine Planungshierarchie einordnet, erfolgt auch die Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 im Zuge der Bauleitplanung in mehreren Stufen und entsprechend fortschreitendem Konkretisierungsgrad. In diesem Rahmen erfüllt die Bearbeitung den Rang einer Voruntersuchung, da Detailangaben zu den Projekteigenschaften fehlen. Gleichwohl ist trotz geringerer Bearbeitungstiefe transparent und nachvollziehbar nachzuweisen, wenn eine fehlende Erheblichkeit der Wirkungen der Planinhalte des Flächennutzungsplanes auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile der NATURA 2000-Gebiete hergeleitet wird. Kann eine Erheblichkeit nicht ausgeschlossen werden, ist eine vertiefende Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit den Erhaltungszielen der FFH- und SPA-Gebiete erforderlich. Die Feststellung der Notwendigkeit einer FFH-bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung und ihre Durchführung sind grundsätzlich Aufgabe der planenden Stadt im Rahmen ihrer Bauleitplanung (§°1a Abs. 4 BauGB).

### 8.2 Methodik und Prognose

Prüfgegenstand einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung sind

- ▶ die in der Verordnung aufgeführten Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten, Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I gemäß Art. 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte (vgl. Kap. 0) sowie
- ▶ biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die Prüfung ist nicht allein auf Projekte innerhalb der Schutzgebiete begrenzt, vielmehr sind in die Prüfung auch Wirkungen aus der Umgebung einzubeziehen (Umgebungsschutz). D. h. es ist zu prüfen, inwieweit Projekte geeignet sind, Standortfaktoren der Lebensraumtypen nach Anhang I, die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und die Habitate der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4. der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet von außen so zu verändern, dass dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumtypen oder Habitate selbst führen kann.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete wurden folgende Parameter herangezogen:

- ▶ räumliche Entfernung des zu prüfenden Vorhabens zum nächstgelegenen Schutzgebiet (Einteilung in vier Abstandsklassen, s. Tab. 3),

- ▶ Reichweite der Vorhabenwirkungen (z. B. abschirmende Wirkung durch Innerortslage),
- ▶ Eingriffserheblichkeit (inwieweit Nutzungsänderungen stattfinden),
- ▶ Vorhandensein FFH-relevanter Funktionen im Vorhabengebiet (Vorkommen relevanter Arten, Lebensraumeignung der relevanten Arten, Biotopverbundfunktion, Teillebensraumbeziehungen)

**Tab. 3: Zusammenhang zwischen Abstand des Vorhabens und Wahrscheinlichkeit erheblicher Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete**

Abstand		Wahrscheinlichkeit erheblicher Beeinträchtigungen
0	Das zu prüfende Vorhaben befindet sich ganz oder teilweise innerhalb eines NATURA 2000-Gebietes.	hoch
> 0 bis 500 m	Das zu prüfende Vorhaben befindet sich in einem Puffer um das NATURA 2000-Gebiet, der die Beachtung des Umgebungsschutzes erfordert.	einzelfallabhängig gering bis hoch
> 0,5 bis 1 km	Das zu prüfende Vorhaben befindet sich in großer Entfernung zum NATURA 2000-Gebiet. Wechselwirkungen mit dem NATURA 2000-Gebiet bei Betroffenheit sehr mobiler Arten denkbar (z. B. Beeinträchtigung essenzieller Teillebensräume oder Zerschneidung von Hauptwander- oder -transferlinien).	gering
> 1 km	Das zu prüfende Vorhaben befindet sich in sehr großer Entfernung zum NATURA 2000-Gebiet. Wechselwirkungen mit dem NATURA 2000-Gebiet sind nur im Ausnahmefall denkbar (z. B. bei Projekten mit ungewöhnlich großer Wirkungsintensität).	sehr gering

Innerhalb des Nationalparks „Hainich“ und damit sowohl innerhalb des Vogelschutzgebiets als auch FFH-Gebiets werden, entsprechend der Zuarbeit der Nationalparkverwaltung Hainich (E-Mail vom 24.06.2020), Waldentwicklungsflächen und Offenlandbereiche ausgewiesen. Diese sind Bestandteil des Nationalparkplans 2020. Es wird davon ausgegangen, dass die NATURA 2000-Verträglichkeit bei Erstellung des Nationalparkplans (entsprechend § 36 BNatSchG) sichergestellt wurde. Da die Flächen aus dem Nationalparkplan ohne Änderungen übernommen werden, erfolgt auf Ebene des FNP keine erneute Prüfung der Verträglichkeit der Entwicklungsflächen mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen von Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „Hainich“.

Die Entwicklungsfläche des Industriegebietes (GI1) „Bad Langensalza Nord“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m zum FFH-Gebiet „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“. Aus diesem Grund wird diese Fläche in der folgenden Tabelle einer weitergehenden Prüfung unterzogen. Das geplante Wohngebiet W22 – Nägelestadt befindet sich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet „NSG Unstruttal zwischen Nägelestedt und Großvargula“. Nach TMUEN (2020) gilt die Regelvermutung: „Wohngebiete in unmittelbaren Umfeld zu FFH-Gebieten führen in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes (Veränderungen, die in das Schutzgebiet hineinwirken können sind auf der nachgelagerten Ebene zu prüfen und durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen zu minimieren und zu vermeiden).“

Alle anderen zu prüfenden Entwicklungsflächen befinden sich in einer Mindestentfernung von 1,5 km zu den nächstgelegenen NATURA 2000-Gebieten. Bei einer solchen Entfernung sind Wechselwirkungen mit dem NATURA 2000-Gebiet nur im Ausnahmefall denkbar (z. B. bei Projekten mit ungewöhnlich großer Wirkungsintensität). Bei den Entwicklungsflächen (Wohngebietsentwicklung / Mischgebiet etc.) ist eine so große Raumwirkung nicht zu erwarten. Die Flächen für Windenergie werden ausschließlich nachrichtlich aus der Regionalplanung übernommen. Eine Prüfung erfolgt nicht.

**Tab. 4: Einzelfallbezogene Prognose für die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete**

Entwicklungsfläche	Mindestentfernung zum nächsten NATURA 2000-Gebiet	Lage	Nutzungsänderung
<b>GI1 - Industriegebiet „Bad Langensalza Nord“</b>	ca. 400 m zum FFH-Gebiet „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“	Randlich angrenzendes Gewerbegebiet / landwirtschaftliche Nutzfläche	ja

Relevantes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes sind Westgroppe und Helm-Azurjungfer. Für diese Arten wurden im Bereich der Unstrut (Westgroppe) und im Bereich des Orlbachs (Helm-Azurjungfer) Entwicklungshabitate im FFH-Gebiet ausgewiesen, deren vorrangiges Ziel es ist, den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu reduzieren und damit die Habitatqualität für die Arten zu verbessern.

Stickstoff- und Phosphatverbindungen bzw. andere Nährstoffeinträge in Gewässer können aus verschiedenen Quellen stammen (z. B. Landwirtschaft, Industrie- und Siedlungsabwasser) und bedeutsame Beeinträchtigungen für an die Gewässer gebundene Arten hervorrufen. Stickstoff- und Phosphateinträge führen meist indirekt durch vermehrtes Pflanzenwachstum und den anschließenden Sauerstoffbedarf beim Abbau zu einer Verschlechterung der Wasserqualität. Konsequenzen können – abhängig vom Umfang – z. B. der Verlust von Teilhabitaten, die Erhöhung der Mortalität, die Verringerung der Fortpflanzungsrate bzw. der Überlebenswahrscheinlichkeit von Individuen sein, aber auch ein Bestandsrückgang oder die Beeinträchtigung bzw. das Erlöschen lokaler (Teil-)Bestände sind denkbar.

Es ist davon auszugehen, dass mögliche Beeinträchtigungen durch Industrieanlagen im Entwicklungsgebiet durch Anwendung des aktuellen Stands der Technik unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen sicher vermieden werden können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete kann entsprechend ohne weitere Prüfung ausgeschlossen werden.

## 9 Artenschutzrechtliche Beurteilung

### 9.1 Einführung

Immer dann, wenn es bei Vorhaben und Plänen begründete Hinweise gibt, dass nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) durch Tötung, Beschädigung von

Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, deren Grundlagen im Artenschutzfachbeitrag dargestellt werden.

Hierbei werden mit Bezug auf die Richtlinien-Texte und das BNatSchG:

- ▶ das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt (Abschichtung der Gesamtartenliste europäisch geschützter Arten in Thüringen nach TLVwA 2007, TLUG 2009 = Betroffenheitsanalyse),
- ▶ unter Berücksichtigung schadensbegrenzender Maßnahmen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt und
- ▶ bei verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Das methodische Vorgehen richtet sich vorrangig nach den „Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ (STMI Bayern 2018) und nach den Vorgaben des Landes Thüringen (TLVwA 2007, TLUG 2009, TLUBN / VSW 2024).

Unter Anwendung von Verbreitungs- und Fundortdaten sowie der Biotopsituation im Plangebiet wird das zu erwartende Artenspektrum eingeschätzt. Prüfrelevant sind dabei jene Arten aus der Thüringer Artenliste (TLUBN 2022 und TLUBN / VSW 2024).

Es folgt danach eine artgruppen- bzw. artspezifische Prüfung auf das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Dabei werden mögliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (schadensbegrenzende Maßnahmen) mit einbezogen.

#### *Ergänzender Hinweis:*

*Auch Vorhaben, die nicht genehmigungspflichtig sind (z. B. Gebäudesanierung und -abriss), sind auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu überprüfen.*

## **9.2 Datenrecherche**

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (= Flächennutzungsplan) zu prüfen, ob die Darstellungen des Flächennutzungsplans bei Umsetzung zu Tötung, Schädigungen oder Störungen von europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können. Für die vorliegende Prüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplans werden die vorhandenen Daten zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten im Gebiet der Stadt Bad Langensalza ausgewertet:

- ▶ Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz: Datenbankauszug bereitgestellt von der Unteren Naturschutzbehörde Unstrut-Hainich-Kreis, Stand 11/2017 (Datenabfrage wurde aufgrund der Langfristigkeit der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erneut abgefragt).

- TLUBN – Kartenviewer / Thüringen Viewer (digital öffentlich zugängliche Fachdaten zum Plangebiet)
- Regions- und fachbezogene Literatur gem. Anhang.

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorhandenen Daten um Streu- und Zufallsdaten handelt, die nicht auf einer flächendeckenden systematischen Erhebung zu Artvorkommen basieren.

### 9.3 Auswahl planrelevanter Arten/Artengruppen

Die fachliche Grundlage für das zu prüfende Artenspektrum bilden die Thüringer Artenlisten (TLUBN 2022 und TLUBN / VSW 2024), die insgesamt 306 planungsrelevante, europäisch geschützte Arten enthalten: 53 Tier- und 3 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle 250 europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der dazugehörigen Arten, zusammengefasst nach Artengruppen. Die vollständigen Artenlisten können unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belangeschutzbiete> eingesehen werden.

**Tab. 5: Anzahl europäisch geschützter Arten in Thüringen mit Zuordnung nach Artgruppen**

	Pflanzen	Säugetiere	- Fledermäuse	Reptilien	Amphibien	Schmetterlin-ge	Käfer	Libellen	Weichtiere	Vögel	GESAMT
Arten in Thüringen	3	7	20	2	11	7	1	4	1	250	<b>306</b>

[Quelle: eigene Zusammenstellung nach TLUBN 2022 und TLUBN / VSW 2024 (Artenlisten 1 und 3)].

In Abhängigkeit von den vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen und den artspezifischen Habitatansprüchen ist für häufige und weit verbreitete Vogelarten („Allerweltsarten“ nach TLUBN / VSW 2024) von einer regelmäßigen Verbreitung im Plangebiet auszugehen.

- Pflanzen: Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets der europäisch geschützten Pflanzenarten.
- Säugetiere (ohne Fledermäuse): Die von den Planungen (Entwicklungsflächen) betroffenen Lebensräume sind als Lebensstätten für Wildkatze, Luchs, Biber und Fischotter nicht geeignet. Wanderrouten der Arten sind an Waldrändern oder durchgehenden Heckenstrukturen bzw. entlang von Gewässern zu erwarten. Von den Planungen gehen jedoch keine Wirkungen aus, die eine Zerschneidung von Funktionsräumen oder eine Tötung von Individuen auslösen können. Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters. Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters im Plangebiet liegen vor. Eine Verbreitung der Haselmaus im Plangebiet ist anzunehmen. Die Haselmaus besiedelt gebusch- und niederholzreiche Wälder (besonders naturnahe Buchenwälder), Waldränder und Lichtungen. Entsprechende Biotope sind von den Planungen nicht betroffen.

- Fledermäuse: Von der geplanten Siedlungsentwicklung können insbesondere gebäudebewohnende Fledermäuse betroffen sein.
- Amphibien: Nachweise europäisch geschützter Amphibien liegen ausschließlich im Bereich des „Hainichs“ vor. Geeignete Lebensstätten für Amphibien (Laichgewässer; z. B. Böhmer Teiche) befinden sich außerhalb der geplanten Entwicklungsgebiete. Landlebensräume oder Überwinterungsgebiete befinden sich im umliegenden Offenland, in Gehölzstrukturen (Wald), teilweise auch in Siedlungen.
- Schmetterlinge: Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets der meisten europäisch geschützten Schmetterlingsarten (TLUG 2009) bzw. ist in seiner Biotopstruktur nicht als Lebensstätte geeignet aufgrund fehlender Wirts- und Nahrungspflanzen im Plangebiet und Eingriffsbereich.
- Weichtiere: Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets europäisch geschützter Mollusken (TLUG 2009).
- Käfer: Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebiets des Eremiten, potenzielle Lebensstätten (d. h. sonnige Alt-/Totholzbäume) sind von den Planungen nicht betroffen.
- Reptilien: Die von den Planungen betroffenen, überwiegend intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen sind als Lebensstätten der Zauneidechse und der Glattnatter ungeeignet. In extensiv genutzten Bereichen und ruderale Flächen oder Säumen ist entsprechend der Habitatansprüche nicht auszuschließen, dass die Zauneidechse vorkommen kann.
- Vögel: Von der geplanten Siedlungsentwicklung können verschiedene Vogelarten (Gebäudebrüter, Feldvögel, Frei- und Nischenbrüter) betroffen sein. Ebenfalls zu berücksichtigen sind im Untersuchungsraum rastende und durchziehende Vogelarten (Zug- und Rastvögel).

Nachfolgend werden Feldhamster, Fledermäuse, Reptilien und Vögel weitergehend bezüglich des Konfliktpotenzials mit den vorgesehenen Entwicklungsflächen geprüft.

## **9.4 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutz-Richtlinie**

### **a) Grundlagen und Bestands situation im Plangebiet**

Feldhamster besiedeln Ackerlandschaften mit schweren tiefgründigen Löss- und Lehmböden, in denen sie ihre bis 2 m tiefen Baue anlegen können. Aktuelle Nachweise (2015-2017) des Feldhamsters liegen im FIS Naturschutz vorwiegend nördlich von Bad Langensalza sowie entlang der B 247 vor. Inzwischen wurden seit 2017 bis 2022 weitere Nachweise insbesondere im westlich von Bad Langensalza sowie an der B247 erbracht.

Im Stadtgebiet von Bad Langensalza sowie den umliegenden Ortschaften liegen im FIS Naturschutz (Stand: 2017) Nachweise von Mausohr, Großem Abendsegler, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus vor. Es ist davon auszugehen, dass sich in den Ortschaften Quartiere von Fledermäusen befinden. Neben Gebäuden werden auch Höhlen-

bäume als Quartiere genutzt. Auf dem Weg zu ihren Nahrungsgebieten nutzen Fledermäuse meist lineare Strukturen wie Hecken, Baumreihen und Waldränder als Leitlinien.

Die Zauneidechse ist im Kreisgebiet fast flächendeckend verbreitet. Über die Zauneidechsenpopulation im Plangebiet ist nichts bekannt. Grundsätzlich ist aufgrund der relativen Häufigkeit der Art in Thüringen davon auszugehen, dass sie im Plangebiet in geeigneten Lebensräumen vorkommt.

Optimale Zauneidechsen-Lebensräume sind reich strukturierte, offene Biotope mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Heute besiedeln die wärmeliebenden Arten v. a. Sekundärbiotope, d. h. vom Menschen geschaffene Lebensräume, wie Halbtrocken- und Trockenrasen, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen sowie auch sonnenexponierte Waldränder oder ruderale Wegränder. Im Winter ziehen sich die Tiere in frostfreie Verstecke zurück, wie Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume, Felsspalten und Lesesteinhaufen, aber auch in selbst gegrabene Quartiere.

Im Plangebiet wurden drei Rastgebiete mit überregionalem Bedeutung ausgewiesen. Diese liegen im Bereich Nägelestadt sowie Thamsbrück. Die Rastgebiete wurden insbesondere für Goldregenpfeifer und Kiebitz sowie für den Mornellregenpfeifer ausgewiesen.

Resultierend aus der Habitatausstattung der Entwicklungsflächen ergibt sich das zu erwartende Artenspektrum der Avifauna. Auf den Feldern sind die Feldvögel (Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn) prüfrelevant. Hinzu kommen gehölzbrütende Arten auf Flächen mit Gehölzbestand sowie Gebäudebrüter bei Gebäudebestand auf den Entwicklungsflächen.

**Tab. 6: Prognose der Betroffenheit europäisch geschützter Arten auf den Entwicklungsflächen**

Nr.	Entwicklungsfläche	Nachweise / Art- bzw. Artgruppe	Pot. Konfliktrisiko / Art- bzw. Artgruppe Begründung
<b>Wohnen</b>			
1	Südl. Homburger Weg West	Feldhamster; Rebhuhn im Umfeld	Brutvögel, Feldhamster
2	Südl. Homburger Weg Ost	Feldhamster; Rebhuhn im Umfeld	Brutvögel, Feldhamster
4	Rasenmühlenweg	Kein Nachweis	Brutvögel, Reptilien
5	Westlich Mühlhäuser Landstraße	Kein Nachweis	Brutvögel
7	Am Volkspark	Kein Nachweis	Brutvögel; Fledermaus-Quartiere, Reptilien, ggf. Amphibien
9	Alte Spinnerei Nord	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse
10	Alte Spinnerei Süd	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse
12	Westsiedlung	Kein Nachweis	Brutvögel
13	Verlängerung Ostsiedlung	Kein Nachweis	Brutvögel
14	Großwelsbach	Kein Nachweis	Brutvögel, ggf. Reptilien
16	Zimmern „An der Netbornstraße“	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse
21	Klopstockstr.	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse

Nr.	Entwicklungsfläche	Nachweise / Art- bzw. Artgruppe	Pot. Konfliktrisiko / Art- bzw. Artgruppe Begründung
			se, Reptilien
22	Nägelstädt	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse Reptilien
<b>Mischgebiet</b>			
1	Alte Spinnerei	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse
2	Beim Bahndamm	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien
3	Waldstedt Nord	Kein Nachweis	Brutvögel
4	Waldstedt Süd	Kein Nachweis	Brutvögel
5	Aschara Nord	Kein Nachweis	Brutvögel
6	Henningsleben Sportplatz	Kein Nachweis	Brutvögel
<b>Dorfgebiet - entfällt</b>			
-	-	-	-
<b>eingeschränktes Gewerbegebiet</b>			
1	Nördl. Tonnaer Straße West	Kein Nachweis	Brutvögel
<b>Gewerbegebiet</b>			
1	GE-Süd-Gothaer Landstraße	Rebhuhn im Umfeld	Brutvögel
2	GE-Merxleben	Kein Nachweis; im weiteren Umfeld Rebhuhn und Feldhamsternachweis	Feldvögel, Feldhamster
3	Erweiterung GE Nord	Feldhamster, Rebhuhn	Feldvögel, Feldhamster
G	Sonderlandeplatz Bad Langensalza	Feldhamster, Offenlandbrüter, Neuntöter	Offenlandbrüter, Feldhamster, ggf. Reptilien
<b>Industriegebiet</b>			
1	Bad Langensalza Nord	Im Umfeld Rebhuhn und Feldhamster-nachweis	Feldvögel; Feldhamster
2	Am Fliegerhorst	Im Umfeld: Neuntöter, Rebhuhn, Grünspecht, Feldhamster	Feldvögel, Feldhamster, Gehölzbrüter
3	Industriegebiet an der Panzer Arena	Kein Nachweis	Brutvögel in Gehölzen, Fledermäuse, Reptilien ggf. Amphibien
<b>Sondergebiet</b>			
4	SO „Solar-Großwelsbach“	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse ggf. Reptilien
3/5	Solar Merxleben	Kein Nachweis	Feldvögel, Feldhamster
17	SO „Mühle 2“	Kein Nachweis	Gebäudebrüter, Brutvögel in Gehölzen, Fledermäuse, Reptilien, ggf. Feldvögel
18	Gewerbegebiet Ost	Kein Nachweis	Feldvögel, Feldhamster
21	Glamping	Biberfrasspuren am Mühlgraben	Brutvögel, Fledermäuse, ggf. Reptilien

Nr.	Entwicklungsfläche	Nachweise / Art- bzw. Artgruppe	Pot. Konfliktrisiko / Art- bzw. Artgruppe Begründung
25	Garnison II Ost	Wendehals, Grünspecht im Umfeld	Brutvögel, ggf. Reptilien, ggf. Feldhamster
25	Garnison II West	Wendehals, Grünspecht im Umfeld	Brutvögel, ggf. Reptilien
24	Garnison II Nord	Wendehals, Grünspecht im Umfeld	Brutvögel, ggf. Reptilien, Fledermäuse
30	SO "Biogas"	Kein Nachweis	Feldvögel; ggf. Feldhamster
31	Aschara	Kein Nachweis	Brutvögel, Fledermäuse ggf. Reptilien
39	SO Solar	Kein Nachweis	Gebäudebrüter, Fledermäuse, ggf. Reptilien
38	Wohnmobilstellplatz Thamsbrücker Landstraße	Kein Nachweis	ggf. Reptilien
<b>Parkplatz/Bahngelände</b>			
1	Parkplatz Bahnhof Bad Langensalza	Kein Nachweis	Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse (insbesondere in vorhandenen Gebäuden)
<b>Flächen für Versorgungslagen - Elektro</b>			
1	VE1	Kein Nachweis	Feldvögel / Feldhamster
2	VE2	Kein Nachweis	Feldvögel / Feldhamster
3	VE3	Kein Nachweis	Feldvögel / Feldhamster
4	VE4 / Thamsbrück	Kein Nachweis	Brutvögel in Gehölzen, Fledermäuse, Feldvögel / Feldhamster
5	VE5 / Batteriespeicher Altes Heizwerk	Nördlich angrenzend Turmfalke, Schleiereule	Brutvögel in Gehölzen, Fledermäuse, Reptilien
<b>Grünfläche</b>			
1	Ufhoven-Westsiedlung	Kein Nachweis	Brutvögel
2	Milchgasse	Bachstelze	Brutvögel, Reptilien
3	Gärtnerweg	Kein Nachweis	Feldvögel
4	Merxleben-Aue	Kein Nachweis	Feldvögel / Feldhamster
5	Park Bahnanlage	Kein Nachweis	Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse (insbesondere in vorhandenen Gebäuden)
<b>Windvorranggebiete</b>			
1	Nägelstädt	Rastgebiet Mornellregenpfeifer	Windenergiesensible Vogelarten; überregional bedeutsames Rastvögel (Mornellregenpfeifer) Feldham-

Nr.	Entwicklungsfläche	Nachweise / Art- bzw. Artgruppe	Pot. Konfliktrisiko / Art- bzw. Artgruppe Begründung
			ter; Feldvögel
1	Wiegleben	Keine Nachweise	Windenergiesensible Vogelarten; Feldvögel
<b>Aufhebungsverfahren</b>			
1	Aschara	-	-
2	Thamsbrück	-	-

\* Flächen / Entwicklungen, die inzwischen bereits umgesetzt sind werden abgeschwächt dargestellt.

Im Bereich der Eignungsflächen „Solar“ sind insbesondere Mornellregenpfeifer, Feldlerche und Feldhamster zu berücksichtigen ggf. auch Reptilien in Saum und Randbereichen insbesondere im Bereich von Bahntrassen. Insbesondere im Bereich Nägeilstädt ist auf das Rastgebiet des Mornellregenpfeifers hinzuweisen. Beim Mornellregenpfeifer steht die Meidewirkung bezüglich vertikaler Kulissen im Vordergrund. Die Errichtung vertikaler Strukturen (unabhängig von ihrer Nutzung in diesem Bereich), würde zu einer Störung i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führen. Da auf die Errichtung von vertikalen Strukturen (Gebäude, Module Windenergieanlegen) selbst reagiert wird, sind hier bisher keine geeigneten Vermeidungsmaßnahmen bekannt. Eine Vermeidung kann nur durch das Einhalten ausreichender Abstände erreicht werden.

Insbesondere bei der Artengruppe der Fledermäuse, welche regelmäßig Fortpflanzungs- und Ruhestätten in und an Gebäuden bzw. Bauwerken sowie in Baumhöhlen und -spalten besitzt, sind im gesamten Plangebiet mögliche Vorkommen und Verbotsverletzungen im Rahmen der weiteren Bauleitplanung konkret zu beachten.

Es ist davon auszugehen, dass mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch schadensbegrenzende Maßnahmen (Vermeidung, ggf. CEF-Maßnahmen) gemindert bzw. vermieden werden können. So können für gebäudebewohnende Fledermäuse Ersatzquartiere angelegt werden. Gleiches gilt für gebäudebrütende Vogelarten und Höhlenbrüter in Gehölzen. Im Falle der Besiedlung landwirtschaftlicher Flächen durch den Feldhamster ist ggf. eine Umsiedlung vorzusehen. Als schadensbegrenzende Maßnahme sind ggf. Bauzeitenregelungen vorzusehen.

Insbesondere auf den Flächen mit potenziellen Vorkommen sind deshalb auf den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. Baugenehmigung bzw. verbindliche Bauleitplanung) die artenschutzrechtlichen Belange erneut konkret zu prüfen und zu beachten. Hierbei können Potenzialanalysen und spezielle Bestandskartierungen sowie vorhabenbezogene artspezifische Vermeidungsmaßnahmen und unter Umständen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Eine konkrete Analyse der Lebensraumeignung ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht möglich. Bei den nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind die grundsätzliche Möglichkeit der Vorkommen relevanter Artengruppen zu beachten und entsprechende Erfassungen bzw. Vermeidungsmaßnahmen einzuleiten.

Im Einzelfall sind Ausnahmen und Befreiungen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen. Insgesamt sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Arten des Anhangs IV der FFH-RL aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

## 9.5 Fazit

Nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand ergeben sich für den überwiegenden Teil der Flächen wegen der gegenüber dem Bestand geänderten Darstellungen der Bodennutzung im Flächennutzungsplan keine unlösbar Konflikte hinsichtlich der Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten i. S. d. Art. 1 der VSchRL im Plangebiet. Durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können mögliche artenschutzrechtliche Konflikte entscheidend gemindert bzw. abgewendet werden.

Einzelne insbesondere nachrichtlich übernommene Planungen aus übergeordneter Ebene, können diesbezüglich nicht vollumfänglich beurteilt werden. Einzelfallbezogene vertiefte Prüfungen sind auf der nachgelagerten Plan- und Genehmigungsebene zwingend erforderlich.

Dies gilt insbesondere auch für die umfassend dargestellten Eignungsflächen PV-Freiflächenanlagen und Vorranggebiete Windenergie. Hier sind potentiell artenschutzrechtliche Konflikte möglich, die eine Eignung ausschließen (u.a. im Bereich des Rastgebietes des Mornellregenpfeifers). Zudem sind bei großflächigen Nutzungen voraussichtlich umfassende CEF-Maßnahmen für Feldvögel (insbesondere die Feldlerche) erforderlich. Eine Zerschneidung der Landschaft auch für Wildtiere ist insbesondere in den Teilbereichen der ausgewiesenen Eignungsflächen zu vermeiden, in denen bisher keine bis wenigen Barrieren vorhanden sind (Straßen, Bahntrassen etc.).

## Quellen und weiterführende Literatur

### Projektspezifische und regionale Literatur

- GRÜN, G., WEISE, R., BLANK, J. & ST. FRICK (2013): Die Vogelwelt im Unstrut-Hainich-Kreis. Naturschutzinformationszentrum <Nordthüringen e. V. (NIZ), Mühlhausen.
- FIS NATURSCHUTZ (2017): Datenbankauszug, Stand 11/2017.
- PLT - PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE DR. R. WEISE (1998): Landschaftsplan „Bad Tennstedt / Herbsleben“ Unveröff. Gutachten i. A. der Unteren Naturschutzbehörde Unstrut-Hainich-Kreis.
- PLT - PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE DR. R. WEISE (1999): Landschaftsplan „Bad Langensalza und Umland“. Unveröff. Gutachten i. A. der Unteren Naturschutzbehörde Unstrut-Hainich-Kreis.
- LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG (1995): Landschaftsplanerischen Gutachten „Hainichvorland - Teilraum Bad Langensalza“. Unveröff. Gutachten i. A. der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Jena.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2012): Regionalplan Nordthüringen (RP-NT) – Genehmigungsfassung 2012.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2018): Regionalplan Nordthüringen (RP-NT) – Entwurfsfassung 2018.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2022): Regionalplan Nordthüringen (RP-NT) – Sachlicher Teilplan Wind; Entwurfsfassung zur 2. Beteiligung 2022.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN (2025): Regionalplan Nordthüringen (RP-NT) – Sachlicher Teilplan Wind; Entwurfsfassung zur 3. Beteiligung 2025.
- TLUBN - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Hrsg.): Umwelt regional. Unstrut-Hainich-Kreis. <https://umweltinfo.thueringen.de>
- WEISE, R., LEHNERT, E., MEY, D., SCHRAMM, W. SY, T. & M. EHRHARDT (1997): Lurche und Kriechtiere des Unstrut-Hainich-Kreises. Naturschutzinformationszentrum Nordthüringen e.V. (NIZ), Mühlhausen.

## Sonstige Literatur

- BASTIAN, O. & K.-F. SCHREIBER (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg, 2. Aufl.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E & W. FIEDLER (Hrsg.), E. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Band 1 - 3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- FFH-Richtlinie (Beitrag zum nationalen Bericht gem. FFH-Richtlinie). Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de).
- BNF - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. BFN-Skripten 249.
- BNF - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2024): Zukünftige Solar-Anlagen: Technologien, Auswirkungen, räumliche Steuerungsmöglichkeiten. BFN-Skripten 712.
- BNF - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ - Rote Liste Zentrum: <https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html>
- BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde (2023): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich – Konflikt oder Synergie? BKUEMIT
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag, Bielefeld.
- BLESSING, M. & SCHARMER, E. (2012): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. Rechtshandbuch, Kohlhammer. Stuttgart.
- BMUNR - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2010): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Langfassung) Forschungsvorhaben 206 13 100 i. A. des Umweltbundesamtes, März 2010
- BfLU - BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Merkblatt Nr. 1.2/9 - Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten.
- BNE - BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT e. V. (2019): Solarparks – Gewinne für die Biodiversität. Studie.
- BNE - BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT e. V. (2025): Artenvielfalt im Solarpark – Eine bundesweite Feldstudie.
- BStMWBV (2021): Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ - Hinweise des Bayrischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.
- BUNZEL, A. (2005): Umweltprüfung in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe Städtebaurecht. Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.
- BUSHART, M. & R. SUCK unter Mitarbeit von U. Bohn, G. Hofmann, H. Schlüter, L. Schröder, W. Türk & W. Westhus (2008): Potenzielle natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Nr. 78.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.
- GDI TH (2025): Thüringen Viewer. Internet: <https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/> Letzter Aufruf: 24.11.2025
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas - eBook Version 1.0. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21, 6-381. Jena.
- HIETEL E, REICHLING T, LENZ C (2021): Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks: Maßnahmensteckbriefe und Checklisten (Hochschule Bingen) 58 p
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen. Wiesbaden.
- HMUELV - HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Bodenschutz in der Bauleitplanung. Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen. Wiesbaden.
- HVNL-ARBEITSGRUPPE ARTENSCHUTZ, MÖLLER, ANNENETTE & ANDREA HAGER (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in der Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 2: Reptilien und Tagfalter. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (10), 307-315.
- KNORRE, D. v., G. GRÜN, R. GÜNTHER & K. SCHMIDT (1986): Die Vogelwelt Thüringens. VEB Verlag, Jena.

- KOLLING, S., S. LENZ & G. HAHN (2008): Die Zauneidechse - eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht - Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1), 9-14.
- KORSCH, H., W. WESTHUS & H.-J. ZÜNDORF (2002): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. Weissdorn-Verlag, Jena.
- JAEHNE, S., S. FRICK, H. GRIMM, H. LAUßMANN, M. MÄHLER & C. UNGER (2021): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. 4. Fassung, Stand 11/2020. - Naturschutzreport 30 ,63-70.
- KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE [KNE] (2021): Auswahlbibliografie Photovoltaikfreiflächenanlagen und Naturschutz. 3.FASSUNG 6 P
- KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE [KNE] (2024): Naturverträgliche Gestaltung von Solarparks – Maßnahmen und Hinweise zur Gestaltung. 12 S.
- KORSCH, H., W. WESTHUS & H.-J. ZÜNDORF (2002): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Thüringens. Weissdorn-Verlag, Jena.
- LABO - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Baader Konzept GmbH, Ober-Mörden, Gunzenhausen.
- LABO - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg.) (2023): Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Baader Konzept GmbH, Ober-Mörden, Gunzenhausen.
- LAI (2012) – Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz: Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen. Anlage 2 Stand 3.11.2015
- LOUIS, H. W. (2009): Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren. Laufener Spezialbeiträge 1, 17-30.
- LUKAS, A. (2022): Artenschutz in Planungs- und Zulassungsverfahren. Schriftenreihe des Fachgebiets Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht. Universität Kassel. Band 7; Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. Dr. iur. Andreas Mengel
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- PAN - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GmbH (2017): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern - Stand Januar 2017. Internet: <http://www.pan-gmbh.com/dload/TabMinimalareal.pdf.pdf>
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, SCHRÖDER & A. SSYMANIK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr. R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1
- PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANIK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr. R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/2.
- RAU, D., H. SCHRAMM & J. WUNDERLICH (2000): Die Leitbodenformen Thüringens. Geowissenschaftliche Mitteilungen von Thüringen Beiheft 3, 2. Aufl.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, S. 3-78.
- RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.) - Hannover, Marburg.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S
- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1). S. 4-23
- STMI Bayern - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2018): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).
- TLS - THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018): Bevölkerungsentwicklung (Zensus, Mikrozensus), Stand: 2018. <https://statistik.thueringen.de/>

- TLS - THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT UND STATISTIK (2018):  
<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich.asp>
- TLU - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (1994): Wissenschaftliche Beiträge zum Landschaftsprogramm. Jena.
- TLU - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (Hrsg.) (1996): Richtlinie zur Beseitigung von Niederschlagswasser in Thüringen. Schriftenreihe der TLU Nr. 18. Jena.
- TLUBN - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2024): Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (OBK2.2). Jena.
- TLUBN - Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Hrsg.; 2021): Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. - Naturschutzreport Heft 30, Jena, 535 S.
- TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE/VOGELSCHUTZWARTE SEE-BACH (2016): Vogelzugkarte Thüringen - Stand 2016.
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (Hrsg.) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens Erfurt.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (Hrsg.) (2003): Kostendateien für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Erfurt.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (Hrsg.) (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell. Erfurt.
- TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten - Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9), 265-272.
- TRAUTNER, J., H. LAMBRECHT, J. MAYER & G. HERMANN (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie - fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis - online (1), 1-20.
- TRESS, J., M. BIEDERMANN, H. GEIGER, J. PRÜGER, W. SCHORCHT, C. TRESS & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. Naturschutzreport 27.
- WEISE, R. & D. v. KNORRE (2007): Vogelzug in Thüringen. Grundsätzliches - Kenntnisstand - Offene Fragen. Thüring. Ornithol. Mitt. 53, 67-84.